

ARBEIT UND EXKLUSION

*ARBEITSMARKTREFORMEN IN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND*

Bachelor's Thesis
im Fachbereich Sozialwissenschaften
der Universität Osnabrück

vorgelegt am **13.3.2006**
von **Thomas Hoebel**
aus **Osnabrück**

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Erkenntnisinteresse, Kulturbedeutung und Wertbeziehung	1
1.2	Kulturbedeutung von Arbeit	2
1.3	Kulturbedeutung von Exklusion	4
1.4	Arbeit und Exklusion	6
1.5	Exklusion und Inklusion	7
1.6	Exklusion in soziologischer Perspektive	8
1.7	Perspektivenwechsel und Beweisziel	10
2	Inklusion und Gesellschaftsstruktur	11
2.1	Inklusion durch Kommunikation	11
2.2	Inklusion und Erwartungen	13
2.3	Funktionale Differenzierung und Multi-Inklusion	14
2.4	Arbeit und Arbeitslosigkeit	18
3	Organisationen und Arbeit	19
3.1	Allgemeine Organisationsmerkmale	19
3.2	Arbeit als Inklusionsmedium	21
4	Politische Inklusion im Wohlfahrtsstaat	24
4.1	Inklusion und Entscheidungen	25
4.2	Inklusion durch Demokratie und Wohlfahrt	26
4.3	Funktionen und Binnendifferenzierung	27
4.4	Rollen, Interaktionen und Legitimation	32
4.5	Lebensläufe und Übergänge	34
4.6	Arbeitslosigkeit als Inklusionsfolge	36
4.7	Kritik und Reaktion	38
5	Aktivierung und Inklusion in Arbeit	39
5.1	Arbeitsmarktstruktur und Inklusionschancen	40
5.2	Ziele und Elemente der Arbeitsmarktreformen	43
5.3	Auswirkungen auf Inklusionschancen in Arbeit	46
5.3.1	Administrative Kapazität	47
5.3.2	Selektion und Creaming	49
5.3.3	Sekundäre Leistungsrollen	51
5.3.4	Begleitdiskurse	53
5.4	Aktivierungsparadoxien	55
	Literatur	61
	Erklärung	67

1 Einleitung

Arbeitslosigkeit ist in Deutschland, gemessen an der Häufigkeit ihrer publizistischen, politischen und wissenschaftlichen Thematisierung, ein „Dauerbrenner“. Statistisch gesehen hat sich ihr Niveau in den vergangenen Jahrzehnten schubweise erhöht, konjunkturell bedingte ist zu strukturell verfestigter Arbeitslosigkeit geworden. Um diese zu reduzieren, wurden seit den 1970er Jahren verschiedene politische Maßnahmen ergriffen. Zu unterscheiden sind aktive und passive Arbeitsmarktpolitiken im engeren Sinn, die bis dato weitgehend erfolglos blieben¹. Neue Chancen werden seit den 1990er Jahren in einer weiteren Form gesehen, die als aktivierende Arbeitsmarktpolitik bezeichnet wird und mit divergierenden Ausprägungen u.a. in Großbritannien („New Deal – Welfare to work“), Dänemark („Ny Kurs“) und den Niederlanden („Melkertjobs“) umgesetzt wurde.

Zu dieser Strategie zählen die so genannten Hartz-Gesetze (Erstes bis Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt) der zweiten rot-grünen Bundesregierung (2002 bis 2005). Insbesondere das Vierte der Gesetze institutionalisiert spezifische Maßnahmen für arbeitslose Erwerbsfähige, die darauf hinauslaufen, bei Beziehern staatlicher Leistungen das Engagement zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu stimulieren. Auf die Diagnose, die hohe Arbeitslosigkeit schließe Millionen Menschen von Erwerbsarbeit aus und binde erhebliche öffentliche Gelder, wie es in einer regierungsamtlichen Begleitschrift heißt, wurde mit einer Umstellung politischer „*Inklusionsarbeit*“ (Opielka) reagiert. Diese Reformen am Arbeitsmarkt werde ich in dieser Bachelor's Thesis soziologisch analysieren (vgl. BMWA 2005a: 8; Opielka 2004: 91; Handler 2003: 230).

Die vergleichbare Rekonstruktion historischer Erscheinungen rückt politische Soziologie in die Nähe der Sozialpolitik. In Anschluss an Max Weber und Georg Simmel soll das soziologische Erkenntnisinteresse der Arbeit deutlich werden, das sich normativ und analytisch von Sozialpolitik unterscheidet. Anhand ihrer methodologischen Überlegungen konkretisiere ich zunächst das Beweisziel.

1.1 Erkenntnisinteresse, Kulturbedeutung und Wertbeziehung

Über die Kategorien Erkenntnisinteresse, Kulturbedeutung und Wertbeziehung hat Weber Aufgabe und Vorgehensweise der modernen Kulturwissenschaften beschrieben, zu denen er die Soziologie zählt. Er hält diese nicht für voraussetzungslos in einer Weise, dass Wissenschaftler objektiv-neutral einen Sachverhalt auswählen, um ihn zu

¹ Der Arbeitsmarkt wird von verschiedenen Politikfeldern beeinflusst. Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinne bezeichnet Instrumente, die sich direkt an Arbeitslose/ -suchende richten (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2005: 227).

untersuchen. Vielmehr bewegt sich der Forscher in einem soziokulturellen Raum, der sein Interesse an einem oder mehreren Phänomenen, zwischen denen er einen Zusammenhang vermutet, normativ präformiert. Insofern identifiziert er einen Ausschnitt aus einer komplexen Wirklichkeit, weil er ihn mit einer Wertidee in Beziehung setzt. Diese Beziehung kann er auf der einen Seite gesellschaftlichen Diskursen entnehmen, andererseits analytisch selbst herstellen. Weber prägt in diesem Zusammenhang den Begriff Kulturbedeutung, die Ereignisse oder Ereignisfolgen aus einer unendlichen Menge erhalten, indem ihnen Sinn verliehen wird. Hilfsmittel sind die Auswertung dokumentierter Aussagen und die sprachliche Verständigung, durch die allgemeine Begriffe für Phänomene gebildet werden. Auf diese Weise stehen sie lebensweltlich oder für die wissenschaftliche Analyse zur Verfügung. Der Bezug von Begriffen aufeinander ermöglicht schließlich eine „denkende Ordnung“ des Wirklichen. Nach Weber liegt hier das Erkenntnisinteresse der Kulturwissenschaften: die begriffliche Rekonstruktion historischer Erscheinungen und Prozesse sowie ihres Zusammenhangs, der (a) nicht notwendig aus einer kausalen Gesetzmäßigkeit besteht, wie sie die Naturwissenschaften im Allgemeinen nach einem Ursache/ Wirkung-Schema expliziert und (b) nicht teleologisch auf einen Soll-Zustand bezogen wird. Gleichwohl können Wertbeziehungen selbst zum Gegenstand der Analyse gemacht werden (vgl. Weber 1968: 29; Rolshausen 1991: 472-480).

Im Hinblick auf das Thema Arbeitslosigkeit und der darauf bezogenen Reformen vermute ich, dass (a) jene nicht oder nur marginal zu einer Reduzierung von Arbeitslosigkeit beitragen werden und (b) sich dieses „Unbehagen“ soziologisch begründen lässt. Arbeit und Exklusion betrachte ich in diesem Zusammenhang als zentrale Kategorien:

- Beide lassen sich als kulturbedeutsam rekonstruieren. Auf diese Weise wird ein Zusammenhang erkennbar, der anhand der Differenz Ordnung/ Störung beobachtet werden kann.
- Ihre Rekonstruktion macht die Logik hinter der gegenwärtigen arbeitsmarktbezogenen Politik sichtbar, die auf eine Reduzierung von Arbeitslosigkeit durch Aktivierung abzielt.

Beide Gesichtspunkte möchte ich in den folgenden Abschnitten darstellen.

1.2 Kulturbedeutung von Arbeit

Bereits wenige Aspekte machen die Kulturbedeutung von Arbeit sichtbar. Im April 2002 bestreiten 42,6 Prozent der Frauen und 56,2 Prozent der Männer in der Bundesrepublik Deutschland ihren Lebensunterhalt durch Arbeit (vgl. Statistisches Bundesamt 2004: 100). Die Qualifikation in allgemeinbildenden, Berufs- und Hochschulen in der Lebensphase Kind bis Adoleszenz bereitet auf Arbeit vor. Weiter sichert sie verbunden

mit der komplementären Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen oder privater Prämien den Lebensunterhalt im Alter.

Wenn heute von Arbeit und Arbeitsmärkten die Rede ist, steht im Hintergrund die Annahme, dass Individuen einer regulären Erwerbstätigkeit nachgehen: entweder selbstständig oder in einem bezahlten und vertraglich geregelten abhängigen Beschäftigungsverhältnis, das durch offizielle Statistiken erfasst wird. Arbeit stellt in modernen Gesellschaften eine wesentliche Möglichkeit für Individuen dar, Einkommen zu erzielen und zahlungsfähig zu sein sowie Anerkennung zu erhalten. Über die Durchsetzung entsprechender Märkte ist Erwerbsarbeit in der Weise generalisiert, dass Individuen in diese Arenen eintreten müssen, in der sie ihr Arbeitsvermögen gegen Zahlungen eintauschen. Andere Reproduktionsmöglichkeiten über die Bewirtschaftung von Eigentum (Boden oder Kapital) stehen vielen Individuen nicht zur Verfügung oder reichen zum Unterhalt nicht aus.

Darüber hinaus werden weitere menschliche Tätigkeiten semantisch als Arbeit bezeichnet. Typen sind (a) Selbstversorgung/ Hausarbeit, (b) Gemeinschafts-/ Nachbarschaftsarbeit und (c) informelle bzw. so genannte Schwarzarbeit. In der vorliegenden These bezeichnet der Terminus Arbeit die reguläre Form. Arbeitslosigkeit stellt entsprechend jenes statistische Aggregat dar, das sich ergibt, wenn nicht-regulär arbeitende Menschen registriert werden: seit den 1970er Jahren ist sie in Deutschland kontinuierlich gestiegen. Prägendes Merkmal ist ein Sockel so genannter Langzeitarbeitslosigkeit, das heißt, Individuen haben länger als ein Jahr keine Erwerbstätigkeit ausgeübt. 2003 betrifft diese Situation 50 Prozent aller Stellensuchenden bei einer standardisierten Arbeitslosenquote von 9,3 Prozent². Inklusiv der Stillen Reserve wird ein Beschäftigungsdefizit geschätzt, das die Größenordnung von etwa sieben Millionen Menschen hat: sie bieten ihr Arbeitsvermögen zum Tausch an, ohne eine entsprechende Nachfrage zu finden³.

Dieses Phänomen, im Februar 2006 sind 5,048 Millionen Menschen offiziell arbeitslos⁴, wird problematisiert: Arbeitslosigkeit ist Thema in Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien, die aus unterschiedlicher Perspektive über das Phänomen kommunizieren. Stark vereinfacht sieht Wirtschaft die Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft potentieller Konsumenten bedroht, Politik lässt Nicht-Arbeit registrieren und hat das Selbstver-

² Die standardisierte Arbeitslosenquote folgt dem extensiven Erwerbskonzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und zählt jeden als erwerbstätig und damit nicht als erwerbslos, der in der Woche wenigstens eine Stunde gegen eine Zahlung tätig war (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2006: 16).

³ Als Stille Reserve bezeichnet man Personen, die entweder nicht offiziell arbeitslos gemeldet, aber dennoch arbeitssuchend sind oder an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik teilnehmen (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2005: 199).

⁴ Diese Angabe der Bundesagentur für Arbeit entspricht nicht dem extensiven Erwerbskonzept der ILO: arbeitslos ist hier, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und arbeitslos gemeldet ist (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2006: 14).

ständnis des Problemlösers⁵, Wissenschaft forscht aufwendig und vielfältig über den Sachverhalt⁶ und die Medien berichten in diesem Zusammenhang über aktuelle (und meistens negativ konnotierte) Ereignisse (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2006: 4; Berkel u.a. 2002: 35-39; Allmendinger u.a. 2005: 32).

1.3 Kulturbedeutung von Exklusion

Weniger eindeutig bestimmbar ist die Kulturbedeutung von Exklusion. Im Gegensatz zu Arbeit gehört der Begriff nicht zum alltäglichen Sprachgebrauch. Heinz Bude konstatiert für die Bundesrepublik Deutschland, dass „die Gesellschaft“ in sich qualitativ neue Spaltungen beobachte, ohne dafür einen generalisierenden Begriff zur Verfügung zu haben. In Gesprächen werde vielfach geäußert, man empfinde sich in seiner beruflichen Position zunehmend disponibel und nehme im Arbeitsleben eine wachsende Zahl von Überzähligen wahr (vgl. Bude 2004: 3-4). Franz Schultheis u.a. konstatieren eine „Gesellschaft mit begrenzter Haftung“. Die Autorengruppe hat zwischen 2001 und 2004 Menschen zu ihrer Lebenssituation interviewt, die, gemessen an den „klassischen“ Erhebungsmerkmalen Einkommen, Bildung und Beruf, verschiedenen Schichten angehören. Die Publikation dokumentiert meines Erachtens zwei Gesichtspunkte:

- Die wahrgenommene Nähe oder Entfernung zu einem gesicherten Arbeitsverhältnis und die damit verbundenen Möglichkeiten und Restriktionen sind vielfach zentrales Element individueller Selbstbeschreibungen.
- Veränderungen im Arbeitsleben erzeugen ein Unsicherheitsempfinden, das nicht nur Menschen in klassisch als „unten“ definierten Randlagen von Armut und Dauerarbeitslosigkeit erfasst, sondern auch die so genannte Mitte⁷ (vgl. Schultheis u.a. 2005).

In Frankreich ist die Begriffsbildung bereits in den 1990er Jahren weiter fortgeschritten und pointierter. Soziale Probleme werden öffentlich anhand des Begriffs Exklusion diskutiert. Seine sich häufende Verwendung wird von Robert Castel auf den Jahreswechsel 1992/93 datiert. Angesichts drei Millionen Arbeitsloser geriet die sozialistische Regierung in die Kritik, ihre Sozialpolitik habe einen massenhaften Ausschluss (exclusion)

⁵ Als Indizien können in diesem Zusammenhang die Wahl- und Regierungsprogramme politischer Parteien sowie regelmäßige Äußerungen von Entscheidern in Exekutive und Legislative gewertet werden. Aktuelles Beispiel ist der Brief von Bundeskanzlerin Angela Merkel an die deutschen Bürger zum Jahreswechsel 2005/06, der den eigenen Anspruch „für mehr Arbeit“ wiedergibt: „An erster Stelle steht die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Ich kann nicht akzeptieren, dass wir für so viele arbeitswillige Männer und Frauen in unserem Land keine Beschäftigung finden.“ (Merkel 2006)

⁶ Die Datenbankabfrage nur einer Fachdisziplin ergibt eine Publikationszahl im dreistelligen Bereich pro Jahr (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2005: 200).

⁷ Berthold Vogel beschreibt diese als Ansammlung heterogener sozialer Gruppen, die sich jedoch darin ähneln, dass sie seit den 1950er Jahren vom Ausbau wohlfahrtstaatlicher Leistungen profitiert und dadurch kollektiv einen sozialen Aufstieg erlebt haben (vgl. Vogel 2005: 38).

aus Erwerbsarbeit nicht verhindert⁸. Ende 1994 gaben in einer repräsentativen Befragung zwei Drittel der Franzosen an, die bedeutsamste gesellschaftliche Spaltung verlaufe zwischen Wohlhabenden und Ausgeschlossenen. Mittlerweile wird mit Blick auf Vorstadtunruhen die „Wiederkehr der gefährlichen Klassen“ (Castel) erwartet, zu denen Langzeitarbeitslose genauso wie Einwanderer verschiedener Generationen gezählt werden. Sie werden zum Kristallisationspunkt einer Unsicherheitssemantik, die in ihrem Kern die Bedrohung des Republikanismus als Zentrum des nationalen Selbstverständnisses sowie seiner Bürger durch gesellschaftliche Randgruppen zum Thema hat (vgl. Castel 2000: 11; 2005: 65, 75, 77; Kronauer 2002: 38-39; Bude 2004: 8).

Gegenüber dem politisch besetzten Diskurs in Frankreich wurde (und wird) Exklusion in Deutschland vorrangig in der Soziologie und ihren Nachbardisziplinen diskutiert – vielfach synonym mit Sozialer Ausgrenzung oder Sozialer Ausschließung. Die soziologische Ungleichheitsforschung vertritt ein Konzept sozialer Exklusion, das (a) die kumulativen Ausschließungen aus Interdependenzbeziehungen (vermittelt über Arbeit und Nahbeziehungen) sowie (b) die prekäre materielle, politisch-institutionelle und kulturelle Partizipation der Betroffenen problematisiert⁹ (vgl. Kronauer 2002: 153; siehe auch: Böhnke 2005a: 32).

Suggestivkraft gewinnt das Konzept dadurch, dass es sozial Ausgegrenzte benennbar macht: vor allem Langzeitarbeitslose geraten in den Blick, weil ihnen über Arbeit vermittelte Interdependenzbeziehungen dauerhaft fehlen. Gleichzeitig ist es anfällig für Vereinseitigungen. *Erstens* kann Exklusion sowohl Prozess als auch Zustand bedeuten, wobei eine Zustandsdiagnose leichter fällt, als den dahinter verborgenen Prozess zu benennen. Grenzziehungen zwischen beiden sind kaum möglich: wo erlahmt Prozesshaftigkeit und beginnt Verfestigung? *Zweitens* impliziert es eine Innen/ Außen-Vorstellung von Gesellschaft. Exklusion erscheint als Gegensatz zu Integration (vgl. Kronauer 2002: 138-142, Hark 2005).

Diesen Gefahren erliegt der politische Sprachgebrauch, der mittlerweile Facetten des Begriffs adaptiert, um Zielvorstellungen zu entwickeln. Ein Beispiel ist der brandenburgische Ministerpräsident Matthias Platzeck, der schreibt, dass langfristige Arbeitslosigkeit

⁸ Die Ursprünge der Begriffsverwendung in Frankreich reichen in die 1970er Jahre zurück. Der Staatssekretär René Lenoir veröffentlichte 1974 das Buch „Les Exclus, un français sur dix“ (Ausgeschlossen, Ein Franzose von zehn), das Normabweichler wie Junkies, psychisch Kranke und Behinderte thematisierte, die (a) von bestehenden sozialen Sicherungssystemen nicht erfasst werden und (b) nicht als Randgruppe aufzufassen sind, weil sie allen sozialen Milieus angehören. Mit steigenden Arbeitslosenzahlen in den 1980er Jahren erfuhr der Begriff eine Umwidmung, die das Defizit Nicht-Arbeit zum zentralen Merkmal von Exklusion erhob (vgl. Kronauer 2002: 40-42).

⁹ Wesentliche Impulse hat die begriffliche Auseinandersetzung in der Wissenschaft aus dem französischen Sprachgebrauch erfahren. Zum Beispiel rekonstruiert Martin Kronauer explizit die Begriffsgeschichte von exclusion. Zusätzlich wurden andere semantische Traditionen aufgegriffen, wie der Ausschluss von rechtlicher, politischer und sozialer citizenship in Großbritannien und die Diagnostik einer städtischen unterclass in den USA. Weiter fand die Überprüfung von Ansätzen aus dem deutschen Sprachraum statt (vgl. Kronauer 2002: 38-52). Bude nennt zum Beispiel die Anschlussfähigkeit an die spätkapitalistische Disparitäten-Theorie. Diese stellt die Existenz sozialer Bezirke fest, in denen die kapitalistische Logik der Arbeitskraftverwertung kaum gilt, weil Personen keine „Verwertungsrelevanz“ besitzen (vgl. Bude 2004: 9-10).

keit Menschen um ihren Platz in der Gesellschaft bringe, so dass eine „*neue Sozialpolitik*“ die Aufgabe habe, Menschen ein Gebraucht-Werden zu vermitteln (vgl. Platzek 2005).

1.4 Arbeit und Exklusion

Die skizzenhaften Überlegungen sollen ausreichen, um die Kulturbedeutung beider Phänomene sichtbar zu machen. Betrachtet man ihre jeweilige Thematisierung in Deutschland, hat Arbeit soziokulturell universelle Bedeutung. Dagegen erhält Exklusion Sinnhaftigkeit über die sozialwissenschaftliche Diskussion. Beide Begriffe verweisen aufeinander, es besteht ein Zusammenhang im Sinn einer denkenden Ordnung der Wirklichkeit:

Exklusion durch Nicht-Arbeit – Aspekte sozialer Exklusion werden wiederkehrend anhand der zentralen Bedeutung von Arbeit herausgearbeitet, Exkludierte durch das Defizit Nicht-Arbeit markiert, das um weitere Merkmale ergänzt wird (vgl. Kronauer 2002). Der dominante Diskurs über Exklusion ist deutlich erwerbsarbeitsbezogen. Die Indizien aus der französischen Begriffsgeschichte und ungleichheitssoziologische Definitionen lassen weiter den Schluss zu, dass Exklusion erst Kulturbedeutung durch den vorhandenen Stellenwert von Arbeit gewonnen hat¹⁰. Darüber hinaus kann Exklusion aus dieser Perspektive nur negativ bestimmt werden, da diese auf das Nicht-Vorhandensein eines Arbeitsplatzes oder sozialer Kontakte verweist. Castel formuliert in diesem Zusammenhang die Kritik, die Soziologie der Exklusion beobachtete Personen anhand von Defiziten oder Abweichungen und bezeichne sie als exkludiert, ohne benennen zu können, aus welchen Vorgängen der Ausschluss resultiere (vgl. Castel 2000: 12). Darauf verweist ein weiterer Aspekt.

Ordnung und Störung – Arbeit und Exklusion haben moralische Konnotationen, die der binären Codierung Ordnung/ Störung entsprechen¹¹. Dass eine Person arbeitet, wird als „in Ordnung“ empfunden, dass sie nicht arbeitet, als Störung – es sei denn, sie kann auf eine fehlende Arbeitsfähigkeit oder eine Alternativrolle verweisen. *Erstens* existiert so etwas wie eine gesellschaftlich anerkannte, anhand von spezifischen Übergängen organisierte Normalbiografie, in der Erwerbsarbeit einen zentralen Stellenwert einnimmt und andere Lebensabschnitte komplementär auf diese verweisen. Arbeitslosigkeit schneidet Menschen vom Zugang zu bestimmten Einkommensarten und Aner-

¹⁰ Diese konnte Exklusion erst durch eine entsprechende politische und wissenschaftliche Umwidmung erhalten. Ältere gesellschaftstheoretisch motivierte Konzepte Talcott Parsons' und Michel Foucaults diskutieren den Terminus weder explizit noch zentral auf Arbeit bezogen (vgl. Stichweh 2005: 182).

¹¹ Moral entspricht in diesem Zusammenhang dem Verständnis von Niklas Luhmann, der diese als Codierung der Kommunikation durch das Schema gut/ schlecht versteht. Der Code sei immer dann anwendbar, wenn das Verhalten einer Person, über das kommuniziert wird, mit Erweis oder Entzug von Achtung bzw. Missachtung sanktioniert werde. Moralische Kommunikation häufe sich bei Zuständen der Ungewissheit und des Konflikts, die im übertragenen Sinn „Störungen“ sind (vgl. Luhmann 1990: 259-261).

kennungsmöglichkeiten ab, die durch selbsttätige Leistungserbringung in der Arena Arbeitsmarkt erworben werden. Der erwerbsarbeitsbezogene Exklusionsbegriff benennt die Störung: thematisiert als Normabweichung (eher zugeschrieben von Personen, die das Selbstbewusstsein der Normerfüllung haben¹²), Zugangsblockade oder Scheitern an der Normalbiografie (beides eher beschrieben bzw. erfahren durch die Betroffenen¹³). *Zweitens* geraten die komplementär auf Erwerbsarbeit bezogenen deutschen Sozialversicherungssysteme in Finanzierungsschwierigkeiten, weil sie auf einer „Solidargemeinschaft der Erwerbstätigen“ und ihren Beiträgen basieren. Diese enge Kopplung führt bei einer ungünstigen Ratio von Erwerbstätigen zu Nicht-Erwerbstätigen zu Störungen in Form fehlender Kostendeckung, so dass staatliche Haushaltszuschüsse notwendig werden (vgl. Opielka 2004: 30). *Drittens* verschaffen politische und wissenschaftliche Stellungnahmen, wiederkehrend vermittelt über die Medien, Störungsdiagnosen gesellschaftsweite Aufmerksamkeit (vgl. exemplarisch: BMWA 2005a; Platzeck 2005; Merkel 2006).

1.5 Exklusion und Inklusion

Rekonstruiert man das Verhältnis von Arbeit und Exklusion anhand der Codierung Ordnung/ Störung, werden drei weitere Aspekte erkennbar.

Inklusion als Lösung – Armin Nassehi vermutet, dass die Attraktivität der ungleichheitssoziologischen, erwerbsarbeitsbezogenen Definition von Exklusion darin liegt, dass sie auf die Problemlösung verweise: wenn Exklusion die Störung ist, erscheint Inklusion als Lösung (vgl. Nassehi 2000a: 19; 2004: 323-327). Die genannte Kritik von Castel gewinnt in diesem Zusammenhang an Prägnanz: definiert man Exklusion anhand bestimmter Defizite, geraten deren Träger in den Blick. Sie verletzen gewissermaßen die moderne gesellschaftliche Selbstbeschreibung, die um Chiffren wie Zugehörigkeit, Mitgliedschaft, Partizipation, Versorgung und Vollbeschäftigung kreist und verdeutlicht, dass Ausschluss nicht vorgesehen ist. Ein solcher Mangel haftet aktuell primär langzeitarbeitslosen Personen an, für die somit Formen der Wiedereingliederung gefunden werden müssen, um Ordnung, vor allem als Erhaltung der sozialen Sicherung, herzustellen.

Staat als Problemlöser – Betrachtet man Inklusion und die Herstellung von Ordnung in historischer Perspektive, gerät eine Instanz in den Blick, deren Entstehung eng mit der

¹² Für diese Einschätzung sprechen u.a. Meinungsumfragen zu den genannten Hartz-Gesetzen. Nach Angabe des Instituts für Demoskopie Allensbach gehen zwei Drittel der Westdeutschen davon aus, dass Arbeitslose nicht arbeiten wollen (vgl. IfD 2001).

¹³ Im Wohlfahrtssurvey 1998 wurden die Probanden danach gefragt, wie zufrieden sie alles in allem mit ihren persönlichen Möglichkeiten seien, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Der Mittelwert der gesamten Stichprobe lag auf einer Zufriedenheitsskala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) bei 7,38. Unter Langzeitarbeitslosen wurde eine Abweichung vom Mittelwert von -2,4 gemessen (vgl. Böhnke 2005b: 35).

Funktion der „*Störungsabwehr*“ (Luhmann) verknüpft ist: der zunächst absolute, dann liberale und schließlich national-soziale Staat¹⁴ (vgl. Luhmann 2002: 203-204). Talcott Parsons bemüht in diesem Zusammenhang die Analogie aus der Ökonomie von Angebot und Nachfrage: das staatliche „Angebot“ besteht aus der Bereitstellung institutionalisierter „Schlitze“, in die vormals Exkludierte hineinpassen (vgl. Parsons 1967: 435).

Soziologie vs. Sozialpolitik – Undeutlich bleibt, ob es sich bei Exklusion um einen sozialpolitischen oder soziologischen Begriff handelt. Der von der Ungleichheitssoziologie besetzte Begriff impliziert sozialpolitische Richtungsweisungen. Folgt man Weber, beschreibt er nicht nur das „Seiende“, sondern auch das „Seinsollende“, da (störende) erwerbsarbeitsbezogene Exklusion auf den (ordentlichen) Soll-Zustand Erwerbsarbeit verweist und Politiken nachfragt, die auf Wiedereingliederung zielen (vgl. Weber 1968: 3-15). Die „befürchtete“ Nähe wird offensichtlich und eine Abgrenzung notwendig.

1.6 Exklusion in soziologischer Perspektive

Anfang des 20. Jahrhunderts hat Simmel das „Problem der Soziologie“ beschrieben. Er ging der Frage nach, von welchem methodischen Standpunkt aus die Disziplin ihre Untersuchungsgegenstände auswählen solle, um ihre Eigenständigkeit zu legitimieren. Allgemein analysiere Soziologie die Gesellschaft von Menschen. Das allein mache sie jedoch nicht zu einer eigenständigen Wissenschaft. Vielmehr sei es ihre spezifische Perspektive. Simmel differenziert in diesem Zusammenhang drei analytische Standpunkte, die man gegenüber sozialen Erscheinungen einnehmen könne: „*individuelle Existenzen*“ sind die realen Träger von Zuständen. „*Formale Wechselwirkungsformen*“ vollziehen sich an diesen, werden aber hinsichtlich des Mit- und Füreinanders betrachtet und in ihrer „*rein sachlichen Bedeutung*“ analysiert (vgl. Simmel 1992: 29-30).

Spezifisch soziologisch ist der zweite Standpunkt: die Analyse der Formen von Vergesellschaftung, die entstehen, wenn zwei oder mehrere Individuen miteinander in Wechselwirkung treten. Als Beispiele nennt Simmel u.a. Über- und Unterordnung, Konkurrenz, Nachahmung, Arbeitsteilung, planmäßige Organisation und Parteibildung, wobei der Inhalt unterschiedlich sein kann: religiös, wirtschaftlich oder politisch.

Legt man die Methodologie von Simmel an das rekonstruierte Phänomen erwerbsarbeitsbezogener Exklusion an, treten vier Dimensionen hervor, über die dem Begriff sozialwissenschaftlich Sinn zugewiesen werden kann, von denen jedoch nur eine spezifisch soziologisch ist.

Exklusion als Erfahrung und als Soziallage – Individuen (als Träger von Arbeitslosigkeit) machen (a) Erfahrungen mit einem Zustand oder werden (b) anhand eines Zu-

¹⁴ Eine Bezeichnung von Castel, die deutlich macht, dass dieser innerhalb einer territorial und symbolisch gekennzeichneten Nation Formen sozialer Sicherheit etabliert hat (vgl. Castel 2005: 56-57).

stands kategorisiert. Exklusion als Erfahrungsbegriff kennzeichnet Bewusstseinsvorgänge: Sabine Hark verweist auf Empfindungen von Überflüssigkeit und des Kontingentwerdens der eigenen Biografie, Aufmerksamkeitsverlust, Entwertung, Gegenwartsunsicherheit, Zukunftsungewissheit und Sorge um gesundheitliche Unversehrtheit (vgl. Hark 2005; siehe auch: Schultheis u.a. 2005). Darüber hinaus wird Exklusion als Sozillage von Individuen konzipiert, die sich anhand der Gemeinsamkeit bestimmter Merkmale oder, folgt man Castel, Mängel einer vergleichbaren Sozillage zuordnen lassen. Das ungleichheitssoziologische Konzept lässt sich entsprechend interpretieren.

Exklusion als sozialpolitisches Problem – Eng mit der Diagnostik von Sozillagen ist die inhaltliche Besetzung erwerbsarbeitsbezogener Exklusion verbunden. Wie gezeigt erhält diese ihre sachliche Bedeutung weitgehend in sozialpolitischer Hinsicht: Politik ist Adressat für oder artikuliert selbst soziale Problembestände, die der Bearbeitung bedürfen. In der Kulturbedeutung von Exklusion kristallisieren sich sowohl Gefährdungen der Bevölkerung als auch Schwierigkeiten, die im politischen System selbst auftauchen, wie anwachsende sozialstaatliche Kosten als „*Bindung erheblicher öffentlicher Gelder*“ (BMWA 2005a: 8; vgl. Hark 2005; Luhmann 1981: 11).

Exklusion durch Inklusion – Im Kontext seiner Kritik am Exklusionsbegriff schlägt Castel vor, die Termini „Verwundbarkeit“ und „Entkopplung“ zu verwenden, um zu verdeutlichen, dass Menschen nicht ohne weiteres von zentralen Leistungsbereichen moderner Gesellschaften wie Erwerbsarbeit und soziale Sicherung ausgeschlossen werden. Vielmehr vollziehen sich gesamtgesellschaftliche Transformationsprozesse, die soziale Teilnahme und Teilhabe prekär machen und deren Logik beschrieben werden muss. Man könne zumindest metaphorisch verschiedene „Zonen“ des sozialen Lebens unterscheiden, abhängig von der Sicherheit der Arbeitsverhältnisse und der Beständigkeit sozialer Netze, in denen sich Personen befinden. Wirklich ausgeschlossen sei niemand, sondern eher entkoppelt von früheren, mehr oder weniger stabilen Gleichgewichtszuständen, wie sie die so genannte Lohnarbeitsgesellschaft bereithielt (vgl. Castel 2000: 13-14). Castel befindet sich mit dieser Überlegung in einem Grenzbereich von Soziologie und Sozialpolitik. Auf der einen Seite impliziert Entkopplung „Seinsollendes“: die positiven Fluchtpunkte Arbeit und Sicherheit. Auf der anderen benennt er einen Sachverhalt, der analytisch entscheidend ist. Physische Existenzsicherung und psycho-soziales Wohlbefinden sind unsicherer geworden. Dennoch bleiben die betroffenen Individuen weiterhin vergesellschaftet: die Formen allerdings haben sich verändert.

1.7 Perspektivenwechsel und Beweisziel

Die Formulierung „Exklusion durch Inklusion“ erscheint in diesem Zusammenhang irreführend. Bezogen auf das Thema der Arbeit gewinnt sie jedoch *erstens* in der Weise Bedeutung, dass Arbeitslosigkeit in der modernen Gesellschaft nicht zur Folge hat, dass Individuen völlig aus gesellschaftlichen Zusammenhängen herausfallen, sondern dass diese multi-inklusiv ist, weil Arbeit zwar eine bedeutsame, aber nur eine Inklusionsform unter vielen ist. *Zweitens* muss angenommen werden, dass Arbeitslosigkeit von vorangegangenen und gegenwärtigen Inklusionen, das heißt, von Erwartungsstrukturen, die Individuen Relevanz für soziale Zusammenhänge verleihen, und den damit erzeugten biografischen Markierungen beeinflusst ist. Genauer: erwerbsarbeitsbezogene Exklusion ist eine Inklusionsfolge, weil wirtschaftliche Organisationen aufgrund von Informationen über Inklusionsresultate nicht auf Individuen zugreifen. In dieser Perspektive macht Exklusion zwar gewissermaßen eine Störung sichtbar, diese wird jedoch durch Inklusion hervorgerufen (vgl. Nassehi 2000a: 21; 2000b: 8-9; 2004: 343).

Daher müssen auch politische Inklusionsformen problematisiert werden: wie beeinflussen sie individuelle Inklusionschancen in Arbeit? Ich möchte zeigen, dass Aktivierung eine Form politischer Inklusion ist, die nicht die intendierten Effekte haben wird, erwerbsarbeitsbezogene Exklusion nennenswert zu reduzieren, weil die Bedeutung von Inklusionsresultaten vernachlässigt wird.

In diesem Zusammenhang problematisiere ich nicht, dass Politik tätig wird, sondern wie sie tätig wird. Daher beschreibe ich

- den theoretischen Hintergrund des Perspektivenwechsels von „Exklusion als Störung“ auf „Inklusion als Störung“, dessen wissenschaftssystematischer Ort die soziologische Systemtheorie Luhmanns ist (Kapitel 2);
- den modernen Lebenslauf als organisational erzeugte und wohlfahrtsstaatlich gestützte Kumulation von Inklusionen und damit verbundener Resultate (Kapitel 3 und 4);
- aktivierende Arbeitsmarktpolitik als politische Inklusionsform, deren Zielgruppe bestimmte Inklusionsresultate mitbringt (Kapitel 5).

Abschließend gebe ich einen Überblick sowie eine Einschätzung der Ergebnisse und formuliere Anschlussfragestellungen.

Insbesondere durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ändern sich die Inklusionsbedingungen von Millionen Menschen. Daher konzentriere ich mich im Wesentlichen auf die hier institutionalisierten Maßnahmen. Umfassendere Evaluationen liegen bis jetzt nur für die ersten drei der Gesetze vor, die dem Deutschen Bundestag im Januar 2006 von der Bundesregierung vorgelegt wurden (vgl.

Bundesregierung 2006). Hartz IV wird dagegen eher punktuell anhand einzelner Aspekte diskutiert. Analysen variieren von fast schon als „vernichtend“ zu bezeichnenden Einschätzungen („*Hartz-Horror*“, Sauga u.a. 2005) bis hin zu Erfolgsmeldungen über die Arbeitsmarktentwicklung, die auf den Politikwechsel zurückgeführt werden („*Lage entspannt sich zum Jahreswechsel*“, Viering 2006a). Darüber hinaus haben viele Stellungnahmen zu Maßnahmen wie die frühzeitige Meldepflicht für Gekündigte, Eingliederungsvereinbarungen und Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien eher prognostischen Charakter¹⁵ („*Das alles kann helfen, die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit zu verringern*“, Berthold 2005: 30). Diese Forschungslage erschwert die Untersuchung der aktuellen Arbeitsmarktreformen. Weil eigene empirische Analysen im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich sind, greife ich auf vorhandenes Material, Presseberichte und wissenschaftliche Erkenntnisse aus anderen Ländern zurück.

2 Inklusion und Gesellschaftsstruktur

Inklusion ist, folgt man Nassehi, nicht die Lösung, sondern der Generator sozialer Probleme. Die Frage nach erwerbsarbeitsbezogener Exklusion wird zur Frage nach der inklusiven Ordnung einer Gesellschaft. Diese beschreibt er vor dem Hintergrund der funktional-strukturellen Systemtheorie von Niklas Luhmann. Das basale Element Kommunikation sowie dessen fortlaufendes und aneinander anschließendes Prozessieren ermöglicht Systembildungen, die sich als Ausdifferenzierungen von Erwartungsstrukturen begreifen lassen. In diesem Zusammenhang ist Inklusion (a) ein kommunikativer Prozess, (b) abhängig von Erwartungen und (c) nicht gleichzusetzen mit gesellschaftlicher Integration.

2.1 Inklusion durch Kommunikation

Kommunikation konzipiert Luhmann anhand der dreistelligen Selektion von Information, Mitteilung und Verstehen, die zusammen eine emergente Einheit bilden. Das bedeutet: Kommunikation ist erfolgreich, wenn die von einem Bewusstsein mitgeteilte Information durch das andere sichtbar verstanden wird. Verstehen ermöglicht weitere Kommunikation, die an die vorangegangene anschließen kann. Kommunikatives Geschehen lässt sich anhand der Differenz System/ Umwelt beobachten. Luhmann begreift diese Grenze operativ und verwendet den Begriff Autopoiesis, um sie sichtbar zu machen: Systeme reproduzieren ihre elementaren Einheiten autonom, rekursiv und selbstreferentiell aus einem Netzwerk von Einheiten gleicher Qualität. Daher differenziert er zwischen verschiedenen Systemarten: organisch, neuronal, psychisch und so-

¹⁵ Eine detaillierte Darstellung der Reformelemente findet sich in Abschnitt 5.2.

zial. Letzteinheiten, die sich nicht ineinander auflösen lassen, sorgen für ihre operative Geschlossenheit.

Soziale und psychische Systeme unterscheiden sich von den anderen darin, dass ihre Letzteinheiten, Kommunikationen in sozialen Systemen und Gedanken in psychischen Systemen, Sinn konstituieren und verwenden. Sie erzeugen die sie umgebende Welt durch das fortlaufende Aktualisieren aneinander anschließender Möglichkeiten des Erlebens und Handelns. Situativ wird die Komplexität der Welt als Gesamtheit sinnhafter Erlebensformen reduziert, wobei das Reservoir der Möglichkeiten erhalten bleibt.

Untereinander divergieren Kommunikation und Gedanken in der Weise, dass Erstgenannte für ihren Erfolg Verstehen benötigt, das ein zweites Bewusstsein bereitstellen muss, und nur anhand der gleichen Trias fortgeführt werden kann. Demgegenüber können Gedanken nur im jeweiligen Bewusstsein selbst aneinander anschließen. Soll ein Gedanke auch anderen psychischen System zur Verfügung stehen, muss er kommuniziert werden, das heißt, per Mitteilung an die Umwelt abgegeben werden. Damit verlässt er die operative Ebene des Systems und wird, wenn er verstanden wird, Teil der basalen Einheit eines Sozialsystems.

Obwohl beide Systemarten operativ geschlossen sind, stehen sie in wechselseitiger Abhängigkeit, die Luhmann als Kopplung bezeichnet. Kommunikation benötigt personale Zurechnungspunkte, anhand der sie weiter prozessieren kann und über die Informationen in den Kommunikationszusammenhang eingespeist – kontextualisiert – werden. Entsprechend können Bewusstseinsträger keine Umweltkontakte aufnehmen, wenn sie nicht zum Abstoßungspunkt für Kommunikation werden, auf deren Grundlage sich erst Sozialisationsprozesse entwickeln können (vgl. Luhmann 1990: 23-24, 62-67, 266-267; Luhmann 1970: 29; Fuchs 1997: 62).

Inklusion meint in dieser Theoriekonstruktion nichts anderes, als dass Bewusstseinsysteme aus Systemperspektive zu Personen werden, zu kommunikativen Zurechnungspunkten: es wird mit ihnen (Berücksichtigung) oder über sie (Bezeichnung) kommuniziert. Im ersten Fall sind sie eine relevante Umweltbedingung für Information, Mitteilung und Verstehen, das heißt, sie werden als notwendige Adresse erachtet, eine mitgeteilte Information zu verstehen. Im zweiten Fall tauchen sie nur im Bereich der Informationsauswahl auf. Dabei wird von allen Eigenschaften einer Person abgesehen, die nicht als kommunikationsrelevant angesehen werden können (vgl. Stichweh 2005: 68, 179; Nassehi 2000a: 19).

Luhmann hat seine Theorie durch Beobachtungen anhand binärer Unterscheidungen entfaltet: eine Technik, die dazu dient, Beobachtungen anhand einer Differenz auszurichten. Jede Beobachtung sei eine unterscheidende Bezeichnung anhand einer zweiwertigen Codierung. Bei der Benennung der einen Seite wird die nicht benannte Seite

der Unterscheidung gleichsam „leer“ mitgeführt, die man jedoch kennt, um etwas positiv benennen zu können – was zum Zeitpunkt einer Beobachtung invisibilisiert wird¹⁶. Inklusion muss daher als Kehrseite von Exklusion gedacht werden. Diese liegt vor, wenn ein soziales System ein Bewusstseinsystem nicht mehr anhand der Unterscheidung von Information und Mitteilung beobachtet und Verstehen provozieren will (vgl. Luhmann 1995: 239-240).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Inklusion und Exklusion systemtheoretisch von allen positiven und negativen Konnotationen entlastet und methodisch zu rein formalen Begriffen werden, die kommunikative Vorgänge oder ihr Nicht-Vorhandensein in ihrer Sozialdimension beobachtbar machen.

2.2 Inklusion und Erwartungen¹⁷

Kommunikation ist voraussetzungsvoll. Luhmann bezeichnet in diesem Zusammenhang die bereits genannte Komplexität der Welt als zentrale Hürde, die er ähnlich wie Weber als Gesamtheit möglicher Ereignisse und Zustände begreift. Es passiere permanent etwas, dessen Fülle von Bewusstseinsystemen nicht verarbeitet werden könne. Zudem lasse sich das Geschehen auf unterschiedlichste Art und Weise beobachten und interpretieren. Da an Kommunikation zwei Bewusstseinsysteme beteiligt sind, erscheint eine Übereinkunft zur Komplexitätsreduktion als unwahrscheinlich, weil sie eine vergleichbare Interpretation einer Situation und des damit verbundenen Verhaltens voraussetzt, diese aber immer auch anders erlebt werden kann. Das Verstehen von Kommunikationsofferten wird doppelt kontingent: beide wissen nicht, wie der andere agieren wird, brauchen aber eine Aktion, um ihre Reaktion daran auszurichten.

Verstehen wird allerdings möglich, weil Kommunikation in vielen Fällen entlang von Erwartungsstrukturen prozessiert, die sich als Verfestigung von Konsens beschreiben lassen. Die sich im Zeitverlauf ergebende Häufung erfolgreicher und sachlich vergleichbarer Kommunikation in Situationssystemen wird von einer Gruppe symbolisch generalisiert, so dass sie auch gegenüber vormals Nicht-Anwesenden geltend gemacht werden können. Ein oder mehrere Symbole zeigen für eine Vielzahl unterschiedlicher sozialer Konstellationen (daher generalisiert) an, welches Verhalten Erfolg verspricht und welche Möglichkeiten ausgeschlossen sind. Dabei wird Ambiguität zugelassen, damit das Symbol in einer Vielzahl von Interaktionen erneut spezifiziert werden kann.

¹⁶ Jemand hat nicht Recht, weil er Recht hat. Hier liegt eine Tautologie vor, die keine Information enthält. Vielmehr hat er Recht, weil er nicht Unrecht hat. Beide Sachverhalte (Recht/ Unrecht) verweisen aufeinander, müssen aber erst anhand von Indizien als Gegenteil des anderen beschrieben werden können.

¹⁷ Die Darstellung in diesem Abschnitt orientiert sich weitgehend an der entsprechenden Rekonstruktion durch Heinz Abels (2004: 238-252).

Die Symbole ermöglichen es Individuum A, allgemein anerkannte Deutungsgrundlagen von Situationen zu entschlüsseln und auf Komplementarität bei Individuum B zu vertrauen, weil es in einem bestimmten Sozialraum und der damit verbundenen Kontakthäufigkeit davon ausgehen kann, dass jenem der Sinn der Symbole bekannt ist. Damit kann A sowohl ein bestimmtes Verhalten als auch bestimmte Erwartungen von B an ihn selbst erwarten und sein eigenes Verhalten danach ausrichten. Die symbolisch signalisierten Einschränkungen minimieren folglich die Risiken, sich falsch zu verhalten oder vom Verhalten des Gegenübers enttäuscht zu werden.

Erwartungen sind damit paradox und ambivalent:

- (a) Sie ermöglichen Systembildungen mit der damit verbundenen Komplexitätsreduktion, wobei es die Systeme selbst sind, die sie (re-) produzieren und stabilisieren.
- (b) Sie besitzen zwar den beschriebenen Ermöglichungscharakter, begrenzen aber gleichzeitig den Zugang zu Kommunikation: Individuen werden nicht zur inkludierten Person, weil sie entweder die situativen Erwartungen nicht kennen oder diese nicht erfüllen können.

Individuelle Inklusionschancen korrespondieren mit den kommunikativen Erwartungsstrukturen einer Gesellschaft. Bezogen auf das Beweisziel der These muss folglich gefragt werden, wo und wie die Erwartungen festgelegt sind, die dazu führen, dass Individuen zu arbeitenden Personen werden oder als zu aktivierend gelten.

Luhmann, Nassehi oder Rudolf Stichweh rekonstruieren die moderne Weltgesellschaft in dieser Hinsicht als hochgradig und primär funktional differenziert, das heißt, es existieren ungleichartige, aber gleichrangige Teilsysteme, die jeweils spezialisierte Beiträge für die gesellschaftliche Reproduktion liefern (vgl. Luhmann 1990: 202-217).

2.3 Funktionale Differenzierung und Multi-Inklusion

Die funktionale Primärdifferenzierung der Gesellschaft hat Auswirkungen auf die Art und Weise von Inklusion. Für ihre Beschreibung verwendet die Systemtheorie die Unterscheidung von Medium und Form. In historischer Perspektive haben einige symbolische Generalisierungen von Erwartungen Lösungen für universale Bezugsprobleme hervorgebracht, die auftreten, wenn Personen in Wechselwirkung miteinander treten¹⁸. Darüber hinaus sind die eingerichteten Beobachtungsverhältnisse auf soziale Vorgänge in ihrer Funktionalität mittlerweile weltweit anschlussfähig. Dazu zählen die so genannten symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien Wahrheit, Liebe, Geld/ Eigentum, Macht/ Recht, Kunst und Glaube, die über zwei weitere Medien, nämlich

¹⁸ Klassische Beispiele sind Regelungen über den Zugriff auf Ressourcen (Eigentum) und körperliche Unversehrtheit bei Auseinandersetzungen (Sicherheit), deren problematische Herstellung bereits Thomas Hobbes reflektiert hat (vgl. Hobbes 1965).

Sprache und Schrift verbreitet und gespeichert werden. Sie ermöglichen sinnhafte Kommunikationsofferten in verschiedenen sachlichen Dimensionen, die Verstehen erwarten können. Darüber hinaus versorgen sie gesellschaftliche Kommunikation mit niedrighschwelligen zweistelligen Formvorschriften, die (a) eine Vielzahl von Ereignissen unter einem Symbol zulassen, (b) leer mitführen, wie ein Ereignis nicht beobachtet wird und (c) das jeweilige Medium fortlaufend präsent halten.

Diese binären Codierungen reproduzieren verschiedene gesellschaftliche Funktionssysteme: das Wirtschaftssystem kommuniziert beispielsweise anhand der Leitdifferenz Zahlung/ Nicht-Zahlung, die Wissenschaft anhand von Wahrheit/ Unwahrheit, das politische System anhand von Macht/ Ohnmacht. Sie erhöhen die Schwelle der Anschlussfähigkeit in der Weise, dass der Informationsaspekt einer systeminternen Kommunikation die Seite eines funktionalen Codes abbilden muss, um verstanden zu werden (vgl. Nassehi 2002: 450-454).

Die Systemtheorie rekonstruiert Gesellschaft damit nicht mehr als räumliche Einheit in der großen Einheit Welt. Vielmehr wird diese (primär) als Einheit von operativ bestimmbar System/ Umwelt-Differenzen gedacht, (a) deren Außengrenze die Welt selbst ist, weil die binär codierte Kommunikation mittlerweile grenzenlos ist und Welt keine weitere soziale Umwelt hat und (b) deren Dekompositionen sich aufgrund ihrer Autopoiesis nicht ineinander auflösen lassen. Daraus folgt Polykontextualität: ein Ereignis kann auf verschiedene Weise beobachtet werden, zum Beispiel unter Zahlungs-, Macht- oder Wahrheitsaspekten. Eine integrierende Sicht von einem alles umfassenden Standpunkt, wie ihn Religion in manchen Epochen durchsetzte und wie Parsons sie in seiner strukturfunktionalistischen Systemtheorie über Wertekonsens angenommen hat, ist in dieser Perspektive unmöglich. Luhmann erklärt soziale Integration nicht positiv und zentral koordiniert, sondern über die wechselseitige Einschränkung von Freiheitsgraden strukturell gekoppelter sozialer Systeme, die für ihre erfolgreiche Autopoiesis Funktionsleistungen in ihrer Umwelt benötigen (vgl. Luhmann 1995: 238).

In dieser Perspektive existiert keine gesellschaftliche Spitze oder ein Zentrum, das Kommunikationsflüsse steuert. Ein System kann dieses Selbstverständnis haben. Politik ist exemplarisch: sie versucht, Gesellschaft über die Durchsetzung von Regeln zu modellieren, unterliegt jedoch der Paradoxie, dass sie für Umweltinformationen offen ist, diese aber nur anhand der eigenen binären Codierung ordnen und daher andere Funktionssysteme nicht ersetzen kann. Autonomie und Unersetzbarkeit zeigen sich darin, dass Politik zwar Zahlungen verordnen und damit die Umweltbedingungen für Wirtschaft verändern kann. Damit wird jene Autopoiesis aber höchstens irritiert und nicht gelenkt, weil nicht alle Zahlungen machtvoll verregelt werden können. Dies würde die funktionale Differenzierung aufheben (vgl. Luhmann 1990: 202-217).

Mit der Veränderung der gesellschaftlichen Makrostruktur differenzieren sich die Inklusionsformen. Das lässt sich *erstens* an der Verschiedenartigkeit von Rollen ablesen. Segmentäre und stratifikatorische Primärdifferenzierungen älterer Gesellschaften hielten für Personen festgelegte Rollen bereit¹⁹. Mit den spezialisierten Kommunikationszusammenhängen, die auf Rechtsprechung, Erkenntnisgewinn oder Güterdisposition u.ä. ausgelegt sind, korrespondieren entsprechende Rollen, reserviert für Bewusstseinsysteme, welche die damit verbundenen Erwartungen erfüllen können. *Zweitens* gibt es für Inklusion keine gesamtgesellschaftliche Steuerung mehr, da diese an der jeweiligen Codierung orientiert ist. Grundsätzlich gilt, dass eine Person wirtschaftliche Relevanz aufgrund ihrer Tauschfähigkeit erhält – unabhängig davon, ob sie beispielsweise im Familienleben Rechtsnormen verletzt. Inklusion ist damit nicht gleichbedeutend mit der Integration eines Individuums in eine gesamte Gesellschaft, sondern bezeichnet nur eine teilsystemspezifische Relevanz, die nicht automatisch in andere Zugehörigkeiten konvertiert werden kann. Teilsystemspezifische Exklusion ist keineswegs ausgeschlossen und grundsätzlich undramatisch: so zeigt die fehlende Teilnahme am Gesundheitssystem, dass Individuen sich bester Gesundheit erfreuen. Inklusion und Exklusion taugen daher auch nicht als Oberbegriffe für die Sozillage eines Individuums, weil es sich nicht mehr nur in einem gesellschaftlichen Teilsystem aufhält. Individualität muss vielmehr als ein plurales, mehrdimensionales, dynamisches und episodisches Nach- und Nebeneinander apriorischer Inklusionen und Exklusionen interpretiert werden: als multiple Person-Werdung in Kommunikationssystemen, abhängig von den jeweiligen mit Erwartungen verbundenen Strukturbedingungen. Simmel verwendet den Begriff Apriori dafür, dass soziale Kreise jedes an ihm teilhabende Bewusstsein nicht rein empirisch, sondern nur ausschnitthaft in den Blick nehmen, diesen Ausschnitt jedoch auf sein ganzes Wesen generalisieren (vgl. Luhmann 1993: 158, Bommers/ Tacke 2001: 63; Hark 2005; Simmel 1992: 49).

In diesem Zusammenhang macht Stichweh auf die umstrittene These der Vollinklusion in Luhmanns Theorie aufmerksam: der Mensch lebe als Individuum zwar außerhalb der Funktionssysteme, doch müsse jeder Einzelne in jedem Funktionssystem zur Person werden können, wenn seine Lebensführung die Inanspruchnahme der entsprechenden Funktionen, nämlich Zahlung, Rechtsprechung, Erziehung etc. erfordere. Daher sei für jedes psychische System, das für Bezeichnungen in Frage kommt, eine Rolle in jedem dieser funktionalen Systeme vorgesehen. Alle seien in dieser Hinsicht frei und gleich (vgl. Stichweh 2005: 181-182; Luhmann 1981: 26-27). Die These gilt als strittig, weil nicht davon ausgegangen werden kann, dass das Prinzip der Vollinklusion

¹⁹ Diese Rollen entsprachen in übersichtlichen Familienverbänden Reproduktionsnotwendigkeiten und wechselten gegebenenfalls jahreszeitlich oder waren herkunftsabhängig und mit bestimmten Privilegierungen und Diskriminierungen verbunden.

aller möglichen Adressen in alle Funktionssysteme realisiert ist. An anderer Stelle entwirft Stichweh eine differenziertere Skizze, mit der er versucht, realitätsnahe Inklusionsformen durch die Unterscheidung von Leistungs- und Publikumsrollen zu kategorisieren und den Funktionssystemen zuzuordnen²⁰. Beide Rollenarten spezifizieren einander in der Weise, dass die Leistungsrolle systemintern auf die Abgabe einer bestimmten Leistung verpflichtet ist, die erst durch das Vorhandensein komplementärer Publikumsrollen nachgefragt wird. Er kommt zu dem Ergebnis, dass sich auf Funktionssystemebene mindestens vier generelle Inklusionsformen für Individuen abgrenzen lassen, durch die Personen Relevanz erhalten²¹.

Inklusion als professionelle Betreuung – Es existieren in einer Gesellschaft regelmäßig wiederkehrende Interaktionsmuster, die sich als Professioneller/ Klient-Beziehung in einer überschaubaren Gruppengröße beschreiben lassen. Vollinklusion ist in diesem Zusammenhang möglich, wenn Individuen eine der beiden Rollen einnehmen, wie sie vorwiegend über die Systeme Recht, Religion, Erziehung und Gesundheit bereitgehalten werden.

Inklusion über exit/ voice – Während Professioneller/ Klient-Interaktionen auf Loyalität aufbauen müssen, beruhen Publikumsrollen in Politik, Wirtschaft, Kunst, Medien und Sport auf den Optionen exit und voice²². Leistungsrollenträger (Politiker, Unternehmer, Musiker u.ä.) müssen in diesem Zusammenhang Leistungen bereitstellen, die von einem großen Publikum über die kommunikative Äußerung voice (Wahl, Zahlung, Konzertbesuch) nachgefragt werden, weil sie ansonsten mit Verneinung oder Abwanderung zu rechnen haben.

Inklusion in Leistungs- und Publikumsrollen – Zusätzlich gibt es gesellschaftliche Bereiche, in denen man als Publikum nur teilnehmen kann, wenn man selbst eine Leistungsrolle einnimmt. Das betrifft vor allem Intimbeziehungen und Arbeit, die Stichweh mit der Einnahme einer Berufsrolle gleichsetzt: erst Leistungsrollen in Liebe und Wirtschaft als Geben von Aufmerksamkeit und Zuneigung bzw. Investition von Kraft oder Wissen führen dazu, dass man selbst geliebt wird bzw. Zahlungsfähigkeit erhält. Feh-

²⁰ Ihre komplementäre Ausdifferenzierung von Funktionssystemen und Rollen begreift er vergleichbar mit Luhmann als Sequenz aufeinander folgender Schritte: Auf das zunächst vereinzelte Auftreten spezialisierter Kommunikationen folgten zweitens die Institutionalisierung entsprechend spezialisierter Rollen und drittens die Entstehung komplementärer Rollen, die eine Inklusion größerer Bevölkerungskreise an den Leistungen teilhaben ließ. Durch ihren Einbezug erhielt die funktionale Differenzierung, die Ausrichtung von Kommunikation als spezialisierten Handlungsvollzügen und nicht an der Stellung einer Person, erst ihre Primärstellung.

²¹ In diesem Zusammenhang kann die vierte Inklusionsform *Indirekte Inklusion* vernachlässigt werden. Für diese Möglichkeit erscheint Wissenschaft der einzige Kandidat. Diese erhält für ein Publikum nicht unmittelbare Relevanz, sondern erst über die Leistungsabgabe an andere Funktionssysteme, die Erkenntnisse in Zahlungen, Bildung oder Wahlerfolge umsetzen.

²² Stichweh adaptiert hier Begriffe von Albert O. Hirschman (1974). Voice heißt bei diesem vor allem Widerspruch. Stichweh generalisiert den Terminus in der Weise, dass er auf das Vorhandensein funktionensystemspezifischer Mitteilungen verweist.

len eine oder sogar beide Leistungsrollen, ist die Einnahme komplementärer Rollen hochgradig gefährdet (vgl. Stichweh 2005: 13-32).

Differenzierung macht sichtbar, dass Inklusion funktionssystemspezifisch divergiert und zu einer Frage erfolgreicher Rollenbesetzung wird: eine Person ist in der Lage, funktionspezifische Leistungs- und/ oder Publikumsrollen einzunehmen oder nicht.

2.4 Arbeit und Arbeitslosigkeit

Die Rollenstruktur von Liebe und Wirtschaft verweist auf einen für das Thema der Arbeit wesentlichen Aspekt: Individuen können nicht ausschließlich über Publikumsrollen in gesellschaftliche Funktionssysteme inkludiert sein. Arbeitslosigkeit ist jedoch ein Indikator dafür, dass die Inklusion einer Gruppe von Individuen in eine notwendige Leistungsrolle nicht gegeben ist. Arbeit ist eine Inklusionsform des Funktionssystems Wirtschaft. Das Fehlen dieser Leistungsrolle ist folgenreich für die Einnahme von Publikumsrollen, weil Exklusion aus Arbeit Zugangschancen zur Inklusionsform Konsum verringert oder blockiert – in einer Gesellschaft, in der komplementär zu Märkten für Arbeit Märkte für Versorgungsgüter existieren, die über Tausch erworben werden.

Auf Funktionssystemebene kann jedoch die Frage danach, wo und wie Inklusion in der Sozialdimension programmiert ist, nicht beantwortet werden: der abstrakten Metacodierung gesellschaftlicher Kommunikation fehlt es an Spezifikationen formaler Mitgliedschaftsbedingungen. Die binäre Codierung hält weder Such- noch Negationsmechanismen bereit, die eine Teilnahme garantieren oder ausschließen. In der Sozialdimension sind sie in der Weise neutral, dass prinzipiell gleiche Inklusionsmöglichkeiten herrschen. Allein in der Sachdimension sind sie spezifiziert: wer die funktionale Anschlussfähigkeit sicherstellt, ist nicht festgelegt. Man muss allerdings fähig sein, funktionssystemspezifisch codiert anschlussfähig zu sein. Denkbar ist, dass die Autopoiesis auf funktionaler Ebene dauerhaft auf eine Bevölkerungsgruppe verzichten kann, so lange genug andere Bewusstseinträger für Anschlusskommunikation zur Verfügung stehen. Darauf verweist Langzeitarbeitslosigkeit, durch die wegen der Verringerung von Zugangschancen kumulative Exklusion droht (vgl. Stichweh 2005: 193-194).

Damit ist ein entscheidender Unterschied zwischen Inklusion und Exklusion in der funktional differenzierten Gesellschaft angesprochen: während Inklusion in ein System nicht zwangsläufig Inklusionen in andere Systeme bedeutet, ist das Versagen dieser Konvertibilitätssperren bei Exklusion wahrscheinlicher. Weitere Exklusionen können sequentiell folgen, die Komplementarität von Arbeit und Konsum macht darauf aufmerksam. Hier ergibt sich gewissermaßen ein Schnittpunkt der Beobachtungen von Politik, Ungleichheitsforschung und Systemtheorie. Die einen tendieren jedoch dazu, erwerbsarbeitsbezogene mit gesellschaftlicher Exklusion gleichzusetzen. Die anderen

verweisen auf die multi-inklusive Ordnung der Moderne als eine Perspektive, mit der auch Politik analysiert werden kann. Denn die Geschichte der Erwerbsarbeit ist mit der Evolution zweier weiterer Instanzen verbunden, an der Politik mit der Codierung Macht/Ohnmacht mitgewirkt hat: die Inklusionsform Arbeit hat Individuen zunehmend in ein Verhältnis zu primär wirtschaftlichen Organisationen und nationalen Wohlfahrtsstaaten gebracht, in denen diejenigen Mitgliedschaftsbedingungen verhandelt werden, die in den Funktionscodes nicht festgelegt sind.

Arbeitsmärkte sind heute Arenen, die organisational durchzogen und wohlfahrtsstaatlich reguliert sind. Organisationen als Mesoebene funktionaler Differenzierung entscheiden unmittelbar über eine „*Passung*“ (Nassehi) von Individuen und der Inklusionsform Arbeit. Wohlfahrtsstaaten als segmentäre politische Zweitudifferenzierung der Weltgesellschaft moderieren diese Inanspruchnahme. Zahlreiche ihrer Institutionen und (primär politischen) Organisationen sind arbeitsbezogen. In historischer Perspektive haben sie die Moderne durch die Verknüpfung von zwei bereits vorhandenen Diskursen organisiert: Nation und Solidarität. Beide wurden zur Begleitsemantik für spezifische Inklusionsarrangements, die gegenwärtig als verschiedene Wohlfahrtsregime reflektiert werden: die Frage laute heute nicht mehr, ob ein Staat ein Wohlfahrtsstaat ist, sondern wie er diese Funktion erfüllt (vgl. Nassehi 2000a: 21; Opielka 2004: 37; Bommers/ Tacke 2001: 73; Bommers 2004: 408; Wagner 2000: 24). Vor diesem Hintergrund lassen sich Arbeitslosigkeit und Aktivierung interpretieren: Arbeitslosigkeit ist vorwiegend ein organisational restringiertes Mitgliedschaftsproblem für Individuen, das Aktivierung zu lösen versucht.

3 Organisationen und Arbeit

Die Operationsweisen von Organisationen und Wohlfahrtsstaaten werden bedeutsam für die Fragen, wer arbeitet und welchen Beitrag Aktivierung dazu liefert, dass Arbeitslose wieder arbeiten. Beide beobachten Individuen anhand ihres Arbeitsvermögens. Entscheidend ist dabei, dass die Inklusion in das eine System Informationswert für das jeweils andere erhält. Dieses Wechselverhältnis stelle ich in den folgenden Abschnitten dar.

3.1 Allgemeine Organisationsmerkmale

Organisationen sind Kommunikationssysteme eigenständiger Qualität. Sie reproduzieren sich durch Entscheidungen als kommunikative Elementareinheit ihrer Autopoiesis: ihre Gründung ist eine Entscheidung, verbunden mit der Formulierung eines Organisationsprogramms, in dem Ziele, Nutzenerwartungen oder Wertprämissen beschrieben

sind, die sich zum Beispiel an der Nachfrage eines Publikums orientieren. Sie operieren rekursiv und selbstreferentiell geschlossen anhand von Entscheidungen. Und sie lösen sich durch Entscheidung auf. Entscheidungen fallen immer mit Blick auf eine unsichere Zukunft, dennoch muss entschieden werden. Hier liegt die spezifische und zugleich paradoxe Systemrationalität von Organisationen. Der Unsicherheit wird mit auf Erfahrung basierenden Entscheidungsroutrinen begegnet, die kommunikative Anschlussalternativen einschränken²³ (vgl. Nassehi 2002: 458, 464-465).

In diesem Zusammenhang sind Organisationen auf die feste Kopplung mit Individuen angewiesen, welche sie über die Inklusionsform Mitgliedschaft sicherstellen. Jede Organisation definiert Positionen mit programmbezogenen Rollen, ablesbar in einem Organigramm mit internen Hierarchien und Abteilungen, die für Zielerreichung und Selbsterhaltung erfüllt werden müssen: in dieser Hinsicht werden die Organisations- zu Personalprogrammen. Von Individuen erwarten sie, dass sie sich dem Programm entsprechend verhalten, indem sie die organisationsspezifischen Bedingungen erfüllen. Das setzt entsprechende Fähigkeiten voraus, was die Wahrscheinlichkeit von Inklusion einschränkt. Außerdem ist Inklusion mit höheren Reflexionslasten verbunden, da über eine systeminterne Verwendbarkeit entschieden werden muss. Bei einem Verzicht auf die Unterscheidung von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern würden Organisationen zerfallen, da eine wesentliche Systemgrenze zur Umwelt fehlt (vgl. Nassehi 2002: 446-447, 468-470). Mitgliedschaft und die Ausschließung bestimmter Entscheidungsalternativen verleihen Organisationen eine stabile Struktur, die den code-basierten Funktionssystemen fehlt. Als personale und sachliche Ordnungsfaktoren leisten sie (a) funktionale Beiträge zur Komplexitätsreduktion in der funktional differenzierten Gesellschaft. Ihre Allgegenwart führt (b) dazu, dass die meisten Interaktionen eines Menschen im Laufe seines Lebens in organisationalen Kommunikationszusammenhängen stattfinden.

Erstens sorgen Organisationen für verdichtete Operationen der Funktionssysteme und damit für innersystemische Interdependenzunterbrechung. Nassehi merkt an, dass in der Weltgesellschaft prinzipiell jede Zahlung an jede Zahlung anschließen könne, was höherschwellige ökonomische Strukturbildungen fast unmöglich mache. Es komme also stets auch zu internen Interdependenzunterbrechungen innerhalb der Funktionssysteme, etwa durch Anschlussfähigkeit nur bestimmter Personen bzw. Personengruppen in Organisationen. In ihnen manifestiert sich die beschriebene Ambivalenz institutionalisierter Erwartungen: Kommunikation wird erst möglich, indem sie begrenzt wird.

²³ Rationalität bezeichnet in diesem Zusammenhang die reflexive Beobachtung vergangener oder in anderen (Organisations-) Zusammenhängen vorfindbaren Entscheidungen anhand der Differenz Ursache und Wirkung. Wird eine im Rahmen der Organisation erwünschte Wirkung erzielt, kann die spezifische Entscheidung als Verfahren auf Dauer gestellt und damit Unsicherheit und Komplexität begrenzt werden.

Zweitens ermöglichen sie die strukturelle Kopplung von Funktionssystemen. Alfons Bora spricht in diesem Zusammenhang von organisationaler Multireferentialität durch die entscheidungsgestützte Verknüpfung von Ereignissen in mehreren Funktionssystemen. Es dürfe nicht vergessen werden, dass Organisationsprogramme immer Mischungsverhältnisse funktionaler Codes sind – auch wenn sich Organisationen primär einem Funktionssystem zuordnen lassen. Organisationen vollziehen (a) die Autopoiesis der Funktionssysteme und beziehen (b) ökonomische, rechtliche, wissenschaftliche und religiöse Ereignisse und Ereignisketten aufeinander, ohne dass es zu einer Verschmelzung der Funktionssysteme kommt. Damit fungieren sie als Zonen kommunikativer Erreichbarkeit und als Räume, die Kommunikation strukturieren und für gleichzeitige Rekursivität in verschiedenen Funktionssystemen sorgen (vgl. Bora 2001: 172-174).

Drittens bieten Organisationen Funktionssystemen mit ihrer vergleichsweise schlichten binären Codierung die Möglichkeit der Reflexivität, da sie auf der Rekursivität von Entscheidungen basieren. Ordnungsaufbau von sozialen Systemen ist ein ungesteuerter, dynamischer, sich selbst verstärkender Prozess. Das Nacheinander von Entscheidungen bildet ein zeitliches Schema, das Erinnerungsfähigkeit erlaubt: sie lassen sich retrospektiv zuordnen und damit nachvollziehen. Ordnungsaufbau wird reflexiv beobachtbar und so für weitere Strukturbildung nutzbar (vgl. Nassehi 2002: 451-455; 460-467).

In ihrer Allgegenwart sind es vor allem Organisationen, die durch „*individualisierende Inklusion*“ (Nassehi) Biografien erzeugen. Für Individuen bedeutet das: die prinzipielle Vollinklusion der Makroebene wird auf Mesoebene durch ein organisational vermitteltes Inklusionsarrangement ersetzt, dass, zu einem bestimmten Zeitpunkt betrachtet, folgenreich für weitere Inklusion ist (vgl. Nassehi 2002: 471). Das eigene Arbeitsvermögen wird in diesem Zusammenhang zur zentralen Ressource, da Organisationen auf die vom Funktionssystem Wirtschaft etablierte Inklusionsform Arbeit zurückgreifen, um Individuen zu inkludieren.

3.2 Arbeit als Inklusionsmedium

Die systemtheoretische Rekonstruktion durch Michael Bommers und Veronika Tacke ergibt, dass Arbeit eine Inklusionsform des Funktionssystems Wirtschaft ist, die zur Voraussetzung und zum Medium dafür wird, dass Organisationen Individuen selektiv unter Absehung von der Person als Ganzer zu Mitgliedern machen (vgl. Bommers/ Tacke 2001).

Die funktionale Differenzierung macht diese Inanspruchnahme erst möglich. Solange Individuen kompakt in festen Rollen verankert waren, wie sie segmentär oder stratifika-

torisch differenzierte Gesellschaften bereit hielten, konnte es nicht in andere Systeme inkludiert sein: zum Beispiel aus Gründen fehlender Alternativen oder institutionalisierter Mobilitätsschranken zwischen unterschiedlich privilegierten Ständen. Infolgedessen existierte auch keine eigenständige Inklusionsform Arbeit. Erst die multi-inklusive Ordnung der Moderne führte zu der ambivalenten Freiheit, wie sie die Politische Ökonomie des 19. Jahrhunderts beschreibt. Das Individuum wurde frei von ständischen Restriktionen seiner Lebensführung und seiner Arbeitsweise. Es gewann seine Selbstbestimmung, verlor aber gleichzeitig damit verbundene Sicherheiten. Im Zusammenhang mit der Entstehung von Geldwirtschaft und Arbeitsmärkten wurde es aus Gründen des Selbsterhalts notwendig, neue Ko-Operationszusammenhänge zu etablieren oder sich diesen anzuschließen bzw. unterzuordnen²⁴. Eigentümer hatten hier strukturelle Vorteile, weil sie sich fremde Arbeitsleistungen aneignen und über den Ertrag frei disponieren konnten. Selbständigkeit und Unternehmertum sind die entsprechenden semantischen Begleitformeln. Marx hat diesen Sachverhalt als reelle Subsumtion bezeichnet. In diesem Zusammenhang beschreibt er, wie sich Arbeit im Zuge der Entstehung von industriell-maschineller Produktionsweise von einer vormals handwerklich spezifizierten Tätigkeit mit einem engen stofflichen Bezug zu einem allgemeinen Potential eines Individuums wandelte, auf das Industrieunternehmen je nach Bedarf zugriffen (vgl. Marx 1970: 139; Türk 1995: 38-41; Bommers/ Tacke 2001: 71-72).

Vor diesem Hintergrund beschreiben Bommers/ Tacke, dass Organisationen, die in irgendeiner Weise die Autopoiesis des Wirtschaftssystems mitvollziehen, also unter Gesichtspunkten von Zahlung/ Nicht-Zahlung operieren, die Inklusionsform Arbeit als Medium verwenden, das ihnen erlaubt, Individuen systeminterne Leistungsrollen zuzuweisen und sie als Mitglieder zu inkludieren. Sie treffen dabei auf eine entsprechende psychische Motivation, die darauf beruht, dass Arbeit-in-Organisationen mit Geldzahlungen verbunden ist, die wiederum konsumptiv veräußert werden können und der Selbsterhaltung dienen. Auch in diesem Zusammenhang bezeichnet der Terminus Medium eine Generalisierung: die Kategorie Arbeit lässt vielfältige Ausformungen zu, durch die sie gleichzeitig reproduziert wird. Diese Formungen leisten Organisationen, die einzelne Elemente des Arbeitsvermögens eines Individuums (Kraft, Können, Wissen, berufliches Selbstbewusstsein) in der Weise kombinieren, dass es in die organisationalen Erwartungsstrukturen eingepasst wird. Darüber hinaus vermitteln sie die individuelle Passung mit der gesellschaftlichen Inklusionsform Arbeit. Aus Sicht des arbeitswilligen Individuums werden sie damit zur Schlüsselinstanz wirtschaftlicher Inklusion.

²⁴ Klaus Türk differenziert zwischen Ko-Operation und Kooperation. Als Ko-Operation bezeichnet er den Prozess, durch den sich Menschen in eine (re-) produktive Beziehung zueinander setzen. Demgegenüber meint Kooperation die konsensuell-kommunikativ abgestimmte Ko-Operation (vgl. Türk 1995: 287).

In ihrem Relevanzbereich spezifizieren sie die generelle Leistungsrolle Arbeit der Funktionssystemebene. Auf diese Weise suspendieren sie (a) die Freiheit und Gleichheit des Zugangs und wirken (b) nach innen differenzerzeugend.

Zugang zu Mitgliedschaft – Die Wahrscheinlichkeit für Inklusion wird in der Weise eingeschränkt, dass nur Individuen, deren generelles Arbeitsvermögen unter systeminternen Gesichtspunkten als formbar angenommen wird, Rollen innerhalb der Organisation einnehmen können. Nach diesem Verständnis impliziert Arbeit nicht nur die Übernahme betrieblicher Produktionsrollen. Auch „*Human Service Organizations*“ (Hasenfeld 1983) wie Krankenhäuser, Gerichte, Kirchen, Kindergärten, Schulen, Universitäten und Verwaltungen mit ihren Professionelle/ Klient-Interaktionen nutzen Arbeit als Medium, um die professionellen Rollen in ihrer Programmstruktur zu besetzen. Sichtbar wird, dass ein Großteil jener Leistungs- und Publikumsrollen, wie sie Stichweh typisiert, organisational konditioniert werden. Das können sie aufgrund der beschriebenen Voraussetzungen. Dabei sind Organisationen gezwungen, wählerisch zu sein. Was für einzelne Leistungsrollen in der Wirtschaft gilt, lässt sich auch auf entscheidungsgestützte Kommunikationssysteme beziehen: die angesprochene Unsicherheit zeigt sich darin, dass sie jederzeit von exits ihres Publikums bedroht sind, das auf Performanz- und Produktqualität reagiert. Daher machen sie nur Individuen Mitgliedschaftsofferten, mit denen unter Konkurrenzbedingungen voice sichergestellt werden kann.

Die Auswahl von Mitgliedern trifft nicht die Organisation als Ganze, sondern delegiert diese an spezifische Leistungsrollenträger: Gatekeeper als durchsetzungsstarke und definitionsmächtige Repräsentanten von Mitgliedschaftsanforderungen (vgl. Struck 2001: 37). Unter Berücksichtigung der Organisationserwartungen entscheiden sie über Inklusion. Manche legen fest, welches Bewusstsein ebenfalls Leistungen innerhalb der Organisation erbringen soll und personell in die Erwartungsstruktur eingegliedert werden kann. Andere sind in Professionellenrollen beschäftigt, in denen ihre Aufgaben mit einer Dispositionsgewalt über Personen einher gehen, weil sie Kommunikationsofferten aus der Organisationsumwelt (von Nicht-Mitgliedern) legitim bejahen oder verneinen können. Gatekeeping manifestiert sich darüber hinaus in der Zertifizierung von Klientenperformanz (als Mitglieder in der Publikumsrolle). Diese Inklusionsresultate beeinflussen, wie noch zu zeigen sein wird, die Wahrscheinlichkeit weiterer Inklusionen.

Differenzerzeugung nach innen – Auch in der Organisation selbst herrscht keine Freiheit und Gleichheit, an allem und überall mitzukommunizieren – wiederum ablesbar an Hierarchien und Abteilungen, durch die überkomplexe Kommunikationssituationen vermieden werden, indem Kommunikationsflüsse kanalisiert werden. Das schließt die Zumutung ein, an Weisungen gebunden zu werden, da bei wiederholter Renitenz die Mitgliedschaft zur Disposition steht. Entscheidend ist jedoch wiederum die Formung

des individuellen Arbeitsvermögens. Die Organisation programmiert Funktionsstellen mit unterschiedlichen Aufgabenbündeln. Manche basieren mehr auf Leistungserbringung durch Kraft als durch Wissen, andere erfordern eine hohe Qualifikation, für die nur Individuen in Frage kommen, die entsprechende Fähigkeiten signalisieren. Das Medium Arbeit ermöglicht die unwahrscheinlichsten Kombinationen. In diesem Punkt wird allerdings sichtbar, dass Organisationen auf funktionale Leistungen ihrer Umwelt angewiesen sind. Ihre Programmstruktur sowie die entsprechenden Leistungsrollen sind primär darauf ausgelegt, das Arbeitsvermögen eines Individuums zu nutzen und nicht selbst hervorzubringen. Learning-on-the-job ist zwar ein positiver Nebeneffekt, jedoch selbst voraussetzungsvoll.

Bommes/ Tacke verweisen darauf, dass der über Arbeit vermittelte Steigerungszusammenhang von Wirtschaft und Organisationen durch weitere Funktionssysteme und in ihnen verdichtete Kommunikationen gestützt wird. Diese treten gewissermaßen an, um Individuen für organisationale Mitgliedschaftsrollen inklusionsfähig zu machen. Angesprochen sind das Erziehungs- und das Rechtssystem sowie der Wohlfahrtsstaat als politische Strukturbildung. Erziehung formt jene Elemente des Arbeitsvermögens, auf die Organisationen zurückgreifen. Recht garantiert durch Verträge eine stabilere Kopplung von Organisationen und Individuen über das Medium Arbeit. Der Wohlfahrtsstaat schließlich orientiert sich in zweifacher Hinsicht am Medium Arbeit, genauer gesagt daran, dass Individuen aus dem Medium herausfallen können. *Erstens* institutionalisiert er Formen legitimer Nicht-Arbeit: er legt Kriterien fest, deren Erfüllung Individuen kurzzeitig oder langfristig von der Notwendigkeit entlastet, arbeiten zu müssen, indem er ihre Versorgung organisiert. Dazu zählen Altersgrenzen, Elternschaft, Anwartschaften auf Versicherungsleistungen im Kündigungsfall oder Bedürftigkeit. Der Bezug auf Arbeit bleibt jedoch zentral, weil Transfereinkommen an zu erwartende, vorhandene oder vorangegangene Arbeitseinkommen gekoppelt sind (vgl. Opielka 2004: 25-26). *Zweitens* bemüht er sich, Re-Inklusionschancen zu verbessern. In beiden Fällen verschafft er Individuen Inklusionsmöglichkeiten. Damit reagiert er darauf, dass auch zwischen den Organisationen eine positive Koordination fehlt, was den Einbezug einer Gesamtbevölkerung in Mitgliedschaftsverhältnisse betrifft, und versucht mit eigenen Mitteln, die Passung zu regulieren.

4 Politische Inklusion im Wohlfahrtsstaat

Mit den Begriffen Staat und Politik verhält es sich ähnlich wie mit dem Terminus Arbeit. Sie sind Teil des allgemeinen Sprachgebrauchs und scheinen beim ersten Hören eine selbstverständliche Bedeutung zu haben. Die sozialwissenschaftliche Diskussion zeigt das Gegenteil. Luhmann zieht es vor, von Politik als gesellschaftliche Funktion kollektiv

bindenden Entscheidens zu sprechen. Staat sei demgegenüber die Selbstbezeichnung einer politischen Ordnung mit territorialem Bezug, Eigennamen und Gewaltbefugnissen (vgl. Luhmann 2002: 189-192). Carl Böhret u.a. differenzieren vier Kategorien politischer Theorien: konservative, rechtfertigende, kritische und marxistische Positionen (vgl. Böhret u.a. 1988). Franz-Xaver Kaufmann identifiziert in historischer Perspektive vier dominante Diskurse darüber, was in den Aufgabenbereich moderner Staaten zu fallen habe: Thematisierungen reichen vom Polizei- über Rechts- und Sozial- hin zum Steuerungsstaat, jeweils verbunden mit Gegenthesen (vgl. Kaufmann 1994).

Ich beschränke mich auf eine primär funktionale Rekonstruktion des Wohlfahrtsstaats, um eine Interpretationsgrundlage dafür zu skizzieren, wie er Inklusion über das Medium Arbeit zu beeinflussen versucht.

4.1 Inklusion und Entscheidungen

Die positive Koordination sicherer Inklusionsbedingungen auf Funktionssystemebene, die zwischen diesen und auf Organisationssystemebene nicht vorgesehen ist, kann als eine zentrale programmatische Grundlage des modernen Wohlfahrtsstaats gelten. Zahlreiche seiner heutigen Institutionen und Organisationen haben sich als Reaktion auf die dysfunktionalen Tendenzen einer Wirtschaftsform herausgebildet, an der Menschen nur noch durch das Verfügen über Geld als Tauschmittel teilnehmen können, entsprechende Inklusionssicherheiten jedoch fehlen.

Staaten konzipiert Luhmann als segmentäre politische Zweiftdifferenzierungen der Weltgesellschaft, als eine höherschwellige operative Strukturbildung der Formvorschrift Macht/ Ohnmacht, über die Leistungszuwächse erreicht werden. In einem bestimmbar und begrenzten Raum sind sie „ermächtigt“, über Individuen, Organisationen und ihre Interdependenzen zu entscheiden. Damit lösen sie ein Problem, für das Hobbes bereits in der Frühen Neuzeit die Interpretationsfolie lieferte: die potentielle Gewaltförmigkeit menschlichen Zusammenlebens, die diese bei der Verwirklichung einer ihrer zentralen Leidenschaften behindert, dem Streben nach einem lustvollen Leben. Staaten evolvieren in diesem Zusammenhang zu legitimen Gewaltinstanzen, die andere Gewalttätigkeiten ausschließen. Sie sind anerkannt, bestimmte individuelle Verhaltensweisen als illegal zu erklären, zu verbieten und zu sanktionieren.

Die Geschichte moderner Staatlichkeit zeigt, dass die in ihr monopolisierte Gewalt immer eine Selbstbeschreibung gebraucht hat, um sich zu rechtfertigen. Staatliches Entscheiden ist voraussetzungsvoll: Legitimität benötigt die Loyalität derjenigen Menschen, über die entschieden wird. Entscheider verwenden bis heute ein Mischungsverhältnis unterschiedlicher Strategien, um ihre Position zu sichern. Dazu zählen (a) Verweise auf die Latenz opponierender Gewalt, die sich wiederkehrend durch Kriminalität,

äußere Bedrohungen (Krieg) oder aktuell durch die Hybridform Terrorismus zu erkennen gibt, (b) religiöse oder ideologische Begründungen, (c) die Partizipation der Betroffenen an Entscheidungsverfahren und (d) Sicherheit als Schutz vor marktwirtschaftlichen Risiken (vgl. Luhmann 2002: 189-227; Hobbes 1965; Rolshausen 1997).

4.2 Inklusion durch Demokratie und Wohlfahrt

Stichweh beschreibt, dass europäische Staaten wesentlich auf zwei Inklusionsmodi aufbauen, mit denen sie motivationale Bindungen von Individuen an ihre Aktivitäten stabilisieren: demokratische Inklusion einerseits, kompensatorische Inklusion andererseits. Beide verknüpfen sich seit dem 19. Jahrhundert in der Inklusionsform Staatsbürgerschaft als Institutionalisierung von nationalen, herkunftsbezogenen Mitgliedschaftsbedingungen und -rechten. Herkunft wurde und wird entweder räumlich oder sozial definiert²⁵. Inklusion als Staatsbürger bedeutet heute im Wesentlichen, zweifach mit Anrechten ausgestattet zu sein: erstens besitzt man das aktive und passive Wahlrecht (Demokratie), zweitens kann man Empfänger kompensatorischer Leistungen werden (Wohlfahrt). Ausnahmen für Nicht-Staatsbürger werden an Voraussetzungen geknüpft, aber zugelassen. In Deutschland dürfen Bürger aus Staaten der Europäischen Union auf kommunaler Ebene wählen. Menschen mit Aufenthaltsgenehmigungen haben Ansprüche auf wohlfahrtsstaatliche Leistungen (vgl. Stichweh 2005: 74-81; Therborn 2000: 100).

Staaten scheinen diejenigen Systeme zu sein, die über eine doppelte politische Inklusion die Einbeziehung einer Gesamtbevölkerung in die Leistungen der verschiedenen gesellschaftlichen Funktionssysteme realisieren können. Mit den beiden Leitideen war die Binnendifferenzierung einer entsprechenden Organisationsstruktur verbunden, aufbauend auf der bereits vorhandenen bürokratisch-polizeilichen Kontrolle eines Territoriums, durch die ein Staat über jene Such- und Negationsmechanismen verfügte, die den Funktionssystemen fehlen. Geburts- und Melderegister, Volkszählungen und die Einführung von Ausweispapieren ließen es zu, alle Individuen zu identifizieren, um mit und über sie hinsichtlich einer obligatorischen oder fakultativen Inklusion oder Exklusion (Ausweisung) zu entscheiden (vgl. Luhmann 2002: 369; Stichweh 2005: 77).

Wohlfahrt wurde zur Selbstbeschreibung von Staaten, die sich zunehmend bemühten, mit einer Mischung aus ermöglichenden und restriktiven Elementen Lebensrisiken ihrer Bürger zu minimieren, die vor allem mit der Emergenz von Märkten entstanden. Ein Großteil der staatlichen Organisationsstruktur hat daher neben dem selbstreferentiell-legitimierenden insofern einen fremdreferentiellen Charakter, als dass die Vollinklusi-

²⁵ Staatsbürgerschaftsrechte waren und sind idealtypisch abhängig vom „Boden“, auf dem man geboren ist (ius soli) oder vom „Blut“ der Vorfahren (ius sanguinis).

on der Bevölkerung in das Funktionssystem Wirtschaft zur prioritären Programmformel geworden ist. In dieser Hinsicht versucht der Staat seine Umwelt heute permanent zu konditionieren. Bei Gefährdungen von Inklusion wird er kompensatorisch tätig, wobei Wohlfahrt ein derart unbestimmtes Medium darstellt, das nahezu unendliche Ausformungen ermöglicht. Fast alle Aspekte menschlicher Lebensführung lassen sich als Nachteile einer multi-inklusive Ordnung politisieren, in der immer wieder Gruppen auftreten, die bisher nicht von Kompensationen profitiert haben (vgl. Luhmann 1981: 8, 27, 36-37).

4.3 Funktionen und Binnendifferenzierung

Die Hauptfunktionen des Wohlfahrtsstaats lassen sich in Anschluss an Wolf-Dieter Narr und Claus Offe als (a) prohibitiv, (b) balancierend und (c) präparativ klassifizieren. Er bezieht sich damit auf wirtschaftliche Medien (Geld, Eigentum, Arbeit) und Aktivitäten. Die prohibitiven Funktionen dienen der Vermeidung des Konfliktaustrags durch die Sanktionierung illegitimen Verhaltens, wobei die beiden Autoren sowohl den Schutz körperlicher Unversehrtheit als auch die Sicherung bestehender Eigentumsverhältnisse vor Augen haben. Balancierung bezeichnet die Vermeidung oder den Ausgleich negativer Effekte auf Wasser, Luft und Gesundheit: primär erzeugt durch produzierende Organisationen, im Wesentlichen jedoch als Verluste gesellschaftlich aggregiert und sozialisiert. Unverhältnismäßige Härten für Einzelne werden durch die Verrechtlichung und Organisation von Kranken- und Altersversorgung sowie Umverteilung gemindert. Präparativ ist der Staat durch Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Verkehr, Energie/ Wasser, Ausbildung, Forschung, Kultur und Verwaltung tätig, mit denen er positive Umweltbedingungen für die Wirtschaft herzustellen versucht (vgl. Narr/ Offe 1975: 22-24).

Diese funktionale Klassifikation macht sichtbar, durch welche organisatorisch ausdifferenzierten Mechanismen die Passung von Individuen mit der Inklusionsform Arbeit eingerahmt wird. Prohibition verweist darauf, dass individuelle Verfügungsrechte über Ressourcen existieren: Individuen ohne geld- oder sachliches Eigentum sind gezwungen, ihr Arbeitsvermögen gegen Ressourcen zu tauschen. Balancierung und Präparation sind es, in denen sich die arbeitsbezogene kompensatorische Inklusionslogik von Wohlfahrtsstaatlichkeit manifestiert: ablesbar an seinem Organisationsarrangement, in dem (a) Mitgliedschaftsbedingungen und Verhaltenserwartungen sowie der Erhalt von Leistungen an Arbeit gekoppelt bzw. auf Arbeit bezogen sind und (b) verschiedene Formen von Nicht-Arbeit durch Inklusion in Alternativrollen als legitim gelten. Das heißt, bestimmte Gruppen sind anerkanntermaßen vom Arbeitszwang freigestellt (vgl. Dingeldey 2006: 3-4).

Der deutsche Wohlfahrtsstaat kann als Arrangement aus den sozialpolitischen Organisationssystemen Sozialversicherung, -hilfe und -versorgung mit spezifischen Verwaltungen beschrieben werden, die balancierenden Charakter haben. Ergänzt werden diese um die präparativen Systeme Bildung und Arbeitsförderung (vgl. Opielka 2004: 25-33).

Sozialversicherung – Das Sozialversicherungssystem umfasst die Bereiche Krankheit, Pflege, Unfall, Rente und Arbeitslosigkeit. Mit ihnen ist die Zahlung von Einkommensersatzleistungen verbunden. Die gesetzliche Krankenversicherung gewährt diese bei gesundheitlichen Problemen, finanziert aber vorrangig Sachleistungen wie Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte und Medikamente. Unter ihrem Dach ist seit 1995 die Pflegeversicherung angesiedelt, die das Risiko der Pflegebedürftigkeit abdeckt. Die Unfallversicherung bietet sozialen Schutz bei Arbeits- und Ausbildungsunfällen. Die Rentenversicherung ist darauf ausgelegt, den Unterhalt im Alter und bei Invalidität zu sichern und Armut zu vermeiden. Die Arbeitslosenversicherung überbrückt Phasen fehlenden Einkommens durch Arbeitslosigkeit.

Das Arbeitsverhältnis eines Individuums ist der zentrale Anknüpfungspunkt der sozialen Sicherung: heute sind abhängig beschäftigte Arbeitnehmer bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe obligatorisch inkludiert (Pflichtversicherung). Das System gilt als lohnarbeitszentriert, weil es (a) für Folgen lohnarbeitsbezogener Risiken vorsorgt, (b) lohnbezogen und paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern über Beiträge finanziert wird und (c) dem Solidarprinzip folgt: das heißt, es sieht einen sozialen Ausgleich zwischen wirtschaftlich stärkeren und schwächeren Erwerbstätigen vor. In den Bereichen Krankheit, Rente und Arbeitslosigkeit wird es durch das Äquivalenzprinzip ergänzt: die Versicherungen verlängern die auf dem Arbeitsmarkt bestehenden Statusunterschiede. Die Bemessung der Einkommensersatzleistungen nimmt in der Regel Bezug auf die Höhe des vorangegangenen oder ausgefallenen Erwerbseinkommens²⁶ (vgl. Opielka 2004: 25; Schulte 2000: 24-25; Bonß/ Ludwig-Mayerhofer 2000: 113-114).

Sozialhilfe – Zentrales Ziel der Sozialhilfe, auch Fürsorge genannt, ist der Schutz vor Armut. Der deutsche Wohlfahrtsstaat verfügt in dieser Hinsicht über Optionen in Form von Geld- und Sachleistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt), die sowohl ethisch als auch funktional begründet sind. Diskontinuitäten im Lebenslauf sollen in der Weise ausgeglichen werden, dass Betroffene weiter menschenwürdig leben und diese Situation wieder verlassen können. Die Sozialhilfe ist primär als Notsystem angelegt und wird auf kommunaler Ebene bereitgestellt. Im Gegensatz zur Sozialversicherung wird sie durch Steuern finanziert. Prinzipien sind Bedürftigkeit und Nachrangigkeit: es erhal-

²⁶ In der gesetzlichen Krankenversicherung folgen nur die Geldleistungen (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) dem Äquivalenzprinzip. Auf Sachleistungen hat jeder Versicherte ungeachtet seiner sozialen Position Anspruch.

ten nur Individuen Leistungen in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums, die ein entsprechendes Defizit nachweisen können. Dabei tritt der Staat nur kompensatorisch ein, wenn Möglichkeiten der Selbsthilfe nachgewiesenermaßen versagen²⁷. Beide Prinzipien machen sichtbar, dass Inklusion an Mitgliedschaftsbedingungen geknüpft ist. Neben allgemeiner unterscheidet die Sozialhilfe besondere Hilfsbedürftigkeit wie Krankheit, Invalidität oder Behinderung. Betroffene gelten eigentlich als nicht erwerbsfähig. Dennoch entwickelte sich die Sozialhilfe seit den 1980er Jahren zu einer nachrangigen Regelsicherung von Arbeitslosigkeit. Der Anteil Arbeitsloser, die keine Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen erworben oder diese aufgrund dauerhafter Exklusion aus Arbeit verloren hatten, stieg: damit gerieten sie in den Inklusionsbereich der Fürsorge (vgl. Opielka 2004: 25-26; Leibfried u.a. 1995: 29-31; Schulte 2000: 29-30; Kronauer 2002: 186).

Versorgung – Das ebenfalls steuerfinanzierte System der Versorgung umfasst traditionell Geldleistungen für Beamte, Soldaten und Kriegsoffer. Erweiterungen hat es durch Kinder- und Elterngeld erfahren, unter Einbezug einer entsprechenden Bedarfsorientierung. Charakteristisch ist das Finalprinzip: die Leistungen sollen bestimmte Ergebnisse hervorbringen, zum Beispiel die finanzielle Besserstellung von Familien (vgl. Opielka 2004: 26).

Mischformen – Die drei Systemtypen integrieren in verschiedenen Bereichen systemfremde Elemente. Eine entsprechende Hybridform ist die Arbeitslosenversicherung: in ihr vermischen sich Elemente von Sozialversicherung und Fürsorge. Bis Ende 2004 existierten die beiden Leistungen Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. Erste folgte ausschließlich dem Äquivalenzprinzip: ihre Höhe orientierte sich am zuvor erzielten Nettoeinkommen eines arbeitslos gewordenen Arbeitnehmers, der aufgrund seiner Beiträge und mit einer bestimmten Anwartschaftszeit Ansprüche erworben hatte. Ihr Bezug war auf maximal zwölf Monate befristet. blieb die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz in dieser Zeit erfolglos, konnte man anschließend und prinzipiell unbefristet Arbeitslosenhilfe beziehen. Ihre Leistungen waren deutlich geringer. Das Äquivalenzprinzip wurde geschwächt, da Zahlungen den Prinzipien Bedürftigkeit und Nachrangigkeit folgten. Gleichwohl orientierten sich Leistungen noch am letzten Erwerbseinkommen. Bei niedriger Arbeitslosenhilfe konnte ergänzend Sozialhilfe beantragt werden. Im Unterschied zur Fürsorge galten Hilfsempfänger jedoch generell als erwerbsfähig (vgl. Bonß/ Ludwig-Mayerhofer 2000: 114). Im Zuge der Hartz-Gesetze ist dieses System Anfang 2005 neu gegliedert worden: die ehemalige Arbeitslosenhilfe ist jetzt Teil des

²⁷ Der Wohlfahrtsstaat wird erst tätig, wenn Betroffene nicht auf Vermögen, alternatives Einkommen, Sozialversicherungsleistungen oder Unterhaltsansprüche zurückgreifen können. Hinsichtlich Vermögen und Einkommen existieren Freibeträge, so dass nicht erst vorhandenes Vermögen veräußert werden muss, um eine Bedürftigkeit geltend machen zu können. Darüber hinaus bestehen reglementierte Möglichkeiten des Zuverdienstes zur Sozialhilfe.

neuen Arbeitslosengeldes II. Damit korrespondierende Veränderungen von Inklusionsbedingungen sind Thema des fünften Kapitels.

Bildung – Das deutsche Bildungssystem ist mehrgliedrig und –stufig differenziert in allgemeinbildende Schulen, Berufsschule, Hochschule und berufliche Weiterbildung. Bildung ist arbeitsbezogen, weil sie in Kindheit, Jugend und Adoleszenz spätere Inklusionschancen auf dem Arbeitsmarkt präformiert. Darüber hinaus bestehen Qualifizierungsmöglichkeiten und entsprechende Einrichtungen in der Phase nach dem Arbeitsmarkteintritt. Die Zertifizierung von Leistungen und damit verbundene Selektionsprozesse innerhalb des Systems sind entscheidend. Als individuelle Inklusionsresultate bestimmen sie den Eintritt in und die Performanz auf dem Arbeitsmarkt in zweifacher Weise mit: es existieren Zusammenhänge zwischen Bildungserfolg und (a) Arbeitsmarktposition, gemessen an Qualität, Sicherheit und Prestige eines Arbeitsplatzes, sowie (b) erzielbarem Einkommen.

Die so genannte Bildungsexpansion in Deutschland seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat dazu geführt, dass im Zeitverlauf mehr Individuen eine vergleichsweise höhere und längere Ausbildung absolviert haben als vorherige Generationen. Abgeschlossene Schul- und Berufsausbildungen kennzeichnen heute die als normal geltende Biografie von Heranwachsenden. Synchron haben Ausweitung des Zugangs und Binnendifferenzierung zu einer meritokratischen Orientierung innerhalb des Bildungssystems und in seiner Außenwahrnehmung geführt: es wird angenommen, dass Teilnehmer chancengleich sind und entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit beurteilt werden, Zertifikate und Übergänge in privilegierte Bildungseinrichtungen wie Gymnasien und Hochschulen entsprechend leistungsgerecht sind. Ausbildungslosigkeit als Scheitern an schulischen Standards hat damit zunehmend den Charakter eines „*Stigma*“ (Solga) erhalten. Vernachlässigt wird, dass weiterhin das Geschlecht, die Ethnie, die regionale und die soziale Herkunft über Bildungschancen mitentscheiden. Ihren Einfluss bilden zertifizierte Inklusionsresultate nicht ab. In einem Schaubild (Abb. 1) haben Barbara Stauber und Andreas Walther die deutschen Bildungsorganisationen (ohne Weiterbildung) sowie inhärente Übergänge und damit verbundene Risiken dargestellt. Sichtbar wird, wie folgenreich Inklusionen für Anschlussinklusionen sind. Darüber hinaus verweisen die Autoren darauf, dass die jeweiligen Organisationsprogramme Anpassung erfordern. Eine gescheiterte Anpassung als Erfahrung negativer Selektion wirke häufig zurück auf die motivationalen Orientierungen der Bewusstseinträger: sie reduzieren von sich aus Ansprüche an weitere Bildung oder privilegierte Arbeitsplätze. Vergleichbar mit offiziellen Bildungsabschlüssen resultieren sie ebenfalls, aber weniger messbar, aus organisationaler Inklusion (vgl. Klemm 2000: 159-160; Stauber/ Walther 2001; Solga 2002: 477).

Abb. 1 Übergänge und Risiken im deutschen Bildungssystem

Hochschulen, Fachhochschulen	Meisterkurs			Arbeitsmarkt	
Gymnasium	Gesamtschule	Schwelle 2: Übergang Ausbildung – Arbeitsmarkt Risiko <i>Statusunterschied zwischen regulärer Berufsausbildung und anderen Übergängen</i>			
		Berufsausbildung im dualen System	Schulische Ausbildung	Jugendsozialarbeit	
		Risiko <i>Geringe Perspektiven außerbetrieblicher Ausbildungen; Segmentation</i>	Risiko <i>Herstellung und Bestätigung von Geschlechterrollen</i>	Risiko <i>Maßnahmenkarrieren, Selektion</i>	
		Berufsvorbereitung			Risiko <i>Unproduktive Warteschleife, Demotivation</i>
	Berufsberatung				
Risiko <i>Orientierung an „Unterkommen“ und „Benachteiligung“</i>					
Schwelle 1: Übergang Schule – Ausbildung Risiko <i>Frühe Selektion durch hierarchisierte Sekundarstufe I</i>					
Gesamtschule	Realschule	Hauptschule		Sonderschule	
Grundschule					

Quelle: Stauber/ Walther 2001: 4

Arbeitsförderung – Die Arbeitslosenversicherung zählt zum System der Arbeitsförderung: als Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinn. Die so genannte passive Arbeitsmarktpolitik konzentriert sich auf die Sicherung der materiellen Lage von Arbeitslosen. Beispiele sind Arbeitslosengeld und –hilfe. Seit den 1970er Jahren bemüht sich der Wohlfahrtsstaat über die Bundesanstalt für Arbeit aktiv um Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung individueller Arbeitsvermögen, um die Vermittelbarkeit auf vakante Arbeitsplätze zu verbessern. Konjunkturelle Fehlpassungen (mismatches) von Arbeitsangebot und –nachfrage sollen auf diese Weise ausgeglichen werden. Instrumente sind Maßnahmen beruflicher Fortbildung, Umschulung

gen, Lohnzuschüsse, Eingliederungshilfen für schwer vermittelbare Problemgruppen und so genannte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), auf die in den 1990er Jahren zunehmend zurückgegriffen wurde. Im gleichen Zeitraum wurde darüber hinaus eine Strategie verfolgt, die auf eine Verknappung des Arbeitskräfteangebots zielte. Über lukrative Vorruhestandsregelungen wie die so genannte Altersteilzeit wurde die Alternativrolle Rente schneller erreichbar: ältere Arbeitnehmer wurden „deaktiviert“, um die Inklusionschancen Jüngerer positiv zu beeinflussen.

Arbeitsmarktpolitik im weiteren Sinn betreibt der Wohlfahrtsstaat vor allem dadurch, dass er Wirtschaftstätigkeit institutionalisierend zu steuern versucht, die Beziehungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern reguliert und selbst als Arbeitgeber auftritt. Insbesondere in den 1970er Jahren waren westeuropäische Staaten „*Keynesianische Wohlfahrtsstaaten*“ (Jessop), die über antizyklische Nachfragesteuerung, soziale, arbeitsrechtliche und tarifvertragliche Mindeststandards sowie Massenkonsumnormen bemüht waren, Vollbeschäftigung herzustellen. Anhaltende Erfolglosigkeit in Form steigender Arbeitslosigkeit hatte die Einführung neuer Instrumente (aktive Arbeitsmarktpolitik) sowie Reformen zugunsten von Arbeitgebern (Angebotsorientierung) zur Folge. Nahezu unhinterfragt blieb das Leitbild: Vollbeschäftigung. Regierungschefs müssen sich bis heute an diesem Ziel messen lassen (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2005: 228; Bonß/ Ludwig-Mayerhofer 2000: 115-118; Dingeldey 2006: 4; Jessop 1994: 57; Koch 2003: 82-83).

4.4 Rollen, Interaktionen und Legitimation

Die einzelnen Systeme mit ihren spezifischen Human Service Organizations haben eine vergleichbare Rollenstruktur: Staatsbürger werden weitgehend als Klienten inkludiert und finden sich in Verwaltungen, Krankenhäusern, Bildungseinrichtungen etc. Professionellen gegenüber, von denen sie beraten, aufgefordert, behandelt, gepflegt, unterrichtet oder zertifiziert werden. Die von Yeheskel Hasenfeld entworfene Typologie von Professionelle/ Klient-Interaktionen in verschiedenen Organisationen lässt sich in dieser Hinsicht auf den deutschen Wohlfahrtsstaat anwenden (Tab. 1).

Hasenfeld unterscheidet zwei Idealtypen von Klienten: normal funktionierend und schlecht funktionierend, und drei typische Techniken, wie Professionelle Klienten begegnen: personalisierend (people processing), erhaltend (people sustaining) und ändernd (people changing). Das Funktionieren eines Individuums zeigt sich zum Beispiel darin, ob es gesund oder krank ist oder ob es arbeitet oder arbeitslos ist. Personalisierung bezeichnet im weiten Sinn die Inklusion eines Individuums in den Systemkontext durch Gatekeeper. Das heißt, es wird anhand bestimmter Merkmale erfasst und mit einem entsprechenden sozialen Etikett versehen: als ein öffentlicher Status, anhand

dessen es für weitere Systeme beobachtbar wird. Erhaltung korrespondiert mit oben genannter Balancierung als Bemühen, individuelle Unversehrtheit und entsprechendes Wohlbefinden zu bewahren oder herzustellen. Änderung zielt auf die positive Transformation persönlicher Merkmale und umfasst sowohl die Verbesserung vorhandener Fähigkeiten und Einstellungen als auch die Verringerung oder Korrektur von Defiziten (vgl. Hasenfeld 1983: 4-7, 134-143).

Die Einordnung der deutschen wohlfahrtsstaatlichen Organisationen erfolgt anhand von Beispielen. Schwierigkeiten ergeben sich bei der Unterscheidung normal und schlecht funktionierender Klienten, sind es doch in vielen Fällen die inhärenten Normen der Organisationsprogramme, anhand derer selektiert und von denen abgewichen wird. Insbesondere in Kindheit und Jugend führt erst der Inklusionsverlauf und die entsprechende Performanz zu Personalisierungen. Exemplarisch sind Schuleignungsempfehlungen am Ende der Grundschulzeit, die den weiteren Bildungsweg präformieren. Doppelungen sind daher mit einem Aterisk gekennzeichnet.

Tab. 1 Typologie wohlfahrtsstaatlicher Organisationsinteraktionen

KLIENTENTYP	PERSONALISIERUNG	ERHALTUNG	ÄNDERUNG
Normal funktionierend	<i>Typ I</i> Sozialversicherungsverwaltungen Studierendensekretariat der Hochschulen Schulzeugnisse*	<i>Typ III</i> Sozialversicherungsleistungen Versorgungsleistungen Seniorenheim	<i>Typ V</i> Erziehung/ Ausbildung*
Schlecht funktionierend	<i>Typ II</i> Krankenhausnotaufnahme Schulzeugnisse*	<i>Typ IV</i> Sozialhilfe Pflegeheim	<i>Typ VI</i> Arbeitsförderung Erziehung/ Ausbildung* Arbeitslosengeld II

Eigene Darstellung nach Hasenfeld 1983: 6

In den Programmen dieser politisch hervorgebrachten Großorganisationen und ihrer vielfältigen Binnendifferenzierungen sind die Medien der gesellschaftlichen Funktionssysteme gekoppelt, in jeweils unterschiedlichen Mischungsverhältnissen. Hinzu tritt die Beobachtung der Organisationsleistungen und –mitglieder unter Legitimitätsaspekten. Was für den politischen Verband Staat als Ganzes gilt, lässt sich auch für seine Organisationen feststellen. Weber schreibt, dass die Stellung moderner politischer Verbände auf Prestigezuweisungen seiner Umwelt aufbaut, als der Glaube an eine besondere

Weihe. Diese „Rechtmäßigkeit“ des Gemeinschaftshandelns beruht auf einem allgemeinen „Legitimitätseinverständnis“ (vgl. Weber 2005: 659).

Organisationsmitgliedschaft und -performanz provoziert Meinungen und Reaktionen, vor allem wenn sich Anzeichen dafür häufen, dass Leistungserstellung und/ oder – empfang nicht kollektiv geteilten Wertvorstellungen (als „Seinsollendes“) oder ursprünglichen Zwecksetzungen entsprechen: das heißt, mit der Personalisierung eines Individuums sind Leistungsansprüche verbunden, die als nicht gerechtfertigt erscheinen.

Einverständnis über und Unterstützung von politischen Organisationen lassen sich sowohl binär codiert als auch graduell begreifen: als Zuschreibung von Legitimität/ Nicht-Legitimität im Sinne eines Gut/ Schlecht-Schemas oder als aggregierte Meinung einer bestimmbareren Gruppe mit höheren und niedrigeren Legitimitätszuweisungen. In diesem Zusammenhang vermuten Castel und andere Autoren wie Hark oder Andreas Willisch, dass arbeitslose Personen überproportional problematisiert und entsprechende wohlfahrtsstaatliche Kompensationen delegitimiert werden. Wiederkehrende Diskurskonjunkturen über „faule Arbeitslose“ (exemplarisch: Gerhard Schröder im Jahr 2001) verweisen darauf, dass ein strukturelles Problem durch Zuschreibung negativer Verhaltensmerkmale naturalisiert wird²⁸. Langzeitarbeitslose sehen sich daher im Vergleich zu nicht-arbeitenden Kranken, Senioren, Schülern, Studierenden und Eltern, die auf Alternativrollen verweisen können, oftmals damit konfrontiert, dass ihre Lage als illegitim qualifiziert wird (vgl. Castel 2000: 18-19; Willisch 2005; Hark 2005). Arbeitsmarktpolitik sei in diesem Zusammenhang nicht nur instrumentell passiv, aktiv oder „deaktivierend“, schreibt Wolfgang Ludwig-Mayerhofer. Vielfach habe sie symbolischen Charakter, indem sie Wahrnehmungen auf soziale Probleme beeinflusse, Ursachen definiere („Faulheit“), mit bestehenden Prinzipien breche und den „Sachzwang“ ergriffener Maßnahmen hervorhebe (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2005: 228-229).

4.5 Lebensläufe und Übergänge

Wohlfahrtsstaatlich vermittelte Inklusion ist heute Realität und Fiktion zugleich. Verwirklicht in der Weise, dass er individuelle Inklusionsarrangements zu einem nahezu lückenlos institutionalisierten Lebenslaufregime verdichtet hat: ein weiterer Grund, Per-

²⁸ Für die Wiederkehr vergleichbarer Debatten macht Frank Oschmiansky *erstens* die Höhe und Dynamik der Arbeitslosigkeit, *zweitens* den Abstand zu kommenden Bundestagswahlen, *drittens* verhängte Sperrzeiten (wegen Ablehnung eines zumutbaren Arbeitsangebots) und *viertens* die Stimmung in der Bevölkerung. Meiner Meinung nach vernachlässigt er den Gesichtspunkt, dass lang anhaltende Massenarbeitslosigkeit, wie sie in Deutschland festgestellt werden kann, nicht dazu geführt hat, soziokulturelle Leitbilder einer Industriegesellschaft (Vollbeschäftigung und Vollzeitverhältnisse) zu überdenken und politisch Alternativen zu formulieren. Somit wird als ultima ratio auf die Naturalisierung von Arbeitslosigkeit zurückgegriffen – eine Denkfigur, die auch den Diskurs um die so genannten Hartz-Gesetze begleitet (vgl. Oschmiansky 2003: 11-15)

sonen nicht vorschnell als exkludiert zu qualifizieren. Individuen können heute ohne die Leistungsrolle Arbeit überleben: wenn sie wohlfahrtsstaatliche Mitglieder sind. Fiktiv im Sinn eines Anspruchs, der sich bis heute in der moralisch und strukturell motivierten Leitidee der Vollbeschäftigung kristallisiert: seit den 1970er Jahren gelingt es wohlfahrtsstaatlicher Politik nicht, Inklusion als Arbeit-in-Organisationen in der Weise zu sichern oder zu fördern, dass sowohl die offiziell registrierte als auch die verdeckte Arbeitslosigkeit sinkt. Vielmehr ist sie kontinuierlich gestiegen.

Martin Kohli hat beschrieben, dass individuelle Biografien durch wohlfahrtsstaatliche Politik ein ganzheitliches und vergleichbares Muster erhielten: mit einem Kulminationspunkt in den 1960er Jahren. Arbeit wurde dabei zum Strukturgeber, denn sowohl die prohibitiven als auch die balancierenden und präparativen Staatsfunktionen sind auf die Erwerbsphase bezogen: heute existiert eine Normalbiografie, in der Arbeit (a) von staatlich organisierten Ausbildungs- und einer Altersruhephase umrahmt und (b) die erfolgreiche Inklusion in Ausbildungs- und Arbeitsorganisationen, ablesbar an Zertifikaten und Einkommenshöhe, positiv prämiert wird, weil sowohl die Renten- als auch die Arbeitslosenversicherung dem Äquivalenzprinzip folgt. Zusätzlich bearbeitet wohlfahrtsstaatliche Politik kurzfristige Risiken wie Armut und Arbeitslosigkeit (vgl. Kohli 2003: 530; Leibfried u.a. 1995: 24-35, 57).

In der Konsequenz und im Zusammenspiel mit wirtschaftlichen Organisationen, die auf Individuen über das Medium Arbeit zugreifen, erzeugt der Wohlfahrtsstaat aus diesen in jeder Lebensphase benenn- und ansprechbare Personen, mit entsprechenden Signalwirkungen in den gesellschaftlichen Raum. Dabei verweist insbesondere Präparation darauf, dass Lebenslaufpolitik nicht nur die Vermeidung von Exklusion leistet, sondern als Übergangspolitik aufgefasst werden muss. Die Programmierung von Ausbildungsorganisationen und die Zertifizierung entsprechender Mitgliedschaften und Resultate sollen gewährleisten, dass Individuen in der Erwerbsphase verwertbar für organisationale Leistungsrollen sind und bleiben. Exemplarisch sind allgemeinbildende, Berufs- und Hochschulen, in der die mehr oder weniger erfolgreiche Einordnung in das Organisationsprogramm, hier in Form (sozialisierenden) Lernens, beurteilt wird, was schließlich relevant für die Selektionsentscheidungen von Unternehmen wird, die den Bedarf von Mitgliedern zu decken versuchen. Hier zeigt sich, dass vorangegangene oder bestehende Inklusionen Informationswert erhalten, indem ihnen von Organisationen Sinn zugewiesen wird.

Der multi-inklusive Lebenslauf wird damit zu einem positionalen Gut für ein Individuum. In diesem Zusammenhang erhalten Inklusionsresultate ein bedeutendes Gewicht: sie bilden ab, ob und wie Mitglieder die an sie gestellten Erwartungen erfüllt haben und werden damit wertvoll für die weitere Karriere. Sie ermöglichen eine spezifische Wett-

bewerbsposition gegenüber anderen Individuen am Arbeitsmarkt: Übergänge in Arbeit sind heute mit mehr oder weniger umfangreichen Bewerbungsverfahren verbunden, bei denen Gatekeeper unter Bedingungen zeitlicher Knappheit Anwärter zunächst anhand ihrer Lebensläufe selektieren, um die Kandidatenmenge einzugrenzen (vgl. Struck 2001: 47-49).

Ausbildungslosigkeit signalisiert vordergründig, dass sich Individuen nicht für einen Übergang in die Inklusionsform Arbeit präparieren ließen. Das ist folgenreich in einer Gesellschaft, in der gemessen an der Normalbiografie das Inklusionsarrangement eines Individuums während seiner mittleren Lebensphase Arbeit einschließen sollte. Im Umkehrschluss gilt: je exklusiver das Inklusionsresultat, desto mehr Distinktionsgewinne lassen sich gegenüber anderen Individuen erzielen, die sich in Prestige, Inklusionsicherheit und weitere Inklusionen umsetzen lassen (vgl. Solga 2003; Bommers 2004: 406-407).

4.6 Arbeitslosigkeit als Inklusionsfolge

Wenn Individuen heute nahezu von Geburt an Mitglieder in balancierenden und präparativen Organisationen sind und entsprechend personalisiert werden, müssen sowohl Arbeitsmarkterfolg als auch Arbeitslosigkeit auf individueller Ebene als Inklusionsfolgen aufgefasst werden: die kommunikativ erworbenen Inklusionsresultate erleichtern oder erschweren die Passung in Arbeit. Ähnlich interpretiert Heike Solga Ausbildungslosigkeit: „Bildungsversagen“ wird zu einem individuellen Merkmal, das jedoch institutionell anhand kommunikativer Erwartungsstrukturen und damit sozial konstituiert wird (vgl. Solga 2003: 559).

Erstens bildet die Biografie eines Individuums zum Zeitpunkt des Arbeitsmarkteintritts Inklusionsresultate ab. Sie ergeben sich aus der Teilnahme an organisationaler Kommunikation sowie dem mehr oder weniger erfolgreichen Verstehen von Kommunikationseinhalten, das an standardisierten Erwartungen gemessen wird. Vor allem die zertifizierbaren Aspekte der Performanz signalisiert Organisationen, die auf Individuen über das Medium Arbeit zugreifen, eine Formbarkeit des Arbeitsvermögens.

Zweitens können bereits inkludierte Individuen durch Organisationsentscheidungen aus dem Medium herausfallen: sie werden als nicht mehr relevant für interne Kommunikationsprozesse erachtet. Als paradox erscheint, dass es erst die eingenommene Leistungsrolle in der Programmstruktur der Organisation ist, die ein Individuum kündbar macht. Wiederkehrend muss es sich Bewertungen durch Vorgesetzte oder in Form von Produktivitätskennziffern stellen, die abbilden, ob es sein Arbeitsvermögen dem Organisationsziel entsprechend eingesetzt hat oder zukünftig einsetzen kann. Der überwiegende Teil von Exklusionen korrespondiert mit Anpassungen des Organisati-

onsprogramms an Umweltveränderungen: die Nachfrage (voice) nach Produkten lässt nach, so dass geringere Kapazitäten vorgehalten werden müssen. Oder es werden qualitativ höherwertige Produkte gewünscht, für die höhere Mitarbeiterqualifikationen notwendig sind, die einige Personen nicht vorweisen können. Darüber hinaus sind sie ein Kostenfaktor, so dass über ihre sukzessive Substitution durch Maschinen Produktivitäts- und damit Wettbewerbsvorteile erwartet werden. Auf diese Weise verlieren durchaus sehr leistungsfähige Individuen ihren Arbeitsplatz, weil ihr Platz in der Wertschöpfungskette oder ganze Abteilungen entsprechend ersetzt werden. Vor allem trifft es aber diejenigen, deren Formbarkeit für zukünftige Aufgaben als vergleichsweise gering angenommen wird. Beschreibt Ausbildungslosigkeit vor allem die negative Abweichung von schulischen Inklusionsstandards, erscheint die Exklusion aus Arbeit als Unbrauchbarkeit, gemessen an organisationalen Anforderungen. In beiden Fällen korrespondieren Entscheidungen über Individuen mit Personalisierungen, die allerdings nicht beim Eintritt in, sondern beim Austritt aus Organisationen vorgenommen werden. Das Scheitern am Medium Arbeit markiert zukünftig den Lebenslauf, und das umso prägender, wenn die Exklusion nicht schnell durch einen neuen Arbeitsplatz kompensiert werden kann.

In diesem Zusammenhang interpretieren Bommers/ Tacke Langzeitarbeitslosigkeit als verloren gegangene Formbarkeit der Betroffenen. Die dauerhafte erwerbsarbeitsbezogene Exklusion wird zum dominanten Etikett, anhand dessen sie sowohl von wirtschaftlichen als auch von wohlfahrtsstaatlichen Organisationen beobachtet werden. Es wird ihnen unterstellt, dass sie nicht mehr arbeitsfähig im Sinn wirtschaftlicher Verwertbarkeit sind (vgl. Bommers/ Tacke 2001: 74).

Erwerbsarbeitsbezogene Exklusion als Inklusionsfolge aufzufassen, verringert allerdings die Möglichkeit, Arbeitslosigkeit zu naturalisieren. Inklusion ist eine Systemoperation und an einem Kommunikationssystem sind mindestens zwei Bewusstseinsysteme beteiligt. Der Fehlschluss der naturalisierenden Sicht besteht aus der Gleichsetzung psychischer und sozialer Operationen: das soziale Phänomen Arbeitslosigkeit wird mit motivationalen Orientierungen erklärt. Unbeachtet bleibt, dass Ursachen häufig in der Strukturierung von Kommunikationsprozessen zu suchen sind: Beispiele sind die Techniken, anhand derer Professionelle mit Klienten umgehen und die vielfach auf Machtungleichgewichten aufbauen. Professionelle erstellen Leistungen, auf die Klienten kurzfristig (Krankheit) oder langfristig (Schulpflicht) angewiesen sind. Aufgrund nicht erreichbarer, unpragmatischer oder blockierter Inklusionsalternativen fehlen Klienten exit-Optionen, so dass sie sich dem Ermessen von Professionellen unterordnen müssen. Vor allem Untersuchungen des Bildungssystems machen deutlich, dass Professionelle ihren Klienten nicht unvoreingenommen gegenüberreten. Das meri-

tokratische Selbstverständnis wird in der Weise unterlaufen, dass Schüler von einer oder wenigen untereinander bekannten Personen in der Weise zertifiziert werden, dass Dokumente sowohl Leistungen als auch soziokulturelle Wertschätzungen von Persönlichkeitsmerkmalen abbilden. Darauf verweist die ansonsten nicht erklärbare relative Unterprivilegierung von Arbeiterkindern gegenüber Kindern anderer sozialer Herkunft (vgl. Geißler 1996: 325-328). Weiter ist bedeutsam, ob Kommunikationsstrukturen etwaige Benachteiligungen ausgleichen können. Hier spielen Faktoren wie (a) das zahlenmäßige Verhältnis von Professionellen und Klienten, (b) entsprechende Unterforderungen oder Belastungen sowie (c) die sich daraus gegebenenfalls ergebende Motivation der Professionellen eine Rolle (vgl. Spiewak 2005). Darüber hinaus können Professionelle Interessenkonflikte einfacher für sich entscheiden, indem sie aufgrund von Sanktionspotentialen mit negativer Selektion oder Exklusion drohen können, trotz plausibler gegenläufiger Interessen (vgl. Hasenfeld 1983: 178-181).

4.7 Kritik und Reaktion

Die Inklusionsvermittlung des deutschen Wohlfahrtsstaats in Form passiver und aktiver Arbeitsmarktpolitik ist u.a. aufgrund der hohen Zahl von Langzeitarbeitslosen in die Kritik geraten. Es rückten zunehmend Deutungsmuster in den Vordergrund, die ihn zum Verursacher der Arbeitsmarktsituation stilisierten: zum Beispiel seien die Transferleistungen zu großzügig, so dass für erwerbsfähige Arbeitslose kein Anreiz bestehe, eine reguläre Arbeit aufzunehmen. Berichte über die gefälschten und als zu positiv dargestellten Vermittlungszahlen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 2001 unterstützten diese Wahrnehmung (vgl. Opielka 2004: 61-62). Insgesamt wirkt die hohe Arbeitslosigkeit in dreifacher Weise auf den Wohlfahrtsstaat zurück. *Erstens* verringern sich sowohl einkommensbezogene Steuereinnahmen als auch das Beitragsaufkommen der Sozialversicherung. Gleichzeitig nehmen bei steigenden Zahlen arbeitsloser, bedürftiger und deaktivierter Individuen die Kosten der sozialen Sicherung zu. Beides führt zu Finanzierungsproblemen. *Zweitens* offenbart sie Grenzen der Inklusionsvermittlung: so lange der Staat selbstreferentiell, das heißt in eigenen Organisationssystemen, über Mitgliedschaft entscheiden kann, ist er fähig, Inklusion zu steuern: zum Beispiel über die Ausstattung von Individuen mit Anrechten (vgl. Parsons 1967). Fremdreferentiell, das heißt bezogen auf Unternehmen, fehlt diese Möglichkeit: er kann Eintritte nicht dekretieren. Dafür sorgen u.a. rechtliche Schranken des Grundgesetzes wie Art. 12 (Freiheit der Berufswahl) oder Art. 14 (Eigentum, Erbrecht und Enteignung). *Drittens* reduziert sie die Legitimation existierender, aber erfolgloser Instrumente und Maßnahmen. Aktive Arbeitsmarktpolitik ist nicht darauf ausgelegt, ein Arbeitsmarktungleichgewicht von knapp sieben Millionen Arbeitssuchenden auszugleichen.

Die rot-grüne Bundesregierung reagierte darauf ab 2002 mit der Reform der bestehenden Arbeitsmarktpolitik anhand des Leitbilds Aktivierung. Verabschiedet wurden die so genannten Hartz-Gesetze. Damit wandelten sich vor allem die Mitgliedschaftsbedingungen für Langzeitarbeitslose, die auf wohlfahrtsstaatliche Leistungen angewiesen sind. Die Reorganisation enthält das Ziel, insbesondere ihre Inklusionschancen in Arbeit zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist Aktivierung eine politische Inklusion, bei der (a) Mitgliedschaft eine Folge von Inklusionsresultaten ist, die als zu aktivierend geltende Individuen mitbringen und (b) diese bei diesen selbst Resultate hervorbringen soll, um sie wieder zu arbeitenden Personen zu machen. Vor dem Hintergrund, dass Organisationen über Inklusion in Arbeit entscheiden, möchte ich Aktivierung analysieren und darstellen, auf welche Techniken der Wohlfahrtsstaat zur Zielerreichung zurückgreift und welche Effekte erzielt werden.

5 Aktivierung und Inklusion in Arbeit

Aktivierung wird seit den 1990er Jahren als Metapher für wohlfahrtsstaatlichen Wandel gebraucht, um Probleme der Finanzierung, der Inklusionsvermittlung und der Legitimation zu bearbeiten. Im Hintergrund stehen Annahmen über den Zusammenhang von Wohlfahrtsstaatlichkeit und erwerbsarbeitsbezogener Inklusionsorientierung von Individuen. Aktivierung unterstellt einer Zielgruppe gewissermaßen Passivität, woran die kompensatorische Logik des Wohlfahrtsstaats ihren Anteil hat: sie unterstütze nicht optimal die Eigeninitiative und –verantwortung der Staatsbürger. Der Wohlfahrtsstaat entlaste sie in dieser Hinsicht zu sehr von Pflichten, zum Beispiel definiert als Aufnahme einer Erwerbsarbeit. Daraus wird nicht nur die Notwendigkeit der organisatorischen Neugliederung, sondern auch des inklusiven People Changing abgeleitet: als Verpflichtung des Staatsbürgers auf eine marktkonforme Lebensorientierung. Stephan Lessenich merkt an, dass sich der Umbau des Wohlfahrtsstaats nicht nur in der Reform seiner Institutionen erschöpfe, sondern maßgeblich auf die Transformation von Individuen abziele. Paradox erscheint, dass staatliche Entscheider bei den „passiven“ Adressaten ein vorhandenes Potential der Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung unterstellen müssen (vgl. Opielka 2004: 86; Lessenich 2003: 90; Kocyba 2004: 21).

Der Aktivierungsdiskurs im Sinn von Marktkonformität durchzieht das gesamte wohlfahrtsstaatliche Organisationsarrangement. Die rot-grüne Bundesregierung implementierte zwischen 1998 und 2005 verschiedene dem Leitbild entsprechende Maßnahmen: Privatisierungen sozialversicherungsrechtlicher Leistungen (Zahnersatz, Krankenhaustagegeld, „Riester-Rente“) und Selbstbeteiligungen („Praxisgebühr“, höhere Arzneimittelzuzahlungen). Die umfassendste Ausrichtung wohlfahrtsstaatlicher Inklusion an Aktivierung betrifft die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe (siehe Abschnitt 5.2).

Schlüsselbotschaft ist die stärkere Eigenverantwortung erwerbsfähiger Arbeitsloser in beiden Systemen, ihr Defizit durch forcierte selbstständige Re-Inklusionsbemühungen zu überwinden, so dass der Staat nur noch als Gewährleister und Förderer von Beschäftigungsfähigkeit seiner Mitglieder auftritt. Gemeint ist die Herstellung prinzipieller Chancengleichheit am Arbeitsmarkt als abgeschwächte Variante des Leitbilds Vollbeschäftigung. Implizit liegt der Fokus auf der Universalisierung der Arbeitsmarktinklusion (vgl. Opielka 2004: 88-89; Seifert 2005: 18; Dingeldey 2006: 8).

5.1 Arbeitsmarktstruktur und Inklusionschancen

Die aktivierenden Maßnahmen beziehen sich auf einen Arbeitsmarkt, der neben seiner organisationalen Durchzogenheit und wohlfahrtsstaatlichen Rahmung bestimmte Strukturen aufweist, die zu einer Ungleichverteilung individueller Inklusionschancen führen. Zentrale Strukturmerkmale sind (a) das bereits geschilderte Überangebot von geschätzten sieben Millionen Arbeitskräften²⁹, (b) die Existenz verschiedener Segmente und (c) die organisationale Inklusion durch Vakanzwettbewerb.

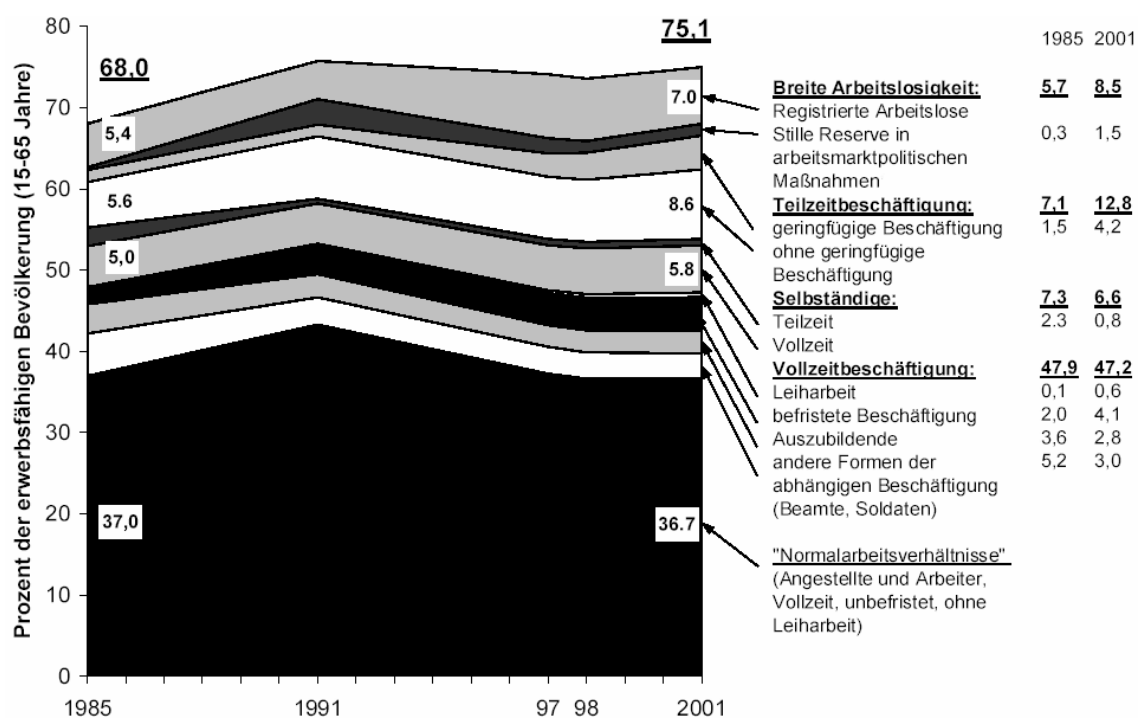
Segmentation – Arbeitsmarktsegmentation beschreibt die Differenzierung in so genannte interne und externe Teilarbeitsmärkte: idealtypisch als Spaltung des Gesamtarbeitsmarkts in einerseits qualifizierte, stetige und sichere, andererseits unqualifizierte, unstetige und ungesicherte Arbeitsverhältnisse. In einer Organisation stehen Kernbelegschaften disponiblen Belegschaften gegenüber, deren Inklusion nachfrageorientiert gesteuert wird. Sie werden befristet über so genannte Jedermannsarbeitsmärkte rekrutiert (vgl. Konietzka/ Sopp 2004: 39-42; Opielka 2004: 73). Die Besonderheit des deutschen Gesamtarbeitsmarktes besteht darin, dass auf den externen Jedermannsarbeitsmärkten selbst ein vergleichsweise hoch qualifiziertes Segment existiert. Unter diesen Bedingungen haben Ausbildungslose nicht nur schlechte Zugangschancen zu internen Teilarbeitsmärkten, sondern konkurrieren anhand ihres positionalen Guts Lebenslauf mit höher Qualifizierten um „externe Inklusion“. Eine aktuelle Studie von Thorsten Kalina und Claudia Weinkopf bestätigt diese Sicht: die Beschäftigungsperspektiven von gering Qualifizierten sind eher niedrig³⁰. Dies erkläre sich nicht allein durch den Abbau von Arbeitsplätzen mit vergleichsweise einfachen Tätigkeiten. Vielmehr werden sie verdrängt, so dass sich im Jahr 2000 eine Situation ergibt, in der etwa 63 Prozent so genannter Einfacharbeitsplätzen durch formal höher Qualifizierte besetzt

²⁹ Den Arbeitssuchenden stehen dabei nur 464.000 gemeldeten offenen Stellen gegenüber (Stand: Februar 2006). 76 Prozent sind sofort zu besetzen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2006: 6).

³⁰ Als gering qualifiziert gelten in der Studie Individuen ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder Hochschulabschluss. Sie können aber über ein Abitur verfügen (vgl. Kalina/ Weinkopf 2005: 1).

werden³¹ (vgl. Kalina/ Weinkopf 2005). Dirk Konietzka und Peter Sopp vermuten, dass die Verdrängung ein Anzeichen für die Externalisierung interner Arbeitsmärkte ist. Dabei nehmen Exklusionsrisiken im internen Bereich tendenziell ab, im externen Bereich zu (vgl. Konietzka/ Sopp 2004: 43). Entsprechend werden Erwerbsverläufe (als sequentielle Inklusion) diskontinuierlicher, sozialversicherungsrechtliche Ansprüche verringern sich. In Anschluss an Castel nimmt Klaus Dörre eine expandierende „Zone der Prekarität“ wahr. Geschützte Arbeit sei zwar weiterhin für eine Mehrzahl der Deutschen Normalität. Doch gleichzeitig entwickelten sich sukzessiv Formen von Leiharbeit, abhängiger Selbständigkeit, befristeter Beschäftigung, Mini- und Gelegenheitsjobs, mit denen wirtschaftliche Organisationen Inklusionsnotwendigkeiten flexibel regulieren. Heidi und Frank Oschmiansky belegen diesen Anstieg zwischen 1985 und 2001 (Abb. 2; vgl. Dörre 2005; Oschmiansky/ Oschmiansky 2003: 12, 59).

Abb. 2 Entwicklung der Erwerbsquote in Deutschland 1985-2001



Quelle: Oschmiansky/ Oschmiansky 2003: 12

Vakanzwettbewerb – Im internationalen Vergleich gilt der deutsche Gesamtarbeitsmarkt als eher rigide. Bestehende Beschäftigung ist sehr stark abgesichert, zum Beispiel über eine hohe Zahl unbefristeter Arbeitsverträge und Kündigungsschutzregelungen. Löhne, Arbeitszeitregelungen und Beschäftigungsgarantien werden kollektiv ge-

³¹ Insgesamt ist der Beschäftigungstrend gering Qualifizierter negativ. Er stagniert jedoch seit Mitte der 1990er Jahre und korrespondiert mit einem vergleichsweise hohen Anteil gering qualifizierter Arbeitsloser. Gleichzeitig ist das Arbeitsmarktsegment, in dem sie sich bewegen, besonders dynamisch. Es herrscht eine hohe Mobilität: ständig werden Individuen in formal einfache Tätigkeiten eingestellt, während andere ausscheiden.

regelt. Karrierewege orientieren sich an berufsfachlichen Bildungszertifikaten, vor allem wenn der Staat als Arbeitgeber auftritt. Verrechtlichung und Meritokratie führen dazu, dass auf internen Teilarbeitsmärkten relativ geschlossene Positionen privilegierter Arbeitnehmer („Normalarbeitsverhältnisse“) existieren: sie haben eine vergleichsweise hohe Kontrolle über ihre Inklusion. Vakante Leistungsrollen können erst neu besetzt werden, wenn Rollenträger diese aus eigener Entscheidung verlassen. Das widerspricht der neoklassischen Annahme, dass Beschäftigte ausgetauscht werden, wenn ein Konkurrent für die Einnahme der gleichen Leistungsrolle geringere Zahlungen erwartet. Unter den Bedingungen wohlfahrtsstaatlicher Rahmung und eines Arbeitskräfteüberangebots wählen Gatekeeper den formbarsten Kandidaten aus einer Bewerber-schlange aus. Innerorganisationale Vakanzketten sind keine Seltenheit. Das heißt, bereits mit Erwartungsstrukturen vertraute Personen rücken in Hierarchien auf oder wechseln Abteilungen. Neben Inklusionsresultaten gilt es ihr Vorhandensein zu beachten, um Inklusionschancen organisationsfremder oder arbeitsloser Individuen abzuschätzen, auch wenn „externe Flexibilisierungen“ von Organisationsprogrammen zunehmen (vgl. Giesecke/ Groß 2002: 85-86, 105-106; Sørensen/ Kalleberg 1994).

Weitere Kennzeichen des Gesamtarbeitsmarktes sind (d) die Dominanz abhängiger Beschäftigung³², (e) geschlechtliche Segregation³³ und (f) regionale Disparitäten³⁴. Darüber hinaus ist die Erwerbsbeteiligung der 55- bis 64-Jährigen vergleichsweise gering, u.a. zurückzuführen auf die genannten „Deaktivierungspolitiken“. Bilanzierend kommen Jutta Allmendinger u.a. zu dem Schluss, dass sich Inklusionschancen in erster Linie dann verringern, wenn man gering qualifiziert, über 55 Jahre alt und bereits länger arbeitslos ist. Hinzu treten die regionalen Einflüsse (vgl. Allmendinger u.a. 2005: 19, 32). Für Individuen mit diesen Merkmalen ist es unter Vakanzwettbewerbsbedingungen unwahrscheinlicher, von Organisationen in interne und externe Arbeitsmärkte inkludiert zu werden.

³² 2004 waren von etwa 38,9 Millionen Erwerbstätigen 89,1 Prozent abhängig beschäftigt. Die Übrigen galten als selbständig oder mithelfend (vgl. Allmendinger u.a. 2005: 44-45).

³³ Bei einer Gesamterwerbsquote 2003 von 71,8 Prozent arbeiteten zwar 78 Prozent der Männer, aber nur 64,5 Prozent der Frauen. Die Erwerbsquote gibt an, wie viele Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren arbeiten oder sich aktiv um eine Stelle bemühen (vgl. Allmendinger u.a. 2005: 32-33).

³⁴ 2002 lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote in Westdeutschland bei 8,5 Prozent, gegenüber 19,2 Prozent in den so genannten Neuen Bundesländern. Das Magazin Wirtschaftswoche hat aus Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle und des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung errechnet, dass im November 2005 die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland bei 28 Prozent lag. 17 Prozent verzeichnete die offizielle Statistik, in der jedoch 607.000 Arbeitslose nicht aufgeführt sind, weil sie sich in Qualifizierungs- oder Ausbildungsmaßnahmen befinden. Darüber hinaus waren 199.000 Vorruhestandler nicht berücksichtigt. Zusätzlich wurde angenommen, dass sich 170.000 Arbeitslose nicht mehr gemeldet haben, weil sie von Arbeitsagenturen keine Vermittlung erwarten (vgl. Statistisches Bundesamt 2004: 114, Der Spiegel 2005a).

5.2 Ziele und Elemente der Arbeitsmarktreformen

Das übergeordnete Ziel der Arbeitsmarktreformen besteht aus der schnellen und optimierten Re-Inklusion erwerbsfähiger Arbeitsloser in Arbeit. Dafür sollen sowohl bestehende Inklusionshemmnisse abgebaut als auch der Vermittlungsprozess von Individuen mit Organisationen verbessert werden. Durch die zahlenmäßige Verringerung wohlfahrtsstaatlich inkludierter Personen in Verbindung mit Leistungssenkungen werden haushaltspolitisch Einspareffekte in Milliardenhöhe erwartet. Johannes Giesecke und Martin Groß identifizieren zusätzlich zwei Kategorien intendierter Folgen im Wirtschaftssystem: erstens die Verringerung der durchschnittlichen Arbeitskosten des Personalbestands einer Organisation, zweitens die Flexibilisierung der Personalstruktur. Das heißt, Unternehmen können einfacher dispositive Belegschaftsteile inkludieren oder exkludieren. Erhofft werden jedoch erhöhte Anreize für Organisationen, eine durchschnittlich höhere Anzahl von Individuen zu inkludieren. Entsprechende Reformelemente in den Hartz- und flankierenden Gesetzen zählen zu Arbeitsmarktpolitik im weiteren Sinn: Änderungen (a) im Sozialversicherungssystem³⁵ zur Senkung bzw. Stabilisierung der beitragsförmigen Personalkosten sowie (b) im Arbeitsrecht³⁶. Mit diesen Änderungen der Arbeitsmarktstrukturen wird gewissermaßen versucht, neue Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Hartz III und IV zielen darauf ab, dass diese auch angenommen werden (vgl. Giesecke/ Groß 2005: 27).

Beide Gesetze institutionalisieren veränderte Erwartungsstrukturen an die Mitglieder der Arbeitsförderung. Sowohl für Professionelle als auch für Klienten ergeben sich neue Inklusionsbedingungen bzw. Voraussetzungen, unter denen kommuniziert wird. Sie bilden den Kern der politischen Inklusionsform Aktivierung: als Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinn, die sich direkt an eine bestimmte Zielgruppe richtet, welche in spezifischer Weise systeminterne Relevanz erhält. Die konkrete Interaktion obliegt dabei Professionellen, die rechtlich ermächtigt sind, bestimmte Kommunikationsinhalte an Klienten mitzuteilen, von denen sie konsensuales Verstehen erwarten. In der Regel werden diese Interaktionen allerdings von Klientenseite initiiert. Sie sind es, die balancierende Inklusion förmlich beantragen.

Die einzelnen Elemente von Hartz III und IV lassen sich in drei Kategorien zusammenfassen. Dabei konzentriere ich mich auf die zentralen Veränderungen.

Änderung des Leistungsrechts – Hartz IV vollzieht die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Diese Regelungen sind zum Januar 2005 in Kraft getreten. Alle erwerbsfähigen Arbeitslosen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I) ha-

³⁵ Zum Beispiel die genannten Privatisierungen und Selbstbeteiligungen.

³⁶ Arbeitsrechtlich wurde die Nutzung von Zeit- und Leiharbeit vereinfacht (Hartz I), der Kündigungsschutz verringert (Gesetz zur Reform am Arbeitsmarkt) und die Einrichtung so genannter Mini- und Midi-Jobs erleichtert (Hartz II).

ben, erhalten Arbeitslosengeld II (ALG II)³⁷. Mitgliedschaftsvoraussetzung ist, dass sie für die potentielle Inklusion in Arbeit verfügbar sind. Anspruch auf Sozialhilfe haben nur noch Individuen, die mit keiner erwerbsfähigen Person zusammenleben. In dieser Hinsicht werden Klienten neu personalisiert. Das ALG I entspricht weitgehend dem Arbeitslosengeld. Die Bezugsdauer kann jedoch zwölf Monate nicht mehr überschreiten. Ausnahmen gelten für Arbeitslose ab 55 Jahre, die 18 Monate anspruchsberechtigt sind. Mit dem ALG II sind Leistungsabsenkungen³⁸, strengere Bedürftigkeitsprüfungen³⁹ und verschärfte Anspruchsvoraussetzungen⁴⁰ verbunden. Anreize für marktorientiertes Verhalten und die individuelle „*Konzessionsbereitschaft*“ (Seifert) sollen erhöht werden. Von den Professionellen wird erwartet, dass sie Klienten anhand des Codes Sanktion/ Nicht-Sanktion beobachten. Ihre Rolle ist mit einer Rechtsposition ausgestattet, Inklusionsperformanz unter Konformitätsgesichtspunkten zu zertifizieren und damit Inklusionsresultate zu produzieren. Die Sanktionen haben zwei Prämissen: Auf der einen Seite wird angenommen, dass sich Leistungsempfänger den Inklusionserwartungen entsprechend verhalten, weil sie ansonsten negativ markiert werden. Eine fehlende Zustimmung kann als Zeichen dafür gewertet werden, dass man nicht arbeiten will und die Mitgliedschaftsvoraussetzung verletzt. Auf der anderen Seite wird unterstellt, dass die Betroffenen Kenntnis über mögliche Sanktionen haben, um ihr Verhalten daran auszurichten. Sanktionen drohen auch, wenn gekündigte Arbeitnehmer ihre Exklusion nicht sofort anzeigen. Diese Meldepflicht soll ermöglichen, dass Arbeitslose nicht oder nur kurzzeitig zu wohlfahrtsstaatlichen Klienten werden, weil ihnen noch während der Kündigungsfrist Angebote für Anschlussinklusionen unterbreitet werden können (vgl. Koch/ Walwei 2005: 10-12; Ludwig-Mayerhofer 2005: 230-231; Hasenfeld u.a. 2004: 305-306; Seifert 2005: 18-19; Deutschlandradio 2006).

³⁷ Als erwerbsfähig gelten alle 15- bis 64-Jährigen, die mindestens drei Stunden am Tag arbeiten können (vgl. BMWA 2005a: 62).

³⁸ Die Grundsicherung beträgt pauschal 345 Euro, erweitert um ein Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Haushaltsmitglieder, die tatsächlichen Wohnkosten und Pflichtbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung. In Ostdeutschland beträgt die Pauschale noch bis zum 1.7.2006 nur 331 Euro. Im Februar 2006 hat der Deutsche Bundestag eine Angleichung auf Westniveau beschlossen.

Die Pauschale orientiert sich nicht mehr an vorangegangenen Erwerbseinkommen. Die Folge ist der Verlust des nach dem Äquivalenzprinzip erworbenen Sozialversicherungsstatus. Seit dem 17.2.2006 erhalten Arbeitslose unter 25 Jahren, die noch bei ihren Eltern wohnen, nur 80 Prozent der Grundsicherung. Darüber hinaus wird ihr Auszug nicht mehr unterstützt.

³⁹ Individuen werden anhand so genannter Bedarfsgemeinschaften auf Bedürftigkeit überprüft, weil Einkommen und Vermögen von Lebenspartnern und anderen Haushaltsmitglieder stärker als zuvor berücksichtigt werden.

⁴⁰ Der Anspruch auf Leistungsbezug ist stärker an Anpassungspflichten und darauf bezogene Sanktionsmöglichkeiten gekoppelt. Im Zuge der Zusammenlegung ist für die Empfänger von Grundsicherung nahezu jede Arbeit zumutbar. Sie müssen unabhängig vom Qualifikationsniveau jede Beschäftigung annehmen, falls Entgelte nicht weniger als 70 Prozent des regionalen und sektoralen Tarifniveaus betragen. Bei Ablehnung drohen dreimonatige Leistungsminderungen, die im Ermessen der Professionellen liegen. Die Beweislast, dass die Arbeit nicht angetreten werden kann, liegt bei den Klienten. Eine Sonderkategorie stellen wiederum die unter 25-Jährigen dar. Sie sollen prioritär Beschäftigungs- oder Ausbildungsangebote erhalten, die überregional sein können. Verneinen sie diese, können Leistungen noch stärker als bei über 25-Jährigen gekürzt werden.

Organisationale Neugliederung – Neben der Umbenennung der Bundesanstalt in Bundesagentur für Arbeit wurden (a) eine neue Steuerungsphilosophie in die Arbeitsmarktpolitik eingeführt und (b) Zuständigkeiten für Klienten neu verteilt. Aktivitäten orientieren sich stärker an der Ratio von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit, das heißt, in welchem Verhältnis Inklusionschancen und aufzuwendende Kosten stehen. Klienten der Arbeitsagenturen sind seit den Änderungen des Leistungsrechts ausschließlich ALG I-Empfänger. Bezieher von ALG II wenden sich an so genannte Job-Center, die von Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) regionaler Arbeitsagenturen und Kommunen betrieben werden: als Teilausgliederungen der ehemaligen Sozialversicherungs- und Fürsorgestellen⁴¹. Ziel ist es, die interne Kommunikationsstruktur der Organisationen so zu gliedern, das erwerbsfähige Bedürftige nur noch einen persönlichen Ansprechpartner haben, so genannte Fallmanager, von dem sie alle Geld-, Beratungs-, und Vermittlungsleistungen erhalten. Angestrebt wird ein Betreuungsverhältnis von 1 zu 75 (Arbeitslose unter 25 Jahre) bzw. zu 150 (vgl. Koch/ Walwei 2005: 13-14, 16; Seifert 2005: 18-20).

Förderung von Inklusion in Arbeit – Sowohl Leistungsrecht als auch Reorganisation dienen dem prioritären Ziel von Aktivierung: Inklusion in Arbeit. Grundlegend ist das intensivere Betreuungsverhältnis, durch das Fallmanager ihren Klienten schneller verschiedene Eingliederungsmöglichkeiten offerieren sollen. Alle sechs Monate wird eine so genannte Eingliederungsvereinbarung getroffen. Festgelegt wird, welche Leistungen Klienten erhalten und welche konkreten Anpassungspflichten sie selbst haben. Damit korrespondieren weitere differenzierende Personalisierungen der Klienten in „Marktkunden“, „Beratungskunden“ und „Betreuungskunden“. Anhand einer Eignungsfeststellung sollen vor allem die beiden letztgenannten Kategorien identifiziert und in der Weise betreut werden, dass sich so genannte Vermittlungshemmnisse (Defizite ihres Arbeitsvermögens) verringern, um Organisationen Formbarkeit zu signalisieren⁴². Generell können Fallmanager auf verschiedene Instrumente zurückgreifen: Priorität haben Vermittlungsangebote in reguläre Arbeit. Daneben bestehen Möglichkeiten, Kunden zu zumutbarer atypischer Beschäftigung (Leiharbeit, Mini- und Midi-Jobs, ABM) aufzufordern oder in qualifizierende Maßnahmen zu überweisen. Zusätzlich können Einstiegsgehälter an Organisationen oder für Existenzgründungen gezahlt werden. Maßnahmen aus dem psycho-sozialen Bereich wie Sucht- und Schuldnerberatungen stehen ebenfalls zur Verfügung. Als ultima ratio sind die Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung gedacht: für Arbeitslose, bei denen besonders hohe Defizite

⁴¹ 69 Optionskommunen haben darüber hinaus bis 2008 die Lizenz erhalten, sich in Eigenverantwortung um Leistungsabwicklung für und Re-Inklusion von Langzeitarbeitslosen zu kümmern.

⁴² In diesem Zusammenhang wird deutlich sichtbar, dass wohlfahrtsstaatliche Organisationen Arbeit ebenfalls als Medium verwenden, um Individuen zu beobachten.

konstatiert werden, zum Beispiel eine überproportional lange Arbeitslosigkeit⁴³. Durch diese Letztoption sollen Individuen (a) wieder an regelmäßige Arbeit gewöhnt, positiver ausgedrückt: an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sowie (b) darauf überprüft werden, ob sie überhaupt für reguläre Arbeit zur Verfügung stehen. Ob „unwillig“ oder informell arbeitend: wenn Individuen die Arbeitsgelegenheiten wiederkehrend ablehnen, droht langfristig wohlfahrtsstaatliche Exklusion (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2005: 230-231, Koch/ Walwei 2005; Seifert 2005: 20).

5.3 Auswirkungen auf Inklusionschancen in Arbeit

Nicht-Betroffene haben die Hartz-Gesetze von Anfang an mehrheitlich begrüßt. Widersprüchlich sind dabei Reaktionen der so genannten Mittelschichten. Diese sind zurückhaltender in ihrer Zustimmung naturalisierender Debatten geworden. Im Zuge der Umsetzung fühlen sich viele inzwischen selbst von potentieller Abwärtsmobilität bedroht (vgl. Niejahr 2004). Betroffene und ihre Unterstützer sehen in den Maßnahmen sowohl erhebliche Belastungen als auch einen umfassenden „Sozialabbau“. Das „Schwarzbuch Hartz IV“ der Initiative Agenturschluss dokumentiert diese Sichtweise sowie Aktionen, um die Betroffenen am Diskurs über die Reformen zu beteiligen, da diese weitgehend über sie und nicht mit ihnen entschieden worden sind (vgl. Agenturschluss 2006).

In der Öffentlichkeit wird Hartz IV mittlerweile kritisch diskutiert. Eine oberflächliche Differenzierung ergibt vier wiederkehrende Diskursstränge. *Erstens* werden Kalkulation und Wirklichkeit gegenüber gestellt. Bereits im April 2005 wurde sichtbar, dass das Gesetz den Staatshaushalt nicht kurzfristig entlastet, weil tatsächlich mehr erwerbsfähige Bedürftige ALG II beziehen als geplant⁴⁴. *Zweitens* wird die Höhe der Geldleistungen reflektiert. Ein Argument lautet, dass die Leistungen zu großzügig ausfallen. Nach wie vor fehle es an ausreichenden Anreizen, das Transfersystem zu verlassen⁴⁵ (vgl.

⁴³ Die so genannten Ein-Euro-Jobs müssen den Kriterien Befristung, Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit und Qualifizierung folgen. Dafür werden pro Person und Monat etwa 500 Euro aufgewendet, wobei pro geleistete Arbeitsstunde (maximal 30 in der Woche) die Grundsicherung um ein bis zwei Euro aufgestockt wird. Der Rest fließt als „Regiekosten“ an die Träger der Arbeitsgelegenheiten.

⁴⁴ Veranschlagt waren etwa durchschnittlich 2,52 Millionen Bedarfsgemeinschaften in 2005, real wurden es rund 3,71 Millionen: entsprechend entstehen 2005 und 2006 geschätzte Mehrkosten von 20 Milliarden Euro. Im Februar sind 3,852 Millionen Bedarfsgemeinschaften anerkannt. Dazu zählen 5,126 Millionen Empfänger von ALG II, von denen 2,953 arbeitslos sind. Die Übrigen arbeiten über 3 Stunden täglich, ohne dass das Entgelt für den Unterhalt reicht, befinden sich in Ausbildung oder Fördermaßnahmen. 1,839 Millionen Menschen erhalten Sozialgeld (vgl. Sauga 2005 u.a. 2005: 24; Bartsch u.a. 2005, Bundesagentur für Arbeit 2006: 4).

⁴⁵ In Bezug auf die materielle Situation der Inkludierten zeichnen Irene Becker und Richard Hauser ein differenzierteres Bild: Simulationsrechnungen ergeben, dass sich die Einkommenssituation von 60 Prozent aller Individuen, die in einem Haushalt mit einem Arbeitslosenhilfe-Empfänger lebten, durch Hartz IV um durchschnittlich 20 Prozent verschlechterte. Entscheidend ist die völlige Abkopplung der Leistungen vom Äquivalenzprinzip. Jeder Vierte verliert den Anspruch ganz. Bei rund 40 Prozent verbessert sich die materielle Situation zwischen 18 und 30 Prozent: vor allem bei jenen, die nur wenig Arbeitslosenhilfe und keine ergänzende Sozialhilfe erhalten haben, zum Beispiel Alleinerziehende. Die Autoren weisen auf eine prob-

Germis 2006; Eichhorst/ Zimmermann 2005: 16). *Drittens* und verbunden mit den ersten beiden Diskursen wird Hartz IV unter Missbrauchsaspekten betrachtet⁴⁶. *Viertens* zeigen die aktuellen Arbeitsmarktdaten an, dass die Problemlösung erwerbsarbeitsbezogener Exklusion nicht gelungen ist.

Meines Erachtens trägt eine Analyse der Kommunikation in und über die inkludierenden Systeme der Arbeitsförderung dazu bei, die bisherigen und zukünftig erwartbaren Effekte von Inklusion in Aktivierung auf erwerbsarbeitsbezogene Inklusionschancen Arbeitsloser einzuschätzen. Empirisch fundierte Studien über Hartz IV als Kern der Wiedereingliederungspolitik liegen bis dato nicht vor. Daher versuche ich, Tendenzen aufzuzeigen.

5.3.1 Administrative Kapazität

Die Kapazitäten der Professionellen sind von zentraler Bedeutung, um die Reform der Arbeitsmarktpolitik umsetzen zu können: bilden Gesetzesänderungen den Rahmen für veränderte Professionelle/ Klient-Interaktionen, werden in den Verwaltungen die konkreten Weichen für weitere Inklusionschancen gestellt. Joel Handler hat die Umsetzung von Aktivierung in den USA untersucht und konstatiert administrative Unzulänglichkeiten. Die Angestellten sind im Durchschnitt unterqualifiziert, unterbezahlt und überarbeitet. Seine Einschätzung fällt drastisch aus: während politische Entscheider symbolisch Signalwirkungen der Reform betonen und kurzfristige Erfolge erwarten, vernachlässigen sie die Schwierigkeiten administrativer Umsetzung (vgl. Handler 2003: 230, 233).

Die Verwaltungskapazitäten der neu geschaffenen ARGE n und Job-Center sind bislang schwer einzuschätzen. In den Medien wird anhand von Einzelbeispielen davon berichtet, dass die Organisationen und ihre Mitarbeiter damit belastet sind, interne Kommunikationsstrukturen zu etablieren, das heißt, Verstehensprozesse untereinander zu organisieren. Auf die „*Konsolidierung der neuen Organisationsstrukturen*“ verweist auch die Bundesagentur für Arbeit, so dass eine Auswertung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente verzerrt sei (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2006: 11).

lematische Tendenz der Arbeitsmarktreformen hin: es sei zu erwarten, dass Leistungsempfänger sukzessiv unter die Armutsgrenze – nach Definition der Europäischen Union 60 Prozent des Durchschnittseinkommens – rutschen werden, wenn höhere Einkommen schneller steigen als niedrige. Arbeitslosengeld II entspricht dem soziokulturellen Existenzminimum, das anhand des Ausgabeverhaltens des untersten Quintils der Ein-Personen-Haushalten gemessen wird. Bereits jetzt ist der Anteil armer Betroffener von 50 auf 65 Prozent gestiegen (vgl. Becker/ Hauser 2006).

⁴⁶ Das zuständige Bundesministerium rechtfertigt die Mehrkosten damit, dass sowohl Bedürftige als auch Unternehmen und Selbständige falsche Angaben machen, um Leistungen zu erhalten (vgl. BMWA 2005b). Journalisten des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ identifizieren „Betrug“ durch (a) Jugendliche, die eine eigene Bedarfsgemeinschaft gründen, weil Eltern mit der Neuregelung des Leistungsrechts nicht mehr unterhaltspflichtig sind, (b) Erleichterung zusätzlicher Schwarzarbeit, (c) EU-Ausländer, die anspruchsberechtigt sind, wenn sie dem deutschen Arbeitsmarkt potentiell zur Verfügung stehen, (d) Partnerschaften, die nicht als Bedarfsgemeinschaften gemeldet werden sowie (e) Kommunen, die ihre Haushalte entlasten, indem sie nicht-erwerbsfähige Individuen an die ARGE n überweisen, für deren Finanzierung sie nicht zuständig sind, und den Stellenabbau der letzten Jahre mit Arbeitsgelegenheiten kompensieren (vgl. Bartsch u.a. 2005).

Die Arbeitsmarktreformen erfordern jedoch eine vergleichsweise schnelle administrative Umstellung hin zu einer Klienten-zentrierten Orientierung: selbst Bedürftigkeitsprüfungen müssten gegenüber individuellen und intensiven, personalisierungsabhängigen Fallbearbeitungen in den Hintergrund rücken. In der Bilanz scheint der Fokus bis jetzt allerdings nicht auf Förderung zu liegen, die Umstellung verzögert sich. Für diese Annahme sprechen Minderausgaben bei den entsprechenden Instrumenten. Von den vorgesehenen 6,55 Milliarden Euro haben die Job-Center nur 3,69 Milliarden Euro tatsächlich abgerufen. Im dritten Quartal 2005 befanden sich 508.000 Personen in Fördermaßnahmen, gegenüber 227.000 im ersten Quartal. Im Februar 2006 verzeichnen diese 485.100 Mitglieder. 252.600 und damit der quantitativ größte Teil sind so genannte Ein-Euro-Jobber. Gemessen an der Gesamtzahl der ALG II-Empfänger haben damit nur 9,5 Prozent die Chance, Inklusionshemmnisse zu reduzieren (vgl. DGB-Bundesvorstand 2005: 2; Viering 2006b, Bundesagentur für Arbeit 2006: 11-12).

Darüber hinaus sind Eingliederungsvereinbarungen zwischen Fallmanagern und Kunden bis jetzt nicht die Regel. Entsprechende Einschätzungen des Arbeitslosenzentrums Frankfurts („kaum Eingliederungsverträge“ Mitte 2005), Umfragen der Dokumentationsstelle Hartz IV (zwischen Ende März und Anfang November 2005 haben von 664 Befragten nur 25,3 Prozent eine Vereinbarung abgeschlossen) und Ergebnisse eines Lehrforschungsprojekts in Essen (zwischen Mitte Februar und Mitte April 2005 wurden 9,3 Prozent von 663 Befragten ein Förderangebot unterbreitet) deuten in diese Richtung, können aber keine Repräsentativität beanspruchen (vgl. Niejahr/ Rudzio 2005: 22; Wempel/ Pandorf 2006: 75-76; Bäcker u.a. 2006: 6, 20).

Vorsichtig bilanzierend ergibt sich für 2005 (a) eine Situation, in der administrative Kapazitäten dem Reformziel Inklusion nicht angemessen erscheinen, und (b) der paradoxe Effekt, dass fehlende Eingliederungsvereinbarungen sowohl Förder- als auch die intendierten Sanktionspotentiale ungenutzt lassen. Gleichwohl wird von einer so genannten Verfolgungsbetreuung berichtet⁴⁷: zum Beispiel überprüfte die Bundesagentur für Arbeit im Sommer 2005 390.000 ALG II-Empfänger per Telefon auf Verfügbarkeit. In Köln, Mannheim und Kiel wird ein ALG II-Antrag von unter 25-Jährigen erst bearbeitet, wenn sie ein Angebot des Job-Centers annehmen. Ansonsten erhalten sie keine Geldleistungen (vgl. Fetzer 2006: 31, 36-37). Zusätzlich erzeugt die administrative Kommunikation Effekte in anderen staatlichen Organisationen. Mehr Klienten nutzen voice-Optionen, um über Kommunikationsinhalte von Professionellen neu entscheiden zu lassen. In Berlin und Niedersachsen hat sich die Zahl erstinstanzlicher Gerichtsverfahren im ehemaligen Bereich der Arbeitslosen- und Sozialhilfe um geschätzte 30 Pro-

⁴⁷ „Verfolgungsbetreuung“ ist ein Begriff, den Professionelle des damaligen Arbeitsamts Bochum 2003 geprägt haben, um politisch oder dienstlich sanktionierte Exklusionsstrategien zu bezeichnen. Durch überzogene Anforderungen an Bewerbungsbemühungen und Flexibilität oder durch verschärfte Kontrollen sollen Klienten aus dem Leistungsbezug hinausgedrängt werden.

zent erhöht, in Nordrhein-Westfalen um 10 Prozent. Ein Großteil bezieht sich auf die Anrechnung von Einkommen und Vermögen und die Frage danach, ob Betroffene in einer eheähnlichen und damit in einer Bedarfsgemeinschaft leben (vgl. Der Spiegel 2005b).

5.3.2 Selektion und Creaming

Die veränderte Personalisierung in der Programmstruktur der Arbeitsförderungsorganisationen intendiert die Privilegierung bestimmter Klientengruppen durch intensivere Betreuung. Castel erinnert in einem vergleichbaren Zusammenhang daran, es sei die elementarste soziologische Beobachtung, dass sich Privilegierung in Diskriminierung verkehren könne. Dabei hat er das Mindesteingliederungseinkommen der französischen Arbeitsmarktpolitik vor Augen, um Bevölkerungsgruppen ökonomisch zu stärken. Er konstatiert, dass die Zuerkennung zunehmend stigmatisierende Wirkung entfalte: als defizitäre Markierung individueller Dysfunktion (vgl. Castel 2000: 24). In der Tendenz sind vergleichbare Effekte von der deutschen Aktivierungspolitik zu erwarten, beobachtbar anhand der Kategorien Selektion bzw. Creaming, Sekundäre Leistungsrollen und Begleitdiskurse.

Hasenfeld u.a. haben sanktionsbedingte negative Selektion in der US-amerikanischen Administration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nachgewiesen. Menschen mit bestimmten demografischen, edukativen, gesundheitlichen und logistischen Barrieren, aus der sich ihr überdurchschnittliches Risiko für Nicht-Inklusion in Arbeit ableitet, werden überdurchschnittlich für nicht-konformes Verhalten sanktioniert. Folge ist der temporäre oder dauerhafte Leistungsentzug. Darüber hinaus sind sie weniger informiert darüber bzw. haben sie weniger ein Bewusstsein dafür, warum sie sich abweichend verhalten und warum dies zum Leistungsentzug führt (vgl. Hasenfeld u.a. 2004: 316-318). In Deutschland ist ein vergleichbarer Trend innerhalb organisationaler Kommunikation nicht unwahrscheinlich, wenn die Konsolidierung der Systeme abgeschlossen ist. Eine so genannte Bestandsbereinigung um „unechte Arbeitslose“ wird bereits durch Änderungen des Leistungsrechts provoziert und liegt im Interesse der staatlichen Entscheider, um (a) das Betreuungsverhältnis für die Inklusionsvermittlung zu verbessern, so dass sich (b) mittelfristig Kosteneinsparungen ergeben (vgl. Seifert 2005: 19).

Die Ergebnisse von Hasenfeld u.a. werfen allerdings die Frage auf, ob die verhaltensorientierte Logik von Sanktionen nicht zu Belastungen derjenigen Klienten führt, die eine besonders intensive Betreuung benötigen und um die der Bestand im übertragenen Sinn nicht, wenn auch nur dreimonatig, bereinigt werden sollte. Handler und Hasenfeld verweisen in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung wiederkehrender Interaktionsmuster von Professionellen und Klienten, die auf People Changing zielen: Interaktionen, bei denen Professionelle sich sowohl mit übergeordneten Erwartungen

als auch mit Interessen der Klienten konfrontiert sehen, die mit eigenen Vorstellungen in die Kommunikation eintreten. Beides kann für die Fallmanager der Arbeitsagenturen und ARGEen angenommen werden: *erstens* unterliegen sie der neuen Steuerungsphilosophie Wirtschaftlichkeit, *zweitens* obliegt ihnen die Inklusionsvermittlung: jene Performanz, anhand der die Organisationen von ihrer Umwelt kritisch beobachtet werden. *Drittens* sind es die Klienten, die sie auf wirtschaftliche Weise inkludieren sollen, die jedoch unter Umständen andere Angebote erwarten, so dass Verstehen nicht Konsens, sondern Dissens bedeutet.

Mitglieder in Leistungsrollen sind im Allgemeinen bestrebt, sich und das ganze System als effizient und fähig darzustellen, einen Auftrag erfüllen zu können. Hinsichtlich zeitlicher und finanzieller Kapazitäten arbeiten Professionelle dabei in der Regel mit vorgeprägten moralischen Meinungen, anhand derer sie Klienten zunächst personalisieren, um ihnen daran anschließend Angebote zu unterbreiten. Generell bevorzugen sie Klienten, die sich zielkonform verhalten und keine Probleme verursachen, so dass sie mit ihnen ihre eigene Position stärken können. Die Vorurteile dienen dabei der Bearbeitung von Entscheidungsunsicherheiten, unter denen das gesamte System operiert. Individuen, deren Lebensläufe signalisieren, dass der Organisationsauftrag schwer erreicht werden kann, geraten in die Gefahr, weniger intensiv betreut zu werden und Optionen vorenthalten zu bekommen. Darüber hinaus sind Erstkontakte entscheidend: Klienten werden daraufhin beobachtet, ob ihr Verhalten Motivation und Interesse anzeigt, zu kooperieren. Weiter neigen Professionelle dazu, nur Informationen, die mit der eigenen Zielsetzung übereinstimmen, aufzunehmen und kontrastierende Informationen zu ignorieren. Damit wird ein Individuum unterkomplex erfasst, die Wahrscheinlichkeit steigt, dass sich Interessen widersprechen und potentielle Konflikte hervorrufen.

Sanktionen und Ermessensspielräume helfen Professionellen, Konflikte für sich zu entscheiden und Konflikte die Verantwortung für misslungene Kommunikation zu übertragen. Diejenigen, die eine Förderung benötigen, sich aber nicht fügen, geraten ins Hintertreffen und werden gegebenenfalls sanktioniert. Damit erhalten Menschen mit bestehenden Problemen ein zusätzliches Problem, so dass sich ihre Handlungsspielräume noch weiter einengen, obwohl von ihnen mehr Eigenverantwortung gefordert wird. Im Bewusstsein dessen reichen daher meist Sanktionsdrohungen, die das Verweigerungspotential der Arbeitlosen gegen unerwünschte Inklusion schwinden lässt. Demgegenüber werden die „besten“ Klienten für die „besten“ Optionen ausgewählt: als Privilegierung der Formbarsten. Eine vertikale Positionierung mit den Polen negative Selektion und Creaming (Bestenauslese) stellt sich ein (vgl. Handler 2003: 234, 238; Hasenfeld 1983: 177-203).

Auch im deutschen Fall können die übergeordneten Erwartungen Wirtschaftlichkeit und Sanktionierung die generelle Intention der Aktivierung, Problemgruppen wieder für Arbeit-in-Organisationen zu befähigen, gewissermaßen „korrumpieren“. Erste Anzeichen für Creaming sind vorhanden:

- Gefördert werden nur noch Maßnahmen, die eine Verbleibsquote von 70 Prozent versprechen. Dabei wird nicht der unmittelbare Eingliederungserfolg gemessen, sondern der Anteil derjenigen Personen, die sechs Monate nach der Maßnahme nicht mehr arbeitslos sind. Daher werden Weiterbildungsorganisationen nur Erfolg versprechende Kurse zulassen und sich vorrangig auf gut vermittelbare Arbeitslose konzentrieren. Auf diese Weise sinken Weiterbildungschancen für Langzeitarbeitslose, gering Qualifizierte und Ältere (vgl. Seifert 2005: 24).
- Die Job-to-Job-Vermittlungen der Arbeitsagenturen haben sich 2005 nahezu verdoppelt, zurückzuführen darauf, dass sich Arbeitslose direkt nach ihrer Kündigung melden müssen, um Leistungen zu erhalten. Die schnelle Vermittlung erreicht allerdings kaum Langzeitarbeitslose, sondern Individuen, die zunächst Anspruch auf ALG I haben (vgl. Der Spiegel 2005c).

In diesem Zusammenhang sind als „vermittlungsgemindert“ personalisierte Gruppen gefährdet, zu Residuen eines doppelten Creamings zu werden, deren Arbeitsvermögen weder wirtschaftlich als inklusions- noch wohlfahrtsstaatlich als förderungsrelevant gilt.

5.3.3 Sekundäre Leistungsrollen

Der Aktivierungsdiskurs impliziert die Passivität der Zielgruppe. Allerdings wird deutschlandweit gemeldet, dass die Nachfrage nach Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung das Angebot übersteigt (vgl. Niejahr/ Rudzio 2005: 22). Darüber hinaus belegen die offiziellen Zahlen, dass Fallmanager ihre Kunden überproportional in die so genannte Marktersatz schaffende Beschäftigung überweisen. Die Konzessionsbereitschaft der Betroffenen, Anpassungspflichten zu erfüllen, ist ohne Sanktionen vorhanden. Ein Fernsehteam des Westdeutschen Rundfunks (WDR) hat die Einführung von Hartz IV in Hagen ein Jahr lang begleitet⁴⁸. Dabei kommen Ein-Euro-Jobber zu Wort, deren Orientierung sich als eine Mischung aus Freude, wieder einer nicht privaten Tätigkeit nachzugehen und Sozialkontakte zu haben, Resignation über das Angewiesensein auf Letztoptionen sowie Anpassungshoffnungen, über den Job wieder in Arbeit inkludiert zu werden, beschreiben lässt.

In Anschluss an Stichweh lassen sich die Arbeitsgelegenheiten als sekundäre Leistungsrollen interpretieren, die das Verhalten von primären Leistungsrollen, denen ein Publikum gegenüber steht, simulieren. Die Moderne favorisiere Partizipation statt Beo-

⁴⁸ „Von Schwindlern und Verlierern - Ein Jahr Hartz 4“ von Julia Friedrichs, Eva Müller und Markus Zeidler, ausgestrahlt am 4.1.2006 im WDR.

bachtung, so dass sie idealtypische Leistungs- und Publikumsrollen überbrückende Neubildungen hervorgebracht habe. Stichweh hat hier Ehrenämter oder die Wehrpflicht vor Augen: Rollen, denen nach den Regeln von Funktionssystemen nicht zwangsläufig eine Nachfrage gegenüberstehen muss. Sekundäre Leistungsrollen sind ein pragmatisches Korrektiv der abstrakten und nicht positiv koordinierten Binärcodierung. In Bezug auf die Ein-Euro-Jobs stellt der Wohlfahrtsstaat als „*aktivistische Alternative*“ (Stichweh) entsprechende Rollen bereit, die darauf zielen, dass Klienten einen reinen Publikumsstatus überwinden (vgl. Stichweh 2005: 35-38).

Bisherige Erfahrungen belegen, dass es für viele Teilnehmer bei der Simulation bleibt, Anpassungshoffnungen sich nicht erfüllen. Aufgrund der Befristung von sechs Monaten sehen sich viele wieder als Publikum inkludiert. Dabei kann eine vorhandene Leistungsbereitschaft angenommen werden: Alda u.a. haben ermittelt, dass in Ostdeutschland ein multi-inklusives Erwerbsverlaufmuster entstanden ist, das sie sekundäre Arbeitsmarktintegration nennen und je nach Alter, Geschlecht und Region 30 bis 60 Prozent der Erwerbsquote umfasst. Individuen haben sich auf eine Situation hoher Arbeitslosigkeit in der Weise eingestellt, dass sie die Kompensationslogik des Wohlfahrtsstaats nutzen, um aus eigenem Antrieb nicht auf Publikumsrollen reduziert zu bleiben. Da zahllose Bildungsträger, Arbeitsförderungsgesellschaften und vergleichbare Organisationen „*das Geschäft einer Art Umsozialisierung gesellschaftlich definierter Defizite*“ (Willisch) betreiben, greifen Individuen auf die Strategie zurück, nicht ihr Arbeitsvermögen, sondern möglichst viele Defizite in den Vordergrund zu rücken: infolge der Erfahrung, kaum Inklusionschancen in wirtschaftliche Organisationen zu besitzen, weil keine offenen Stellen existieren oder Bewerberzahlen zu groß sind und sie wiederkehrend negativ selektiert werden. Trotzdem wollen sie aktiv bleiben. Die Inklusion in Weiterbildung oder Arbeitssimulation orientiert sich weiter an einer erwerbsarbeitsbezogenen Lebenskonstruktion, weil sich die Individuen weiter nach einem „Klebeeffekt“ am Arbeitsmarkt sehnen. Sie werden jedoch zu „*Paradoxiegefangenen*“ (Willisch), weil Anschlussinklusionen ausbleiben und sie weiter defizitorientiert für sich werben müssen, wirtschaftliche Organisationen Individuen aber anhand positiver Merkmale auswählen. Gatekeeper ahnen oder wissen, dass vor allem wiederkehrend negativ selektierte Defizitträger wohlfahrtsstaatlich-präparativ inkludiert werden, so dass sie bei einem Arbeitskräfteüberangebot nach Alternativen ohne entsprechende biografische Markierungen suchen (vgl. Alda u.a. 2004; Willisch 2005).

Da Übernahmen nach Leistungsrollensimulation durch Ein-Euro-Jobs die Ausnahme sind, habe sich, folgt man Martin Bongarts von der Erwerbsloseninitiative Marburg, die Argumentation für die Maßnahmen völlig verschoben. Von einer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt rede heute niemand mehr, vielmehr erhöhe eine Inklusion das

Selbstwertgefühl der Betroffenen. Darüber hinaus sollen die Jobs qualifizieren. Auch das treffe nur in wenigen Fällen zu. Bongarts verweist auf Recherchen der Gewerkschaft Verdi, die ergeben, dass ein großer Teil der Teilnehmer über ein mittleres bis hohes Qualifikationsniveau verfügt, das ausgenutzt, aber nicht gefördert wird: die Kommunikation in den entsprechenden Systemen ist nicht auf Qualifikation ausgelegt. Journalisten des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ verweisen darauf, dass Ein-Euro-Jobs sogar von staatlichen Organisationen eingesetzt werden, um marktförmige Zahlungen zu vermeiden (vgl. Deutschlandfunk 2005, Sauga u.a. 2005). Der Bremerhavener Arbeitsagenturchef Berndt Wozniak merkt zusätzlich an, dass Ein-Euro-Jobs zwar Hemmnisse des Arbeitsmarktzugangs beseitigen sollen. Da sie allerdings im gemeinnützigen Bereich angesiedelt sind und hier wenig freie Stellen existieren, seien wirkliche Inklusionschancen niedrig (vgl. Meyer-Timpe 2005).

Darüber hinaus existieren Anzeichen, dass sich Weiterbildungsträger auf die neue Form „sekundärer Integration“ einstellen. Bildungsunternehmer, deren Einnahmen durch die Reduzierung geförderter beruflicher Weiterbildung sinken, sehen hier ein alternatives Geschäftsfeld und können über die Regiekosten Mitarbeiter halten (vgl. Meyer-Timpe 2005). Einen indirekten Hinweis auf geringe Inklusionschancen in Arbeit über sekundäre Leistungsrollen geben Martin Baethge und Volker Baethge-Kinsky. Ihre Studie ergibt, dass betriebsexterne Qualifikation wie zum Beispiel durch Simulation beschleunigende und wenig kalkulierbare betriebsinterne Veränderungsprozesse immer weniger adäquat nachvollziehen kann. Die Aktualisierung individueller Kompetenzniveaus hängt zunehmend von Möglichkeiten des Lernens in und durch reguläre Arbeit ab, deren Qualität in dieser Hinsicht ebenfalls divergiert. Arbeitslose haben hier einen strukturellen Nachteil (Baethge/ Baethge-Kinsky 2003: 411-413).

5.3.4 Begleitdiskurse

Der DGB-Bundesvorstand vermutet, dass die genannte Missbrauchsdebatte von der Fehlkalkulation der rot-grünen Bundesregierung ablenken sollte, um den Anstieg von Klienten und Kosten zu rechtfertigen. Peter Clever, Verwaltungsratschef der Bundesagentur für Arbeit, schätzt den Missbrauch auf über 10 Prozent (vgl. DGB-Bundesverband 2005: 2; Germis 2005: 44). Genaue Zahlen sind jedoch nicht belegbar. Auch in dem „Report vom Arbeitsmarkt“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit werden keine konkreten Angaben gemacht. Vielmehr werden in journalistischem Stil Einzelfälle dargestellt. Resonanz und Mechanismen der Nachrichtenverarbeitung in den Medien führen jedoch zu einer entsprechenden Überbetonung negativer Merkmale, durch die, möglicherweise ungewollt, alle Leistungsempfänger unter Generalverdacht gestellt werden. Ihnen wird als Gruppe eine innere Homogenität zugeschrieben, die nicht der sozialen Wirklichkeit entspricht. Arbeitslose sehen sich wie in den Faul-

heitsdebatten undifferenzierten Stigmatisierungen ausgesetzt, mit denen darüber hinaus vorhandene Deutungsmuster von Arbeitslosigkeit gestützt werden⁴⁹ und deren „Aktivierung“ sich gegebenenfalls in Macht umsetzen lässt.

Die Wirkmächtigkeit von Stigmata ist schwer einzuschätzen, allerdings muss angenommen werden, dass Begleitdiskurse über „normabweichenden Minderheiten“ in der Weise einen eigenständigen strukturierenden Effekt hervorrufen, indem sie jenseits konkreter individueller Unzulänglichkeiten auf Inklusionsentscheidungen von organisationalen Gatekeepern zurückwirken, die mit eher oberflächlichen Personalisierungen arbeiten. Solga belegt dies in Bezug auf Ausbildungslosigkeit, Giesecke/ Groß hinsichtlich Befristung. Beides entspricht aktuell nicht mehr (Stichwort „Bildungsexpansion“) bzw. noch nicht der Norm, beides korreliert mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, länger arbeitslos zu sein (vgl. Solga 2002: 497; Giesecke/ Groß 2002: 105).

Aus verschiedenen Gründen kann vermutet werden, dass die Inklusion in Aktivierung eine vergleichbare Wirkung entfaltet. *Erstens* signalisiert bereits die Inanspruchnahme von ALG II eine mindestens zwölf Monate anhaltende Negativselektion eines Individuums. *Zweitens* stellt allein die Tatsache, dass Eingliederungsvereinbarungen und Sanktionen scheinbar notwendig sind, um normgerechtes Verhalten zu erzwingen, Langzeitarbeitslose unter einen Generalverdacht der intendierten Abweichung, bei dem der Hinweis auf potentiellen Leistungsmissbrauch noch nicht einmal expliziert werden muss. *Drittens* schlägt sich die vertikale positionale Differenzierung von Lebensläufen durch Bildungszertifikate und damit verbundenem Einkommen innerhalb des wohlfahrtsstaatlichen Organisationsarrangements nieder: im Sinn von Legitimitätsgraden beim Erhalt von Leistungen. Die Organisationen lassen sich anhand einer Prestigeskala ordnen, wobei die Sozialämter und Arbeitsagenturen niedrige Plätze einnehmen. Das geringe meritokratische Prestige der Klientel wirkt auf die Organisationen und ihre professionellen Mitglieder zurück und verstärkt sich in zirkulärer Weise. Zusätzlich wirken Berichte über die Organisationsperformanz: diese verweisen bis jetzt eher auf Unfähigkeiten und Unzulänglichkeiten, die sich auch in der öffentlichen Wahrnehmung von Klienten niederschlagen dürften. Für den erwerbsfähigen Arbeitslosen heißt das: die prestigearme Position der Arbeitslosigkeit wird ergänzt um die prestigearme Inklusion in wohlfahrtsstaatliche Organisationen. Diese Markierung und ihre Dauerhaftigkeit mindert gewissermaßen den Wert des positionalen Guts Lebenslauf: ungünstige Plätze in Bewerberschlangen sind wahrscheinlich. In der Konsequenz lässt Stigmatisierung Inklusionsofferten organisationaler Gatekeeper nicht erwarten.

⁴⁹ Wie bereits erwähnt, ermittelte das Institut für Demoskopie Allensbach 2001, dass 66 Prozent der Westdeutschen annehmen, dass Arbeitslose gar nicht arbeiten wollen. Dieser Meinung sind 40 Prozent der Ostdeutschen. 56 Prozent aller Deutschen waren zu diesem Zeitpunkt der Ansicht, das Arbeitslosengeld sei zu hoch, 70 Prozent begrüßten die Einführung einer Verpflichtung Arbeitsloser zu gemeinnütziger Arbeit (vgl. IfD 2001).

5.4 Aktivierungsparadoxien

Die vorliegende Arbeit hat mit der Vermutung begonnen, dass Maßnahmen aktivierender Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik Deutschland das intendierte Ziel verfehlen werden, eine vergleichsweise hohe Arbeitslosenquote zu reduzieren. Dem Thema Arbeitslosigkeit und der darauf bezogenen Reformen habe ich mich zunächst anhand der Kulturbedeutungen von Arbeit und Exklusion genähert, die aufeinander verweisen und verdeutlichen, dass Exklusion in Verbindung mit Arbeitslosigkeit diskutiert und als Störung einer durch Arbeit normierten Ordnung begriffen wird. Darauf nehmen politische Entscheidungen Bezug: im Selbstverständnis, über Inklusion soziale Dysfunktionen auflösen zu können. Die Betrachtung der prohibitiven, balancierenden und präparativen Funktionsweise des Wohlfahrtsstaats im Verlauf der Arbeit lässt diese Rationalität durchaus plausibel erscheinen: im politischen Gedächtnis sind wie in Organisationen Ursache/ Wirkung-Schemata gespeichert, die anzeigen, dass die Bevölkerung eines Territoriums durch ein Organisationsarrangement positiv privilegiert wird.

Anhand der bereits bei Simmel angelegten und später von Luhmann explizierten soziologischen Betrachtung von Formen der Vergesellschaftung beziehungsweise sozialen Systemen ließ sich verdeutlichen, dass die Verwendung des Exklusionsbegriffs voraussetzungsvoll ist. Systemtheoretisch bezeichnet Inklusion allgemein die kommunikative und damit systemspezifische Relevanz von Individuen durch Berücksichtigung oder Bezeichnung, Exklusion ihre Irrelevanz. Orientiert man sich an der Dekomposition der Gesellschaft in Kommunikationszusammenhänge, ist Exklusion nicht als Kategorie verwendbar, um die Soziallage eines Individuums im Allgemeinen und eines Arbeitslosen im Besonderen zu kennzeichnen, da die soziale Ordnung der Moderne multi-inklusiv ist. Aus der Exklusion aus einem Sozialsystem folgt nicht die komplette soziale Irrelevanz eines Individuums, da es in der Regel eine Vielzahl von Rollen in einer Vielzahl von Systemen einnimmt.

Arbeit stellt in dieser Hinsicht einen Sonderfall dar. Die Moderne ist in der Weise auf die Selbsttätigkeit des Individuums ausgelegt, dass Arbeit für Menschen ohne Verfügungsrechte über Geld und Boden zur zentralen Möglichkeit der Existenzhaltung wird, weil sie in dieser Weise Zahlungen erhalten können. Fehlt diese in einem individuellen Inklusionsarrangement verschiedener Rollen, ist die Reproduktion in der Weise gefährdet, dass komplementäre Rollen, für die oder in denen gezahlt werden muss, unter Umständen nicht mehr eingenommen werden können.

Der Zugang zu Arbeit ist dabei weder auf gesellschaftlicher Ebene, das heißt, in der Binärcodierung der Funktionssysteme, noch zwischen Organisationen so koordiniert, dass eine stabile Vollinklusion im Sinn von Vollbeschäftigung verwirklicht ist. Darauf verweist das Vorhandensein von Individuen, die ihr Arbeitsvermögen anbieten, ohne

eine entsprechende Nachfrage zu finden. Wirtschaftlich operierende Organisationen sind es, die diese Nachfrage heute weitgehend erzeugen, indem sie die gesellschaftliche Inklusionsform Arbeit als Medium verwenden, über die sie Individuen interne Leistungsrollen zuweisen. Dabei nehmen sie die systemspezifische Formbarkeit ihrer Arbeitsvermögen an. Als nicht formbar erachtete Menschen bleiben exkludiert.

Wohlfahrtsstaaten sind demgegenüber diejenigen Instanzen, die eine positive Koordination von Inklusion in Arbeit anstreben. Sie schaffen altersabhängige Alternativrollen, um individuelles Arbeitsvermögen vorzuformen, so dass Organisationen inklusionsfähige Personen vorfinden, oder in denen nicht gearbeitet werden muss, weil der Lebensunterhalt kompensatorisch gesichert wird: Elternschaft und Rente sind Beispiele. Darüber hinaus schwächt er das Risiko ab, arbeitslos zu werden. Über Beitragszahlungen wird der Anspruch auf staatliche Unterstützungsleistungen erworben, so dass Betroffene sich in dieser Phase um Re-Inklusion in Arbeit bemühen können. Im Zusammenspiel mit wirtschaftlichen Organisationen institutionalisiert der Wohlfahrtsstaat damit staatsbürgerliche Lebensläufe, die nahezu keine Inklusionslücken aufweisen.

Damit konnte das Beweisziel der Arbeit theoretisch begründet und empirisch belegt werden: wenn Inklusion gewissermaßen der individuelle Normalfall ist, müssen die entsprechenden Formen der Vergesellschaftung („Seiendes“) analysiert werden, um Aussagen darüber treffen zu können, wie hoch die Eintrittswahrscheinlichkeit für „Seinsollendes“, hier: der Abbau der Arbeitslosigkeit, ist. In diesem Zusammenhang habe ich mit den Kategorien Inklusionsresultat und Inklusionsfolge argumentiert. Inklusionen und die damit verbundenen Personalisierungen, Zertifizierungen und Diskurse erzeugen Markierungen in den individuellen Lebensläufen, die folgenreich für die Wahrscheinlichkeit paralleler oder anschließender Inklusionen werden, da Gatekeeper sowohl wirtschaftlicher als auch wohlfahrtsstaatlicher Organisationen Individuen anhand von Inklusionsresultaten beobachten. Sowohl Arbeit-in-Organisationen als auch Arbeitslosigkeit und die korrespondierende Angewiesenheit auf Arbeitslosengeld müssen daher als Inklusionsfolgen gewertet werden: entweder werden Individuen anhand ihrer vorangegangenen Inklusion als programmspezifisch formbar gehalten oder nicht.

Seit Anfang 2005 sind Arbeitslose unter veränderten Voraussetzungen wohlfahrtsstaatlich inkludiert: anhand des Leitbildes Aktivierung und entsprechenden Modifikationen des Leistungsrechts, der Organisationsstruktur sowie der administrativen Inklusionsvermittlung sollen sie ihren Klientenstatus in der Weise verlieren, indem sie gezielter gefördert werden, um ihre erwerbsarbeitsbezogene Exklusion zu überwinden. Aktivierung ist als politische Inklusion angelegt, mit der die Störung Arbeitslosigkeit überwunden werden soll. An Fallmanager in Arbeitsagenturen und Job-Centern wird die Erwartung gerichtet, die Re-Inklusion ihrer Kunden in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen.

Dafür sollen sie Gruppen mit defizitären Inklusionsresultaten, zu denen vor allem gering Qualifizierte und Langzeitarbeitslose zählen, intensiver fördern. Im Gegenzug wird über generelle Leistungsabsenkungen und die Sanktionierung nicht-konformen Verhaltens intendiert, dass sich Anreize erhöhen, nahezu jede Arbeit aufzunehmen. Berücksichtigt man die Flexibilisierungsmaßnahmen auf dem externen Arbeitsmarktsegment, ergibt sich das Bild, dass Qualifikation, Marktersatz und Zwang Inklusionsfolgen hervorbringen soll, die sich primär quantitativ niederschlagen, ablesbar an niedrigeren Arbeitslosenquoten. Die Qualität des Arbeitsplatzes erscheint sekundär.

Zur Analyse der Arbeitsmarktreformen habe ich mich im Wesentlichen auf das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt konzentriert und dabei den qualitativen Ansatz verfolgt, Inklusionschancen Betroffener in Arbeit anhand der Kommunikation in und über die wohlfahrtsstaatliche Inklusion in Aktivierung einzuschätzen. Die Ergebnisse deuten in die Richtung, dass Aktivierung die Wahrscheinlichkeit, weiter erwerbsarbeitsbezogen exkludiert zu bleiben, nicht signifikant verringert:

- Bisher sind die administrativen Kommunikationsstrukturen weitgehend mit ihrer Reorganisation belastet und weniger Klienten-zentriert ausgerichtet gewesen. Im Jahr 2005 lag der Fokus der Fallmanager nicht, wie von den staatlichen Entscheidern intendiert, auf Förderung. Da der Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen zwischen Fallmanagern und Kunden keinesfalls die Regel war, blieben auch Sanktionspotentiale ungenutzt.
- Nach der organisationalen Konsolidierung ist mit sanktionell beeinflussten Selektionsprozessen innerhalb des Kundenkreises der Arbeitsagenturen und Job-Centern zu rechnen. Unter dem Druck übergeordneter Erwartungen neigen Professionelle zu der Strategie, die „besten“ Klienten für die „besten“ Fördermöglichkeiten auszuwählen. Konfliktsituationen, die aufgrund von Benachteiligungen weniger formbarer Individuen entstehen, können sie anhand von Ermessensspielräumen und mit der Androhung oder Verhängung von Sanktionen für sich entscheiden. Eine vertikale Positionierung der Klientel umgekehrt proportional zum Förderbedarf und die damit verbundene Unterausstattung bereits „vermittlungsgestimmter“ Gruppen mit Inklusionschancen werden wahrscheinlich.
- Bisherige Erfahrungen mit den Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigungen zeigen, dass diese eher mit einem Modus sekundärer Kopplung von Individuen an den Arbeitsmarkt korrespondieren: charakterisiert durch ein dauerhaftes Oszillieren zwischen auf Erwerbsarbeit bezogener aktivistischer Simulation und passiver Exklusion. Eine Übernahme in reguläre Leistungsrollen nach der Teilnahme in den Ein-Euro-Jobs gilt als gering.

- Die Angewiesenheit auf ALG II, die scheinbare Notwendigkeit von Sanktionierung sowie das insgesamt geringe Ansehen der wohlfahrtsstaatlichen Hilfeorganisationen erzeugen Stigmata in den Lebensläufen der als zu aktivierend geltenden Individuen. Diskursiv vermittelte Prestigearmut von Arbeitslosigkeit und wohlfahrtsstaatlicher Inklusion mindern den Wert der personalen Biografie bei der Arbeitsplatzsuche doppelt. Unter diesen Bedingungen verringern sich die Aussichten, Gatekeepern wirtschaftlicher Organisationen vom eigenen Arbeitsvermögen zu überzeugen.

Nach meiner Einschätzung rufen die Hartz-Gesetze insgesamt paradoxe Effekte hervor. In soziologischer Perspektive wirkt die Umstellung politischer Inklusionsarbeit in einer Weise, die der mit Aktivierung verbundenen Intention widerspricht, Arbeitslose grundsätzlich mit besseren Inklusionschancen in den Arbeitsmarkt auszustatten. Der Tendenz nach reduziert sich insbesondere für gering Qualifizierte und Langzeitarbeitslose die Wahrscheinlichkeit, dass Arbeit zur Inklusionsfolge wird. Vielmehr produziert die Kommunikation in und über die wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen auf individueller Ebene Inklusionsresultate, die eine Attraktivität für wirtschaftlich-organisationale Einbeziehung verringert: erwerbsarbeitsbezogene Exklusion verfestigt sich eher, als dass sie überwunden wird. Damit kann die Annahme bestätigt werden, dass Störungsdiagnosen sich nicht auf Exklusionsbereiche und motivationale Defizite, sondern auf Kommunikationsstrukturen und Inklusion konzentrieren sollten.

Zusätzlich kann anhand des Perspektivenwechsels eine Kritik an dem inkludierenden deutschen Wohlfahrtsstaat geführt werden, der durch seine Performanz und die Personalisierungen von Klienten begleitende Diskurse provoziert, über die er gewissermaßen als Verstärker von Defizitwahrnehmungen auftritt. Seine kompensatorische, dem Anspruch nach problemlösende, auf Störungen ausgerichtete Logik beruht stark vereinfacht auf den genannten Ursache/ Wirkung-Schemata, mit der er seine Umwelt zu kontrollieren versucht. Die Rekonstruktion der aktuellen Arbeitsmarktreformen macht die Inadäquatheit dieser Beobachtungsperspektive erkennbar, weil nicht-intendierte Folgeerscheinungen die beabsichtigten Wirkungen überwiegen. Inklusion stellt in diesem Fall nicht die positive Privilegierung von Bevölkerungsgruppen, vergleichbar mit Demokratie und Wohlfahrt, dar: sie hat eher diskriminierenden Charakter, indem sie Wohlfahrt gefährdet. Angenommen werden muss, dass sowohl die kognitive Perzeption als auch die sich anschließende Institutionalisierung der veränderten Kommunikationsstrukturen in der Arbeitsförderung der realen Komplexität sozialer Wechselwirkungen nicht entspricht. Meines Erachtens hängt dies mit drei Aspekten zusammen: *erstens* mit der kausalen Rationalität des politischen Systems, durch die es vor Entscheidungen die Fiktion erzeugt, in jedem Fall funktionale Leistungen für seine Umwelt be-

reitstellen zu können, über die es und damit seine Leistungsrollenträger Legitimation erhalten. Die vielfältigen und häufig intransparenten Interdependenzen der Umwelt werden nicht überblickt. *Zweitens* ist das System bereits selbst zu komplex, um eine noch höherstufige gesellschaftliche Komplexität problemlösend bearbeiten zu können. Darauf verweist die langwierige Reorganisation administrativer Binnenkommunikation. *Drittens* wird ein Ordnungsziel konstruiert, dass sich auf die Umwelt des Systems bezieht: die Inklusion von Individuen in nicht-staatliche Organisationen. Diese lässt sich nur mittelbar machtvoll verregeln, indem positive Umweltleistungen wie Prohibition, Balancierung und Präparation erstellt werden. Die unmittelbare Entscheidung über Mitgliedschaft, wie es die Inklusion in Demokratie und Wohlfahrt über Staatsbürgerschaft impliziert, kann der Staat nicht treffen. Diese Schranken sind meiner Meinung zu beachten, wenn politische Entscheidungen über wohlfahrtsstaatliche Inklusion getroffen werden. Auf diese Weise können sie als Selbstbeschränkungen von Entscheidern wirken, um negative Effekte institutionalisierter Maßnahmen zu begrenzen.

Bei der Bearbeitung des Themas Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktreformen unter der Perspektive von Inklusion und Exklusion haben sich weitere Forschungsfragen ergeben, die ich abschließend skizzieren möchte.

Passung von Individuum und Arbeit – Die Inklusion in die Arbeitslosenversicherung hat es Individuen bis jetzt ermöglicht, bei der Re-Inklusion in den Arbeitsmarkt deutliche Einkommensverluste zu vermeiden und Arbeitsplätze anzunehmen, die den eigenen Ansprüchen entgegenkommen (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2005: 219). Aktivierung erhöht den Druck, schneller und weniger an der persönlichen Motivation orientierte Arbeitsverhältnisse aufzunehmen. Daraus ergibt sich die Frage, ob sich die Passung von Arbeit und Individuen gemessen an Kriterien wie Selbstverwirklichungsmöglichkeiten, Zufriedenheit oder Beschäftigungssicherheit verschlechtert.

Gender – Unreflektiert sind an dieser Stelle die unter Umständen unterschiedlichen Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen auf Frauen und Männer geblieben. Simulationsrechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ergeben, dass von den ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfängern 17 Prozent nicht mehr als bedürftig gelten. Sie werden auf alternative Unterhaltungsmöglichkeiten verwiesen, ein Fürsorgeanspruch verneint. Diese Exklusion betrifft vor allem Frauen in Paarhaushalten (vgl. DGB-Bundesvorstand 2005: 4). Sich verstärkende Abhängigkeiten sind die Folge. Diesem und anderen Aspekten müsste systematischer nachgegangen werden.

Selbstexklusion – In letzter Konsequenz schließt Aktivierung die selbst gewählte Exklusion aus dem System nicht aus. Wiederkehrende Zurückweisungen sowohl wirtschaftlicher als auch wohlfahrtsstaatlicher Gatekeeper bergen hohe Enttäuschungspotentiale, insbesondere wenn Anpassungshoffnungen geweckt werden. Untersucht wer-

den sollte, ob Rückzüge forciert werden, welche Individuen über traditionelle Versorgungsformen oder informelle Arbeit zu kompensieren versuchen.

Oszillation von erwerbsarbeitsbezogener Inklusion und Exklusion – Auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt existieren bereits in höherem Maß Erwerbsverläufe, die ein Pendeln zwischen Arbeit und Hilfebedürftigkeit abbilden. Darüber hinaus sind Tendenzen beobachtbar, dass Teile interner Arbeitsmärkte externalisiert werden. Inwiefern verstärkt aktivierende Arbeitsmarktpolitik diese Entwicklungen?

Kontrolle und Disziplinierung – Materialistische staatstheoretische Überlegungen ergeben, dass sich der Wohlfahrtsstaat zu einem Wettbewerbsstaat entwickelt, der „Randgruppen“ unter Kontrolle hält und Arbeitende diszipliniert, Leistungen zu erbringen (vgl. Hirsch 2001: 200-202). Aktivierung könnte in dieser Hinsicht in der Weise überprüft werden, ob Hartz IV ein entsprechendes, auf überwachende Inklusion beruhendes Kontrollsystem darstellt.

Alternative Grundeinkommen – Bedürftigkeit, Illegitimität von Nicht-Arbeit, Sanktionen und Begleitdiskurse verdichten sich bei Betroffenen aktuell eher zu einer negativen Diskriminierung als zu einer positiven Privilegierung, um die Situation bewältigen zu können. Seit den 1980er Jahren werden zunehmend Konzepte entwickelt, die darauf zielen, jedem Staatsbürger oder der ganzen Wohnbevölkerung eines Territoriums ein bedingungsloses Grundeinkommen zu zahlen. Dafür könnten bestehende Leistungen zusammengeführt werden (eine Übersicht über Vorschläge geben Vanderborght/ Parijs 2005). Damit verbunden ist ein radikaler Wandel des wohlfahrtsstaatlichen Organisationsarrangements, aber auch der Abbau von Binnenkomplexität sowie die Abschaffung vertikaler Positionierungen und Stigmatisierungen, die bestimmte Personengruppen strukturell benachteiligen, trotz Leistungsbereitschaft Inklusionschancen zu erhalten. Ein garantistischer Ansatz birgt das Potential, eine „*Teilhabe defizienz*“ (Opielka) abzubauen (vgl. Opielka 2004: 90). Diese Idee widerspricht deutlich geltenden politischen und soziokulturellen Orientierungen und Inklusionsmustern, die auf Leistung beruhen. Dennoch halte ich es insbesondere vor dem Hintergrund der beschriebenen Aktivierungsparadoxien für überlegenswert, entsprechende Modelle stärker auf eine mögliche Umsetzung hin zu überprüfen.

Literatur

- Abels, Heinz 2004: Einführung in die Soziologie. Der Blick auf die Gesellschaft, Bd. 1, 2. Aufl., Wiesbaden.
- Agenturschluss (Hg.) 2006: Schwarzbuch Hartz IV. Sozialer Wandel und Widerstand – eine Zwischenbilanz, Berlin/ Hamburg.
- Alda, Holger; Hauss, Friedrich; Land, Rainer u.a. 2004: Erwerbsverläufe und sekundärer Integrationsmodus. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, in: Berliner Debatte Initial 15 (2), 70-85.
- Allmendinger, Jutta; Eichhorst, Werner; Walwei, Ulrich (Hg.) 2005: IAB Handbuch Arbeitsmarkt. Analysen, Daten, Fakten, Frankfurt am Main/ New York.
- Bäcker, Gerhard; Neubauer, Jennifer; Koch, Stefan 2006: Einführung des ALG II in Essen, in: <http://www.algii-in-essen.de>, 1.3.2006.
- Baethge, Martin; Baethge-Kinsky, Volker 2003: Doppelte Privilegierung – Doppelte Depravierung: Zum Zusammenhang von Arbeitsorganisation und beruflichen Entfaltungschancen, in: Allmendinger, Jutta (Hg.), Entstaatlichung und soziale Sicherheit, Opladen, 395-417.
- Bartsch, Matthias; Fröhlingsdorf, Michael; Neubacher, Alexander u.a. 2005: Alltägliche Selbstbedienung, in: Der Spiegel, 24.10.2005, 24-43.
- Becker, Irene; Hauser, Richard 2006: Verteilung von unten nach ganz unten, in: Böckler Impuls, 22.2.2006, 1.
- Berkel, Rik van; Møller, Iver H., Williams, Colin C. 2002: The concept of inclusion/ exclusion and the concept of work, in: Berkel, Rik van; Møller, Iver H. (Hg.), Active Social Policies in the EU. Inclusion through participation?, Bristol, 15-43.
- Berthold, Norbert 2005: Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 43/2005, 26-33.
- Böhnke, Petra 2005a: Teilhabechancen und Ausgrenzungsrisiken in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 37/2005, 31-36.
- Böhnke, Petra 2005b: Mittendrin und trotzdem draußen? Soziale Ungleichheit in Deutschland, in: WZB-Mitteilungen 110, 34-37.
- Böhret Carl; Jann, Werner; Kronenwett, Eva 1988: Innenpolitik und politische Theorie, Opladen.
- Bommes, Michael 2004: Zur Bildung von Verteilungsordnungen in der funktional differenzierten Gesellschaft, in: Schwinn, Thomas (Hg.), Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung, Frankfurt am Main, 399-428.
- Bommes, Michael; Tacke, Veronika 2001: Arbeit als Inklusionsmedium moderner Organisationen. Eine differenzierungstheoretische Perspektive, in: Tacke, Veronika (Hg.), Organisation und gesellschaftliche Differenzierung, Wiesbaden, 61-83.
- Bonß, Wolfgang; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang 2000: Arbeitsmarkt, in: Allmendinger, Jutta; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.), Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen, Weinheim/ München, 109-144.

- Bora, Alfons 2001: Öffentliche Verwaltungen zwischen Recht und Politik. Zur Multireferentialität der Programmierung organisatorischer Kommunikationen, in: Tacke, Veronika (Hg.), Organisation und gesellschaftliche Differenzierung, Wiesbaden, 171-191.
- Bude, Heinz 2004: Das Phänomen der Exklusion. Der Widerstreit zwischen gesellschaftlicher Erfahrung und soziologischer Rekonstruktion, in: Mittelweg 36 4/2004, 3-15.
- Bundesagentur für Arbeit 2006: Der Arbeitsmarkt in Deutschland. Monatsbericht Februar 2006, Nürnberg.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit BMWa (Hg.) 2005a: Hartz IV. Menschen in Arbeit bringen, Berlin.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit BMWa (Hg.) 2005b: Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, „Abzocke“ und Selbstbedienung im Sozialstaat. Ein Report vom Arbeitsmarkt im Sommer 2005, in: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de>, 1.3.2006.
- Bundesregierung 2006: Bericht 2005 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, in: <http://www.bmas.bund.de>, 1.3.2006.
- Castel, Robert 2000: Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs, in: Mittelweg 36 3/2000, 11-25.
- Castel, Robert 2005: Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat, Hamburg.
- Der Spiegel 2005a: 28 Prozent in Ostdeutschland ohne Job, in: <http://www.spiegel.de>, 28.11.2005.
- Der Spiegel 2005b: Klagewelle gegen Hartz IV, in: <http://www.spiegel.de>, 21.12.2005.
- Der Spiegel 2005c: Bundesagentur vermittelt deutlich mehr Jobs, in: <http://www.spiegel.de>, 28.11.2005.
- Deutschlandfunk 2005: Soziologe: Ein-Euro-Jobs kein Einstieg in feste Arbeitsverhältnisse, in: <http://www.dradio.de>, 7.11.2005
- Deutschlandradio 2006: Bundestag beschließt Änderungen beim Arbeitslosengeld II, in: <http://www.dradio.de>, 17.2.2006.
- DGB-Bundesvorstand 2005: Mehrkosten bei Hartz IV: Fehlkalkulation oder Missbrauch?, Berlin.
- Dingeldey, Irene 2006: Aktivierender Wohlfahrtsstaat und sozialpolitische Steuerung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 8-9/2006, 3-9.
- Dörre, Klaus 2005: Prekarität. Eine arbeitsmarktpolitische Herausforderung, in: WSI Mitteilungen 5/2005, 250-258.
- Eichhorst, Werner; Zimmermann, Klaus F. 2005: Eine wirtschaftspolitische Bilanz der rot-grünen Bundesregierung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 43/2005, 11-17.
- Fetzer, Dorothee 2006: Verfolgungsbetreuung, Schikanen und Verletzungen der Privat- und Intimsphäre, in: Agenturschluss (Hg.), Schwarzbuch Hartz IV. Sozialer Wandel und Widerstand – eine Zwischenbilanz, Berlin/ Hamburg, 31-45.
- Fuchs, Peter 1997: Adressabilität als Grundbegriff der soziologischen Systemtheorie, in: Soziale Systeme 3 (1), 57-79.
- Geißler, Rainer 1996: Kein Abschied von Klasse und Schicht. Ideologische Gefahren der deutschen Sozialstrukturanalyse, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 48 (2), 319-338.

- Germis, Carsten 2005: Wie Hartz IV zum großen schwarzen Loch wurde, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 23.10.2005, 44.
- Germis, Carsten 2006: Die Mär vom großen Sozialabbau, in: Frankfurt Allgemeine Sonntagszeitung, 1.1.2006, 38.
- Giesecke, Johannes; Groß, Martin 2002: Befristete Beschäftigung: Chance oder Risiko?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 54 (1), 85-108.
- Giesecke, Johannes; Groß, Martin 2005: Arbeitsmarktreformen und Ungleichheit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 16/2005, 25-31.
- Handler, Joel 2003: Social citizenship and workfare in the US and Western Europe: from status to contract, in: Journal of European Social Policy 13 (3), 229-243.
- Hark, Sabine 2005: Überflüssig. Deutungsbegriff für neue gesellschaftliche Gefährdungen?, in: <http://www.iwm.at>, 1.3.2006.
- Hasenfeld, Yeheskel 1983: Human Service Organizations, Englewood Cliffs.
- Hasenfeld, Yeheskel; Ghose, Toorjo; Larson, Kandyce 2004: The Logic of Sanctioning Welfare Recipients: An Empirical Assessment, in: Social Service Review 78 (2), 304-319.
- Hirsch, Joachim 2001: Postfordismus: Dimensionen einer neuen kapitalistischen Formation, in: Ders.; Jessop, Bob; Poulantzas, Nicos, Die Zukunft des Staates, Hamburg, 171-209.
- Hirschman, Albert O. 1974: Abwanderung und Widerspruch, Tübingen.
- Hobbes, Thomas 1651 [1651]: Leviathan oder Wesen, Form und Gewalt des kirchlichen und bürgerlichen Staates, Hamburg.
- Institut für Demoskopie IfD Allensbach 2001: Immer mehr glauben: viele Arbeitslose wollen nicht arbeiten, Allensbacher Berichte 6/2001, Allensbach.
- Jessop, Bob 1994: Veränderte Staatlichkeit, in: Grimm, Dieter (Hg.), Staatsaufgaben, Baden-Baden, 43-73.
- Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia 2005: Beschäftigungsperspektiven von gering Qualifizierten, IAT-Report 2005-10, Gelsenkirchen.
- Kaufmann, Franz-Xaver 1994: Diskurse über Staatsaufgaben, in: Grimm, Dieter (Hg.), Staatsaufgaben, Baden-Baden, 15-41.
- Klemm, Klaus 2000: Bildung, in: Allmendinger, Jutta; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.), Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen, Weinheim/ München, 145-165.
- Koch, Max 2003: Arbeitsmärkte und Sozialstrukturen in Europa. Wege zum Postfordismus in den Niederlanden, Schweden, Spanien, Großbritannien und Deutschland, Wiesbaden.
- Koch, Susanne; Walwei, Ulrich 2005: Hartz IV: Neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 16/2005, 10-17.
- Kocyba, Hermann 2004: Aktivierung, in: Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.), Glossar der Gegenwart, Frankfurt am Main, 17-22.
- Kohli, Martin 2003: Der institutionalisierte Lebenslauf: ein Blick zurück und nach vorn, in: Allmendinger, Jutta (Hg.), Entstaatlichung und Soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002, Bd. 1, Opladen, 525-545.

- Konietzka, Dirk; Sopp, Peter 2004: Gespaltener Arbeitsmarkt – ausgeschlossene Individuen?, in: Berliner Debatte Initiatl 15 (2), 34-49.
- Kronauer, Martin 2002: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt am Main/ New York.
- Leibfried, Stephan; Leisering, Lutz; Buhr, Petra u.a. 1995: Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat, Frankfurt am Main.
- Lessenich, Stephan 2003: Soziale Subjektivität. Die neue Regierung der Gesellschaft, in: Mittelweg 36 4/2003, 80-93.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang 2005: Arbeitslosigkeit, in: Abraham, Martin; Hinz, Thomas (Hg.): Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde, Wiesbaden, 199-239.
- Luhmann, Niklas 1970: Institutionalisierung – Funktion und Mechanismus im sozialen System der Gesellschaft, in: Schelsky, Helmut (Hg.), Zur Theorie der Institution, Düsseldorf, 28-41.
- Luhmann, Niklas 1981: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, München/ Wien.
- Luhmann, Niklas 1990: Ökologische Kommunikation, 3. Aufl., Opladen.
- Luhmann, Niklas 1993: Individuum, Individualität, Individualismus, in: Ders., Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Bd. 3, Frankfurt am Main, 149-258.
- Luhmann, Niklas 1995: Inklusion und Exklusion, in: Ders.: Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch, Opladen, 237-264.
- Luhmann, Niklas 2002: Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt am Main.
- Marx, Karl 1970 [1872]: Das Kapital, Bd. 1, Frankfurt am Main/ Berlin/ Wien.
- Merkel, Angela 2006: Gemeinsam sind wir stärker, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 1.1.2006, 11.
- Meyer-Timpe, Ulrike 2005: Kalkulierter Flop, in: Die Zeit, 3.2.2005, 20.
- Narr, Wolf-Dieter; Offe, Claus 1975: Einleitung, in: Dies. (Hg.), Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität, Köln, 9-46.
- Nassehi, Armin 2000a: „Exklusion“ als soziologischer oder sozialpolitischer Begriff?, in: Mittelweg 36 5/2000, 18-25.
- Nassehi, Armin 2000b: Endlich den Menschen entdeckt? Über einige Unschärfen im Diskurs um „Inklusion und Exklusion“, Mskr., Mannheim.
- Nassehi, Armin 2002: Die Organisation der Gesellschaft. Skizze einer Organisationssoziologie in gesellschaftstheoretischer Absicht, in: Allmendinger, Jutta; Hinz, Thomas (Hg.), Organisationssoziologie, Wiesbaden, 443-478.
- Nassehi, Armin 2004: Inklusion, Exklusion, Ungleichheit. Eine kleine theoretische Skizze, in: Schwinn, Thomas (Hg.), Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung, Frankfurt am Main, 323-352.
- Niejahr, Elisabeth 2004: Panik in der Mittelschicht, in: Die Zeit, 8.7.2005, 4.
- Niejahr, Elisabeth; Rudzio, Kolja 2005: Die große Reform? Ein großer Irrtum!, in: Die Zeit, 30.6.2005, 21-22.
- Opielka, Michael 2004: Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, Reinbek bei Hamburg.
- Oschmiansky, Frank 2003: Faule Arbeitslose? Zur Debatte über Arbeitsunwilligkeit und Leistungsmissbrauch, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 6-7/2003, 10-16.

- Oschmiansky, Heidi; Oschmiansky, Frank 2003: Erwerbsformen im Wandel: Integration oder Ausgrenzung durch atypische Beschäftigung? Berlin und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, Working paper, Berlin.
- Parsons, Talcott 1967: Full Citizenship for the Negro American?, in: Ders., Sociological Theory and Modern Society, New York/ London, 422-465.
- Platzeck, Matthias 2005: Schwierige Zeiten. Plädoyer für eine neue Sozialpolitik, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 6.11.2005, 7.
- Rolshausen, Claus 1991: Zur Soziologie Max Webers, in: Kerber, Harald; Schmieder, Arnold (Hg.), Soziologie. Arbeitsfelder, Theorien, Ausbildung. Ein Grundkurs, Reinbek bei Hamburg, 472-494.
- Rolshausen, Claus 1997: Macht und Herrschaft, Münster.
- Sauga, Michael; Afhüppe, Sven; Kraske, Marion u.a. 2005: Der Hartz-Horror, in: Der Spiegel, 23.5.2005, 24-40.
- Schulte, Bernd 2000: Das deutsche System der sozialen Sicherheit, in: Allmendinger, Jutta; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.), Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen, Weinheim/ München, 15-38.
- Schultheis, Franz; Schulz, Kristina (Hg.) 2005: Gesellschaft mit begrenzter Haftung. Zumutungen und Leiden im deutschen Alltag, Konstanz.
- Seifert, Hartmut 2005: Was bringen die Hartz-Gesetze?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 16/2005, 18-24.
- Simmel, Georg 1992. Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Frankfurt am Main.
- Solga, Heike 2002: „Ausbildungslosigkeit“ als soziales Stigma in Bildungsgesellschaften. Ein soziologischer Erklärungsbeitrag für die wachsenden Arbeitsmarktprobleme von gering qualifizierten Personen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 54 (3), 476-505.
- Solga, Heike 2003: Ein Leben ohne Schulabschluss – Das ständige Scheitern an der Normalbiographie, in: Allmendinger, Jutta (Hg.), Entstaatlichung und soziale Sicherheit, Opladen, 546-564.
- Sørensen, Aage B.; Kalleberg, Arne L. 1994: An Outline of a Theory of the Matching of Persons to Jobs, in: Grusky, David B. (Hg.), Social Stratification. Class, Race and Gender in Sociological Perspective, Boulder, 362-369.
- Spiewak, Martin 2005: Klein allein ist noch nicht fein, in: Die Zeit, 1.9.2005, 38.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) 2004: Datenreport 2004, Bonn.
- Stauber, Barbara; Walther, Andreas 2001: Institutionelle Risiken sozialer Ausgrenzung im deutschen Übergangssystem, in: <http://www.iris-egris.de>, 1.12.2005.
- Stichweh, Rudolf 2005: Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie, Bielefeld.
- Struck, Olaf 2001: Gatekeeping zwischen Individuum, Organisation und Institution. Zur Bedeutung der Analyse von Gatekeeping am Beispiel von Übergängen im Lebensverlauf, in: Leisering, Lutz; Müller, Rainer; Schumann, Karl F. (Hg.): Institutionen und Lebensläufe im Wandel. Institutionelle Regulierungen von Lebensläufen, München.
- Therborn, Göran 2000: Die Gesellschaften Europas 1945-2000. Ein soziologischer Vergleich, Frankfurt am Main/ New York.

- Türk, Klaus 1995: "Die Organisation der Welt". Herrschaft durch Organisation in der modernen Gesellschaft, Opladen.
- Vanderborght, Yannick; Parijs, Philippe van 2005: Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt am Main/ New York.
- Viering, Jonas 2006a: Zahl der Arbeitslosen steigt geringer als üblich, in: Süddeutsche Zeitung, 4.1.2006, 19.
- Viering, Jonas 2006b: Wenn das Geld liegen bleibt, in: Süddeutsche Zeitung, 21./22.1.2006, 6.
- Vogel, Berthold 2005: Ende einer Aufstiegsgeschichte: Die neue Prekarität der Erwerbsarbeit, in: Schultheis, Franz; Schulz, Kristina (Hg.) 2005: Gesellschaft mit begrenzter Haftung. Zumutungen und Leiden im deutschen Alltag, Konstanz, 37-40.
- Wagner, Peter 2000: Die Nation als Ressource für die Organisation von Praktiken, in: Didry, Claude; Wagner, Peter, Zimmermann, Bénédicte (Hg.), Arbeit und Nationalstaat. Frankreich und Deutschland in europäischer Perspektive, Frankfurt am Main/ New York, 23-26.
- Weber, Max 1968: Methodologische Schriften, Frankfurt am Main.
- Weber, Max 2005 [1922]: Wirtschaft und Gesellschaft, Frankfurt am Main.
- Willisch Andreas 2005: Die paradoxen Folgen mechanischer Integration, in: Mittelweg 36 4/2005, 15-35.
- Wompel, Mag; Pandorf, Ralf 2006: Anonyme Umfrage zum Arbeitsamt und zu Ein-Euro-Jobs, in: Agenturschluss (Hg.), Schwarzbuch Hartz IV. Sozialer Wandel und Widerstand – eine Zwischenbilanz, Berlin/ Hamburg, 73-83.

Erklärung

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht.

Osnabrück, 13.3.2006